Versuch

einer

Einrichtung der Schulen

aus dem Gesichtspunkte

des Lebens im Staate.

Von

Dr. W. Sause.

Zweiter Theil.

Die Lehre von der öffentlichen Erziehung.

Halle 1841.

Verlag von Richard Mühlmann.

Vorrede.

Nach einer Reihe von Jahren übergebe ich der Oeffentlichkeit den zweiten Theil meines Versuches einer Einrichtung der Schulen aus dem Gesichtspunkte des Lebens im Staate, wünschend, derselbe möge sich eben so manche Freunde erwerben, wie der erste deren gefunden hat. Wenn wir uns bei den alten Griechen über die Anordnung des Unterrichtes nur in beschränktem Maaße Raths erholen können, da ihnen, weil sie nicht, wie wir, eine Vergangenheit hinter sich hatten, die Klasse der Männer von wissenschaftlicher Bildung, welche wir Gelehrte im engsten Sinne nennen, fehlte und außerdem verschiedene andere Beziehungen des Lebens fremd waren; so bleibt ihnen dagegen um so unbestrittener der Ruhm, in der Lehre von der Erziehung des Menschen an sich und zum Bürger des Staates Hohes geleistet zu haben. Wer wendete sich nicht immer freudig zu ihnen, namentlich zu Platon, hin? Der Mühe aus dessen und des Aristoteles Schriften zahlreiche Stellen auszuziehen, um jenes Urtheil zu unterstützen, hat mich Herr Dr. Alex. Kapp durch zwei vortreffliche Schriften *) überhoben. Wer, noch unbekannt damit, erfahren will, in welch' einem reinen und großartigen Sinne die Griechen das Verhältniß des Unterrichtes und der Erziehung zum Staate auffaßten, belehre sich darüber aus diesen geordneten Zusammenstellungen der Aussprüche großer Philosophen. Zwar meine ich nicht, daß man die Wahrheit einer Behauptung in nicht geschichtlichen Werken durch Beläge aus früheren Schriftstellern eigentlich beweise; denn Beweiseskraft wohnt nur Gründen inne: dennoch gewährt es dem Manne, welcher selbständig über einen Gegenstand nachgedacht hat,

*) Platons Erziehungslehre. Minden 1833. — Aristoteles Staatspädagogik. Hamm 1837.

Freude und Beruhigung, Uebereinstimmung der Ergebnisse in Schriften von längst anerkanntem Ansehen zu finden. Menschliche Verhältnisse, so weit sie auf vernünftiger Grundlage ruhen und dem Wechsel äußerer Zufälligkeiten sich entziehen, kehren dem Wesen nach immer wieder zurück, wenn sie auch im Laufe der Zeit eine lange Unterbrechung erlitten haben. Durch rein willkührliche Vorschriften wird das Schulwesen, welches von allen Gliedern inniges Verständniß fordert, nicht weit gefördert. Wie viel wir noch in Hinsicht auf jenes von den Griechen zu lernen haben, ersiehet man aus verschiedenen Abhandlungen in Fr. Jacobs vermischten Schriften. Unterscheiden wir nur die Volksmasse der Griechen von den Verfassern der uns gebliebenen, mit vollem Rechte bewunderten Schriftdenkmale, so finden wir dort Vieles wie bei uns. Also weit davon entfernt, mich der blendenden Hoffnung zu überlassen, daß jemals ein Denkbild des Staates, welches mit der sorgfältigsten Erziehung der Jugend immer und überall beginnt und endet, sich vollständig verwirklichen werde, müssen wir dennoch streben, uns demselben anzunähern und in so fern halte ich es für eine der erfreulichsten Erscheinungen, daß man in Deutschland und vornehmlich in Preußen von mehreren Seiten wenigstens so spricht, als nehme das Schulwesen unter den übrigen Verwaltungszweigen des Staates in der That die erste Stelle ein. Dabei dürfen wir nur nicht wähnen, es sei mit dem ziemlich schwachen Anfange bereits Alles, was edel und rühmenswerth ist, erreicht, oder vielleicht gar Ueberflüssiges — was in einem gewissen Sinne so ganz unrecht nicht gesagt wird — geschehen. Ja es gibt Staatsmänner, welche nicht ohne Besorgnisse für die nächste Zukunft auf die erstaunlichen Fortschritte der Wissenschaften und des, durch sie unter uns angeregten Geistes hinblicken, andere, an äußeren Formen beharrlich hangende, welche mit schlecht verhehlter Furcht und Angst *) die Ausbreitung gründ-

---

*) Mit den gewöhnlichen Modeartikeln für die feine Welt ist wahrscheinlich auch von Frankreich aus dieser blinde, daher um so mehr modische Schrecken über den Rhein zu uns gekommen. Frau

licherer Bildung und des ihr verbundenen philosophischen Denkens unter dem besseren Theile des Volkes verfolgen. Man würde sich leichter darüber beruhigen, wenn man bedächte, daß kein Zeitalter in der Annäherung zur Denkbildlichkeit eine gewisse Stufe überschreitet, welche mit der Stufe der mittlen Bildung in Verhältnisse stehet. Nicht die Gesellschaften der Gelehrten, nicht die Universitäten leisten unmittelbar das Beste für die Gesammtheit des Volkes; sondern diese Ehre gebühret den leider! noch viel zu wenig beachteten niederen Schulen. Allein diese, in stiller Wirksamkeit, verbreiten den geringsten äußeren Glanz um sich, befinden sich in einem zu großen Abstande von den persönlichen Interessen Hochgestellter, deshalb von den vornehmsten Bestrebungen der Regierungen, welche bald dem Auslande, bald der, materiellen Interessen huldigenden Menge in die Augen fallen sollen, um die Aufmerksamkeit dauernd und in gehörigem Maaße zu fesseln. Hiermit spreche ich keinen Vorwurf aus: denn die von keines Sterblichen Geiste mit voller Klarheit überblickten Ursachen der Entwickelung der Menschheit treiben uns dem bestimmten Ziele mehr zu, als daß wir es sehend suchen, und der gute, redliche Wille rechtfertigt wohl den Braven vor ihm selbst, reicht aber da nicht aus, wo das unbedeutendste Ereigniß selten Folge allein des Entschlusses eines einzelen Menschen ist, wäre er auch der Mächtigste der Erde. Aber wir dürfen, um gegen uns strenge Gerechtigkeit zu üben, eben so wenig Säumigkeit und Leichtsinn in wichtigen Angelegenheiten beschönigen oder ein minder mangelhaftes unter mangelhaften Dingen, in denen menschliche Kraft viel vermag, als ein bestes preisen. Darum ist es auf der anderen Seite recht gut, wenn bisweilen ein Denkbild vollkommeneres Zustandes, so bald dessen praktische Ausführbarkeit den Verhältnissen der Ge-

---

von Genlis hat ihn schon vor Jahren einmal mit aller Anmuth einer französischen Dame getragen, und dieser Tage zeigte mir ein Freund in einem Tageblatte eine Lobschrift auf die Unwissenheit — wenn ich nicht irre — von Bignan, welche sich Mühe gibt, wie Spott auszusehen, aber ziemlich ernsthaft gemeint ist.

genwart entspricht, zur Bestimmung eines Zieles vorgehalten wird, damit wir uns nicht in trägem Glauben an die unbedingte Vortrefflichkeit des Bestehenden und des Erreichten bequemer Weise in süße Ruhe einwiegen und dann ein plötzliches Ungewitter die sorglosen Schläfer aufwecke.

In Gegenständen der subjektiven Ueberzeugung es allen Leuten recht zu machen, ist noch Keinem gelungen. Um so weniger darf ich mir schmeicheln, daß die religiösen und politischen Ansichten, welche ich offen und rückhaltlos darzulegen durch die Beantwortung der hier vorkommenden Fragen gezwungen war, bei allen meinen Lesern gleichen Beifall finden werden, obschon ich unverholen bekenne, ihn erstrebt zu haben. Der Eine sucht vergeblich die Redeweise des philosophischen Systems, welches ihm mannigfacher Beziehungen wegen lieb geworden ist; ein Anderer schreibt mir vielleicht von früher Jugend auf eingesogene Vorurtheile *) zu, während ein Dritter diese vermißt und mich als zu freisinnig, wo nicht als ungläubig, gottlos, umwälzungssüchtig anklagt. Ueber solcherlei Anschuldigungen pflege ich mit Niemandem zu rechten: handle und spreche Jeder nach dem Maaße der ihm gewordenen Einsicht. Bekehrung zum Rechten durch andere Mittel, als durch vernünftige Gründe, habe ich immer verabscheuet, und eine blos dialektische oder rhetorische Ueberredung, welche nicht ausdauert, kaum höher geachtet, denn eine Täuschung. Einen erwiesenen Irrthum aufzugeben, bin ich gern bereit. Nur eine Bemerkung noch für diejenigen, welche etwa geneigt sein möchten, allerlei mir fremde Bewegungsgründe meinen Bestrebungen unterzuschieben. Ich habe während meines ganzen vergangenen Lebens Jemanden in meinen Gesinnungen gegen ihn nie absichtlich getäuscht: wäre es geschehen, so habe ich keine Schuld daran, sondern derjenige, wel-

*) Ich nehme gewisse Vorurtheile, als gut, sogar in Schutz, wenn sie sich als richtige Urtheile bewährt haben. Ein zu seiner Zeit sehr geehrter und beliebter Schriftsteller, Thomas Abbt, hat uns eine Abhandlung über diesen Gegenstand hinterlassen, in welcher er viel Beherzigenswerthes sagt. Thomas Abbts Werke. IV. S. 137.

cher meine Worte falsch aufgefaßt hat. Ich werde auch Niemanden täuschen auf die Gefahr hin, für wenig lebensklug zu gelten. Mein Urtheil ist demnach überall ein freies und selbständiges: die Wissenschaft erfordert ein solches. Verkehrte Folgereien und Verdrehereien meiner Lehrsätze mag der Urheber auf sich nehmen; sind sie blos eines Witzes wegen ersonnen, so werde ich vielleicht gar mit ihm lachen. Hoffentlich ist meine Darstellung so klar und bestimmt, daß man nicht nöthig hat, hinter meinen Worten noch einen anderen, als den klar ausgedrückten Sinn zu suchen. Endlich bekenne ich, während der letzten Jahre den Ausdruck: „vom christlichen Standpunkte aus" in so wunderlicher und mir nicht wohl begreiflicher Verbindung bisweilen gelesen zu haben, daß ich es dahin gestellt sein lasse, ob man mich auf diesen oder was sonst für einen Standpunkt zu bringen beliebt. — Rückschritte aus Verzweifelung an der Wissenschaft oder aus Schwärmerei für Vergangenes haben immer vom ebenen Wege in Abgründe geführt. Die Schulen, so unvollkommen deren Einrichtung, so unsicher deren öffentliche Stellung und Verwaltung thatsächlich noch sein mag, hat der Drang der Ereignisse während der letzten dreißig Jahre allgemach so weit in den Vordergrund des Staatslebens geschoben, daß wir allein in diesem den wahren Standpunkt für praktische Untersuchungen über Zweck und Bestimmung der Schulen suchen und von dem, was sie ehemals den christlichen Kirchen gewesen sind, ganz und gar absehen müssen.

Den 18. Oktober 1841.

Dr. Sause.

Inhalt.

Von der öffentlichen Erziehung.

Seite

Erster Abschnitt. Von dem Einflusse der einzelen Unterrichtszweige auf die Erziehung 1

Zweiter Abschnitt. Von dem Einflusse äußerer Verhältnisse auf die Erziehung überhaupt und auf die öffentliche in's Besondere. 21

Dritter Abschnitt. Von den Pflichten des Staates in Rücksicht der öffentlichen Erziehung. 35

Vierter Abschnitt. Von der öffentlichen Erziehung im Allgemeinen. 45

Fünfter Abschnitt. Von der Ausbildung des Körpers. . . 57

Sechster Abschnitt. Von den Mitteln zur Erholung und den Spielen. 75

Siebenter Abschnitt. Von der Gesetzlichkeit in der öffentlichen Erziehung. 90

Achter Abschnitt. Von der Sittlichkeit und der Gottesfurcht in der öffentlichen Erziehung. 100

Neunter Abschnitt. Von der sittlichen Vollkommenheit des Zöglinges in Rücksicht auf den Staat. 114

Zehnter Abschnitt. Von der Lebensordnung des Schülers. 136

Versuch

einer

Einrichtung der Schulen

aus dem Gesichtspunkte

des Lebens im Staate.

Zweites Hauptstück.

Von der öffentlichen Erziehung.

Erster Abschnitt.

Von dem Einflusse der einzelen Unterrichtszweige auf die Erziehung.

§. 204.

Es ist eine sehr bekannte und gewöhnliche Erfahrung, daß jeder Mensch Dasjenige leicht und glücklich behandelt, was er gern treibt, oder vielmehr umgekehrt, daß er sich mit dem Gegenstande gern und vorzugsweise beschäftigt, welcher ihm leicht wird. Bisweilen bemerkt man diese Richtung auf den Gegenstand in einer seltenen Stärke, daher einseitig und fast krankhaft, woraus nicht folgt, daß in diesem Falle Außergewöhnliches an sich — freilich beziehungsweise immer — geleistet werde. Alle diese Erscheinungen beweisen, daß in jedem Menschen eine eigenthümliche Neigung vorhanden ist, welche fast triebartig ihren Gegenstand sucht, nothwendig begründet durch das ursprüngliche eigenthümliche Verhältniß der Kräfte der Seele wie des Körpers. Wir haben sie früher schon (§. 6.) die natürliche genannt.

Zu den unterscheidenden Merkmalen des Adels und der Gemeinheit gehört auch, daß der Adel lernt, was er in edlem Wissen mit Begeisterung ergriffen hat und von ganzer Seele liebt, die Gemeinheit aber, immer im Joche arbeitend und sich abmühend, nur lernt und treibt, was ihr gerade Nutzen verspricht.

Knaben, welche trotz alles Fleißes nur wenig fortschritten in den ihnen von der Schule gebotenen Gegenständen des Wissens, zeigen als Jünglinge sich bei freierer Bewegung des Geistes in den oberen Klassen einer höheren Unterrichtsanstalt oft unerwartet befähigt oder bisweilen noch weit später als sehr tüchtige Männer, wenn ihnen nur von vorn herein nicht aller Muth gebrochen, nicht alle Gelegenheit zu höherer Ausbildung nach selbständiger Wahl abgeschnitten wird. Lehrer und Erzieher seien vorsichtig im Gebrauche des Sprüchwortes vom Häkchen; denn Feuer, Ambos, Hammer, die Kraft des Armes und die Geschicklichkeit der Hand thuen jedes auch das Seinige.

Mit Herrn Prof. Beneke, dessen Verdienste um die psychologische Begründung der Lehrsätze des Unterrichts und der Erziehung jeder Schulmann freudig anerkennt, trete ich nicht in geraden Gegensatz. Ein ursprüngliches gegenständliches Wissen gibt es allerdings nicht, aber ursprüngliche eigenthümliche Fähigkeiten für dasselbe, wie die Erfahrung lehrt. Auch bemerkt man in der ganzen lebendigen Natur zwischen Fähigkeit und dem ihr bestimmten Gegenstande die engste Wechselbeziehung. Die Organisation der Thiere, selbst der Pflanzen und deren Lebensweise, wie diese durch jene bedingt wird, zeigen uns nirgends allgemeine Fähigkeit ohne Gegenstand. Schon die Analogie, wenn sie die Beobachtung noch nicht bestätigt hätte, ließe uns daher auf ähnliche Verhältnisse im geistigen Leben des Menschen schließen. Aber auch in ihm haben Veränderungen der Organisation Veränderungen der Fähigkeiten und Neigungen zur Folge.

§. 205.

Jede Handlung ist ein Ergebniß des Willens. Alles daher, was auf den Willen einfließt, bestimmt auch die Handlungsweise mit. So namentlich, um von den sinnlichen Anlagen, den Leidenschaften und den Affekten hier noch zu schweigen, die Neigungen, die Richtung der Seelenkräfte auf den Gegenstand und die Erkenntnißstufe, welche alle in einem bestimmten, aber eigenthümlichen Verhältnisse zum sittlichen Vermögen stehen. Indeß hält die Entwickelung des sittlichen Charakters mit der Entwickelung der Anlagen zum Erkennen und Wissen selten gleichen Schritt, weil beide nicht von einerlei Bedingungen abhängen und diese gewöhnlich nicht in der rechten Art zusammentreffen.

Eine Statistik der Gesetzlichkeit an den verschiedenen Gattungen und Arten der Schulen würde anziehende Aufschlüsse über die Einwirkung des verschiedenen Inhaltes und der Behandlungsweise des Unterrichtes geben.

Der Streit über die Frage: Ob die unbeschränkte Ausbildung des Erkenntnißvermögens der Gesetzlichkeit, der Sittlichkeit, der Tugend und der Religiosität förderlich oder gar hinderlich sei, hat seltsame, aus einseitiger Auffassung jener Frage entsprungene Behauptungen veranlaßt, welche aus der Trennung der Erziehung vom Unterrichte leicht erklärt werden. Der Schulunterricht an sich hat noch nie und nirgends Spitzbuben, Diebe, Mörder, u. s. w. gebildet. Aus mangelhafter Erziehung, an welcher in bei weitem den meisten Fällen die Familie mehr Schuld hat, als die Schule, sind immer unter ungünstigen äußeren Lebensverhältnissen die Verbrecher hervorgegangen.

§. 206.

Die natürlichen individuellen Neigungen zu Unterrichtsgegenständen betreffen erstens die Fertigkeiten, zweitens die Sprachen und das geschichtliche Auffassen, drittens die Wissenschaften und die logische Form der Erkenntnisse nach deren innerem Zusammenhange. Die ersten leiten zu mechanischer Gewöhnung, die zweiten zu positivem Wissen und zum Streben nach subjektiver Ueberzeugung, die letzten zu philosophischem Wissen und zum Streben nach gegenständlicher Ueberzeugung.

Stehen die Verhältnisse der Seelenkräfte allerdings unter Naturgesetzen, so ist ihnen der Mensch doch keines Weges willenlos unterworfen. Für ihn gibt es in geistiger Beziehung keine unbedingte Nothwendigkeit.

Ein Tadel trifft keinen Unterrichtszweig an sich, wenn auf mögliche Ausschweifungen in ihm vorzugsweise aufmerksam gemacht wird. Der Erzieher handle in allen Fällen, wie der geschickte Arzt handelt. Die Erkenntniß der Ursachen eines Uebels ist die halbe Heilung desselben.

Dies zum Verständnisse des Folgenden.

§. 207.

Mechanische Gewöhnung hindert nicht gerade die Thätigkeit des Verstandes, schläfert sie aber allmälig ein, namentlich in Hinsicht auf die ihr entfernteren Gegenstände, während Empfindung und Gefühl lebendig bleiben, oft sogar mehr erregt und gesteigert werden. Die Neigung zur Aneignung von Fertigkeiten verschafft deshalb leicht der Wirkung des Gefühles und undeutlicher Vorstellungen auf den sittlichen Willen das Uebergewicht. Die jungen Leute handeln dann ohne helles Selbstbewußtsein mehr nach äußerer Gewöhnung, und gehorchen, wenn letzte nur vorhanden ist, vertrauensvoll und willig den Anordnungen des Erziehers.

Der Kunstgriff der Jesuiten, die Unterrichtsgegenstände als Fertigkeiten zu behandeln, ist daher scharfsichtig gewählt.

Wo die äußere Frömmigkeit eine Frucht des mechanischen Gottesdienstes ist, finden den herrschenden kirchlichen Ansichten widerstrebende oder ihnen fremdartige schweren Eingang.

Hat daher ein Gewaltherrscher erst die kirchlichen Angelegenheiten seines Landes ganz oder doch zumeist in seiner Macht; so wird er der äußeren Frömmigkeit bereitwillig allen Vorschub leisten.

Hieraus erklärt sich auch, daß die Erziehung der Mädchen, deren Beschäftigung den Kreis der Fertigkeiten im Allgemeinen nicht überstieg, bisher für leichter gehalten wurde, als die Erziehung der Knaben. Seit der Erweiterung des Unterrichtes in den Mädchenschulen hat sich auch jenes Urtheil umgestaltet.

§. 208.

Beim Schönschreiben kann der wohlgewählte Stoff noch sattsam zu denken geben. Was das Zeichnen und die ihm verwandten räumlichen Künste betrifft, so beruht die Betrachtung räumlicher Verhältnisse auf dem Gebrauche des Auges, welches uns unter allen Sinneswerkzeugen die bei weitem deutlichsten Vorstellungen zuführt und die Thätigkeit des Verstandes deshalb mehr als jeder andere Sinn in Anspruch nimmt. Wegen der Bestimmtheit, der Deutlichkeit und der Dauer dieser Vorstellungen

können geeignete Gegenstände den Zwecken der Erziehung bald förderlich, bald hinderlich werden.

Anschauungen erleichtern überall das Verständniß der Lehren und prägen sie tiefer ein. Leider bricht man auf den Schulen den Unterricht im Zeichnen meist da ab, wo er erst wahrhaften Nutzen stiften würde.

Namentlich verstehet das Kind das Gelesene oder Gehörte weit besser durch Bilder, als ohne Bilder. Daß die Bilderbücher mehr Schaden als Nutzen stiften, folgt aus der Unsitte, in ihnen mehr flüchtig herumzublättern, als aufmerksam zu betrachten.

So kann man bei dem Zeichnen, den Gebilden aus Pappe, Holz, u. s. w. die Entwickelung des Verstandes wesentlich befördern. Auch die bloße Fertigkeit gewinnt erst durch verständige Behandlung des Gegenstandes. Die Hauptsache bleibt, daß Jeder sich selbst zu helfen lerne und durch von ihm erfundene Kunstgriffe Fertigkeit sich aneigne. Dadurch erhält auch sie das Gepräge der Eigenthümlichkeit.

§. 209.

Die Wirkung der Musik geht fast ausschließlich auf das Gefühl; nur der Künstler, und der wissenschaftliche Kenner denken sich etwas Bestimmtes bei dem, was sie empfinden. Sie erregt, weil die durch sie erweckten Vorstellungen der höheren Stufen gegenständlicher Deutlichkeit ermangeln, die Sinnlichkeit verhältnißmäßig wenig; der Geist richtet sich mehr nach innen, und die Folge davon kann unter begünstigenden äußeren Umständen eine gewisse Idealität der Gesinnung sein. Allein häufig wird auch die Bildungskraft zur Schwelgerei in unbestimmten, gegenstandslosen Gefühlen hingerissen, welche der Kräftigkeit des sittlichen Charakters schadet.

Fertigkeit in der Musik blos um der Fertigkeit willen gehört nicht in den Kreis des Unterrichts und der Erziehung der Schule.

Alle verständige Auffassung geht vornehmlich vom Auge aus, alle vernünftige und übersinnliche vom Ohre. Daher die unendliche Wichtigkeit zweckmäßiger Pflege beider Sinne für die Methode des Erziehers.

§. 210.

Das positive Wissen, in welchem die sprachlichen und geschichtlichen Kenntnisse bestehen, begnügt sich leicht mit den Erscheinungen der Außenwelt, wie sie eben sind, mit der Wirklichkeit und dem Hergebrachten. Bei einer solchen Neigung bemerkt man nicht selten einen lebhaften Widerwillen gegen das ihr unbequeme Aufsteigen bis zu den letzten Ursachen, welches ihr entweder als ein Unnöthiges, Ueberflüssiges erscheint, oder ihrer Gewöhnung, im Gedächnisse aufzufassen, widerstreitet. Die aus langer Uebung am Gegenstande erworbene Fertigkeit entscheidet meist die Frage nur nach subjektiven Gründen, welche, wenn sie den Beifall Anderer gewinnen sollen, mit einem hohen Grade des Scharfsinnes und feiner Ueberredungskunst durchgeführt sein müssen, und erhöhet aller dieser Umstände wegen das Selbstgefühl. Daher die damit verbundene Neigung, das Ansehen der Person, des Urhebers irgend einer Meinung, als hinreichenden Grund gelten zu lassen und anzunehmen, und sich selbst in ähnlicher Weise geltend zu machen, so wie die Ausartung des Streites über den Gegenstand in einen über die Person. Einseitigkeit der Bildung des Verstandes und des Herzens, so wie Beschränktheit der Einsicht und des Urtheiles, haben, wie die Geschichte lehrt, diese Neigung in den verabscheuungswürdigsten Handlungen ausschweifen lassen, obschon gerade aus ihr die reichste und glänzendste Blüthe wahrhafter Bildung des Geistes immer hervorging, so lange sie von Adel der Denkweise und regem Sinne für die Schönheit der Natur und der Kunst unter ihr zusagenden äußeren Umständen richtig geleitet wurde.

§. 211.

Grammatische Beschäftigungen sind, wenn wir von den Gelehrtenschulen, auf denen sie an sich Zweck sind, absehen, sonst nur als Mittel zu anderen Zwecken zu betrachten. Neigung zu ihnen findet man, selbst unter den eigentlichen Gelehrten, selten

rein und unvermischt. Sie zieht dann leicht, wie jede rücksichtslose Beschränkung geistiges Wirkens auf einen engen Kreis, von anderen menschlichen Angelegenheiten ganz ab, und gefällt sich, troß der anscheinenden Trockenheit des Gegenstandes, genugsam in demselben. Der philosophische Geist, mit welchem diese wissenschaftlichen Beschäftigungen betrieben werden, verleihet ihnen eine höhere Weihe und einen dauernden Werth, weil er den eigentlich bildenden Bestandtheil ihnen zubringt.

Man hat in neuerer Zeit den Sprachgelehrten die härtesten Vorwürfe wegen Beschwerung der Jugend mit vorgeblich ihr unnützen Beschäftigungen auf den Schulen gemacht. Nun ist allerdings die früher herrschende stolze Absonderung der Gelehrten vom Volke, welche in der ausschließenden Beschäftigung mit todten, dem Volke eben so unverständlichen als dessen Angelegenheiten fern liegenden Sprachen theilweis ihren Grund hatte, der Erhebung und der wahren Bildung des Volkes hinderlich, sogar verderblich gewesen. Allein mit der durch den Zeitgeist herbeigeführten Beseitigung dieses Uebelstandes fällt auch der einzige gerechte Grund zu jenen Vorwürfen, welche mithin jetzt noch als unbillig erscheinen. Zudem stehet der angesehenste Theil der gegenwärtigen Sprachgelehrten unbestritten als Muster der tiefsten Bildung des Geistes in jeder höheren Rücksicht da.

Die Sprache, in welcher man gewöhnlich denkt, spricht und schreibt, wirkt zwar nur langsam und für den Augenblick unmerklich, aber um so nachhaltiger auf die Gesinnung ein. Daher die Weltbürgerlichkeit der Gelehrten, welche sich der lateinischen Gelehrtensprache, die nicht die Sprache der Römer mehr ist, zum Werkzeuge für den Ausdruck der Gedanken bedienen, und die belächelnde Gleichgiltigkeit gegen die besonderen Landesangelegenheiten. Klopstock's glühende Vaterlandsliebe und dessen Eifer für deutsches Wesen und gegen Ausländereien aller Art ist eben so auf das Innigste mit dem Gebrauche der deutschen Sprache verbunden. So gibt es der Belege für unsere psychologische Behauptung die Menge, und Buffon's bekannter Ausspruch: Die Schreibart (mithin auch die besondere Sprache, deren man sich gewöhnlich bedient,) ist der Mensch, erhält hierdurch einen noch tieferen und den Gegenstand mehr umfassenden Sinn.

Neigung zu Sprachmengerei entspringt immer aus einer gewissen politischen, in einzelen Fällen wohl auch sittlichen Charakter-

losigkeit. Sie ist deshalb geschmacklos und widerlich, und entschädigt dafür kaum durch den Gehalt. Lächerlich wird die Eitelkeit, mehr zu scheinen, als man ist, und um sich wohlfeiles Kaufes zu erheben thut man es den vorgeblich höheren Ständen in einer Unsitte gleich. So ist schon mancher Schriftsteller, ohne selbst zu wissen wie, zum Hanswurste der vornehmen Gesellschaftssäle geworden.

Merkwürdig, daß die germanischen Sprachzweige in der Gestaltung, welche sie seit etwa zweihundert Jahren angenommen haben, der Sprachmengerei vorzüglich günstig sind. Das Engländische wurde, was es jetzt ist, zu Zeiten äußerster politischer Nichtigkeit, als England zum willenlosen Spielballe übermüthiger Fremdlinge sich hingab.

§. 212.

Ein unwiderstehlicher Reiz, Fremdes nachzuahmen und in sich aufzunehmen, liegt in dem Lesen der Schriftsteller. Er geht eben so gut von dem Stoffe, als von der Form aus. Man würde daher in der Wahl der zu lesenden Schriftsteller auf den Schulen, weil jener Reiz die Jugend weit stärker ergreift als die Erwachsenen, eine streng kaum durchzuführende Vorsicht beobachten müssen, wenn diese der Wechsel nicht fast unnöthig machte, und die beurtheilende Vergleichung dem Schüler geistige Freiheit und Selbständigkeit nicht bewahrte.

Fehlen dem Schriftthume eines Volkes eigene Muster, so ahmt es natürlich die ihm zuerst gebotenen fremden nach, und die Werke erhalten dadurch ein fremdartiges Gepräge, welches hinwiederum auf den sittlichen und den politischen Charakter des Volkes einfließt. Die Geschichte der Dichtkunst und der Beredtsamkeit der Römer, mehr noch die unserer Muttersprache, liefert dem Gesagten unzählige Belege. Es ist leicht erklärlich, wie für die Sprache der Schriftsteller, deren Werke erregend und bildend auf den Geist wirken, bald in der Seele der Lesers eine besondere Vorliebe entspringt. Die deutschen Gelehrten, welche sich vorzugsweise der lateinischen, dürfen den deutschen Edelleuten und einzelen Fürsten, welche sich vorzugsweise der französischen Sprache zuwandten, in dieser Beziehung keine Vorwürfe machen, und umgekehrt, wenn von unziemlicher Ausländerei die Rede ist. Der offenbare Nutzen verständiger Nachahmung innerhalb gewisser Grenzen, namentlich in pädagogischer Hinsicht, wird hierdurch weder geläugnet noch bestritten. Der Stoff pflegt mit der Form

überzugehen, wie denn unsere Dichtkunst aus den Fesseln der griechischen und römischen Sagen sich nicht wand, so lange es für zierlich galt, mit häufigen Anspielungen auf griechisches und römisches Wesen zu prunken. Die neueren deutschen Dichter und Schriftsteller haben gezeigt, daß sie jenes gelehrten Anstriches nicht mehr bedürfen, um Vortreffliches und Allgemeingefälliges zu schaffen, und von früheren Vorurtheilen sich lossagend in der That erst Volksthümliches hervorgebracht.

Unerwartet haben Sendlinge des unbedingten Glaubens neuerdings die Behauptung wiederholt, das Lesen der alten griechischen und römischen Schriftsteller befördere und unterstütze eine gewisse Hinneigung zum Heidenthume. Verräth diese Behauptung nicht geradezu ein bedenkliches Mißtrauen gegen das Recht und die Wahrheit der vertheidigten, und ein abgeläugnetes Vertrauen zu dem Rechte und der Wahrheit der angefochtenen Sache, so weiß ich nicht, was man sagen will. Wem wird es einfallen, die christliche Dogmatik mit der alten Götterlehre zu vertauschen? Oder soll durch engeres Einpferchen geistiger Bestrebungen den religiösen Zweifeln die nächste Veranlassung entzogen werden? Die allernächste dazu suche man lieber in den Lebenserfahrungen des Einzelen, in dem Maaße und der Art der geistigen Bildung. Aengstliche Bevormundung geistiger Bestrebungen hat von jeher nicht allein ihr Ziel verfehlt, sondern das Uebel, welchem sie entgegen arbeitete, nur um desto sicherer und rascher herbeigeführt und schlimmer gemacht. Man bedenkt nicht, daß erlaubte Dinge weniger benutzt werden und spurloser vorübergehen, als verbotene, zumal wenn das Verbot auf einem zweifelhaften Rechte beruht. Was aber die Sittenlehre betrifft, so bedünkt es mich, die Schriften manches heidnischen Philosophen trügen ein bei weitem christlicheres Gepräge, als die Lehren vieler jener allerchristlichsten Eiferer, selbst der neuesten Zeit. Endlich verscheucht die anerkannte Geschicklichkeit unserer Lehrer alle zur Unzeit erregten Befürchtungen wegen der Gefahren, welche von Seiten der heidnischen Schriftsteller der Religion oder der Sittlichkeit drohen sollen. Sie wird auch Stellen, wie z. B. Cicer. tuscul. disput. libr. II, 11. 12. mit der erforderlichen Nutzanwendung erklären.

Uebrigens ist es Hauptzweck der Schulen, namentlich der höheren, das Urtheil der Schüler so zu bilden und zu schärfen, daß diese dereinst als Männer das Gute vom Bösen in Schriften wie in Handlungen selbständig und ohne Einbläser zu unterscheiden wissen. Werden die Schulen irgendwie in der freien Wahl der Mittel zur

Erreichung dieses Zweckes gehindert, so wird es freilich nie an hinreichenden Gründen mangeln, über die Unmündigkeit des Volkes zur Mitwirkung in öffentlichen Angelegenheiten und gegen unbedingte Freiheit der Presse zu sprechen. Das Urtheil des Verständigen wird nicht leicht getäuscht und gegen den Fall, in welchem manche verständige Leute eines Vortheiles wegen sich vielleicht gern und willig täuschen lassen, ist strenge Bevormundung der Presse und des Volkes das am Wenigsten geeignete Heilmittel.

§. 213.

Nicht blos an sich durch Erforschung des Gedankens und Prüfung der Form, unter welcher er sich kund gibt, bildet also das Lesen der Schriftsteller, sondern mehr noch in so fern, als es die eigene Kraft in Nachahmungen übt und durch diese spätere selbständige Erzeugnisse vorbereitet. Der Erzieher wende daher den Leistungen der Schüler in Rede und Schrift seine besondere Aufmerksamkeit zu, da in ihnen der geistige und sittliche Charakter des Zöglings sich unwillkührlich offenbart. Durch Schaffen eigener Gedanken wird das Selbstgefühl erweckt und gesteigert, an der Form der Darstellung veredelt, der Verstand im rechten Gebrauche des sprachlichen Werkzeuges geschärft, der Sinn für Schönheit entwickelt und geregelt. Diejenigen, welche eine starke Neigung zu bequemer Anwendung vorhandener Formen und Redensarten zeigen, vernachlässigen nicht selten die rechte Durcharbeitung des Gedankens, statt dessen mit hohlen Worten sich begnügend, ein Fall, welcher beim Gebrauche einer fremden Sprache aus leicht begreiflichen Ursachen häufig eintritt. Ist die Erscheinung dagegen in allen Arbeiten sichtbar, so ermangeln solche junge Leute entweder ursprünglich geistiger Kraft, oder der sittlichen, oder beider, wenn nicht etwa vorherrschende Neigung zu Geschäftskreisen des öffentlichen Lebens und Vorurtheile irgend einer Art sie über die Anforderungen der Schule leichthin wegeilen lassen. Dennoch bleibt die Redekunst ohne Zweifel der wichtigste Gegenstand des gesammten Schulunterrichtes. Auf der anderen Seite wird die Gewandtheit des Geistes durch zähes Haften am Gegenstande noch

weniger begünstigt und gefördert, weil es meist zur Formlosigkeit der Darstellung des Gedankens führt. Indeß kommt dieser Fall auf Schulen seltener vor, weil er eine beträchtliche Stärke des innerlich bereits ausgebildeten sittlichen und wissenschaftlichen Charakters voraussetzt.

Talis hominibus fuit oratio, qualis vita (was Buffon später in seiner Weise wiederholte). — Nosti complures juvenes, barba et coma nitidos, de capsula totos: nihil ab illis speraveris forte, nihil solidum. U. s. w. Luc. Ann. Senec. epist. 114. 115.

Die Bildung des Geschmackes d. i. der Gewöhnung, das Rechte und Angemessene nach kurzer Ueberlegung zu wählen, auf eine edle Weise zu sagen und zu thun, wird nicht allein durch Lesen, Schreiben, und Reden im Unterrichte, sondern auch durch einsichtsvolle Leitung des ganzen äußeren Benehmens der Zöglinge befördert und erreicht. Der Einfluß der Geschmacksbildung auf Rechtlichkeit, Sittlichkeit und Gottesfurcht der Gesinnung, mithin auf das ganze innere Leben, den Quell der Handlungen, ist unübersehbar, sie mithin das Wichtigste, was die Jugend aus der Schule mit sich nimmt. Quoties ingenium judicio caret, et specie boni fallitur, sagt Quintilian.

Die vernünftige Erziehung billigt weder sklavische Nachahmung, noch Abrichtung. Diese Bemerkung reicht hin zu verhüten, mit dem Worte Gewöhnung einen falschen Sinn zu verbinden. Alle blos mechanische oder leidende Gewöhnung und Gewohnheit ist verwerflich.

§. 214.

Die allgemeinste und am Weitesten verbreitete Theilnahme bei der Jugend findet unter allen Unterrichtsgegenständen die Geschichte, weil sie den Menschen, dessen Schicksale und Interessen unmittelbar betrifft, den Verstand, wie das Gefühl und die Leidenschaften in gleichem Maaße anregt und beschäftiget. Nach der verschiedenen Behandlungsweise von Seiten des Lehrers, und den verschiedenen Stufen der Erkenntniß, ist die Wirkung des Geschichtsunterrichtes auf die Angelegenheiten der Erziehung eine sehr verschiedene, aber wegen des in der menschlichen Natur tief begründeten Triebes, Handlungen Anderer nachzuahmen, unstreitig

von der höchsten Bedeutung. Der Inhalt der Geschichte eignet sich weniger, sittliche Grundsätze einzuprägen und zu befestigen, als zur Kenntniß des menschlichen Gemüthes anzuleiten: denn sie ist reich an Beispielen der Verirrung von der Bahn des Rechtes und der Sittlichkeit, arm an Beispielen wahrer Rechtschaffenheit und Tugend, welche sich allerdings an dem Menschen von selbst verstehen und nur in der geräuschlosen Stille das sind, was wir sie schätzen. An ihnen vergreife sich nicht der Griffel, entheiligt durch den verführerischen Glanz nicht nachahmungswerther Thaten gewisser angestaunter Männer. Wir sind weit entfernt, den durch große Thaten wohlverdienten Ruhm ausgezeichneter Männer, welche seltene Geistesgaben, äußere Stellung, Glück, weit über die sie Umgebenden emporhuben, zu beflecken; wir billigen es gewiß nicht, daß man durch Schaustellung der Mängel, wie sie zuletzt allem Menschlichen anhaften, das Gefühl der Bewunderung ersticke und den Glauben an alles Große und Erhabene, um die Gesellschaft zu ebenen, tödte; aber mit tiefem und gerechtem Abscheue muß sich der Erzieher von dem in neuerer Zeit vielfach wiederholten verruchten Grundsatze abwenden, die Handlungen großer Männer seien nach einem anderen sittlichen Maaßstabe zu messen, als die der gemeinen. Mag immerhin die Schlechtigkeit der einen Partei in Staatsverhältnissen die Schlechtigkeit und Nichtswürdigkeit der anderen beschönigen: schändlich ist es, durch leere Rederei und allerlei Trugschlüsse das, was sittlich schlecht und nichtswürdig ist, nicht allein entschuldigen, sondern gar rechtfertigen zu wollen. Den betäubenden Heroldsruf der Thaten der Gewaltherrscher, welcher jetzt noch der drolligen Eitelkeit des kleinen Menschen, der sich für den Mittelpunkt und die Krone alles Erschaffenen achtet, lebhaft schmeichelt, schwächen allmählig Zeit und Entfernung. — Die religiöse Gesinnung wird durch die Einzelheiten der Geschichte mehr erschüttert und sogar untergraben, als befestigt; nur Der, welcher sich zu allgemeinen philosophischen Betrachtungen zu erheben vermag, erkennt in der Weltgeschichte den Weltgeist und das ewige Walten einer

Vorsehung mit Nothwendigkeit. — In politischer und kirchlicher Hinsicht ist Geschichte stets von der Partei des Unrechtes nach den Bedürfnissen derselben gemacht worden. Man hat kein Mittel zur Beschönigung der schändlichsten und verruchtesten Handlungen gescheut, so daß uns die Geschichte der geschichtlichen Kritik den Menschen von dessen unedelster Seite zeigt. Denn physische Gewaltthaten erträgt der Mensch wie das Wüthen roher Naturkräfte; geistige auf dem Gebiete der Wissenschaft soll und darf er nicht dulden. — Beschränkt sich der geschichtliche Unterricht darauf, Namen und Ziffern der Zeitrechnung einzuprägen, wobei nicht viel gedacht wird, daher Alles harmlos gesagt werden kann; so beseitiget er schon durch diese Unterrichtsweise die Befürchtungen derer, welche befürchten. — Ueber die Behandlung des geschichtlichen Unterrichtes in den Schulen, damit er Rechtlichkeit, Sittlichkeit und Gottesfurcht unter den Menschen fördere und auf die Erziehung künftiger Geschlechter wahrhaft seegensreich einwirke, fügen wir nichts weiter hinzu. Der Lehrer beurtheile selbst gewissenhaft, welches Maaß der gegenständlichen Wahrheit seine Schüler nach der von ihnen erstiegenen Bildungsstufe zu fassen vermögen. Denn wie die Geschichte die gründlichste Schule der Menschenkenntniß und des Geschmackes ist; so muß man zum Verständnisse hinwiederum Geschmack und Kenntniß der Natur und der Verhältnisse des Menschen mitbringen. Falsch oder schief aufgefaßte Erfahrungen schaden gewöhnlich mehr, als unrichtige Auffassung abgezogener Lehrsätze.

Bekanntlich sind und waren alle Ruhmsüchtige eifrige Geschichtsfreunde — in ihrer Art. An Beispielen von Verirrungen, welche die Geschichte in den Köpfen derer, die sie blos äußerlich als Vermelderin der Veränderungen des irdischen Schauplatzes und des unsterblichen Ruhmes der angeblichen Ursachen jener auffassen, verursacht hat, an traurigen Beispielen von dadurch über die Menschen gebrachtem Unheile fehlt es nicht. Gewöhnlich wurde die Gesinnung der Mächtigen bereits im frühen Knabenalter durch den Glanz vermeintlicher Größe irre geleitet, wo nicht verdorben. Somit hat es sein Bedenkliches, losgerissene Erzählungen aus der Weltgeschichte, selbst wenn sie streng nach innerem Werthe ausgewählt werden, zum

ersten Unterrichtsgegenstande zu benutzen. Wie unendlich wichtig wird hierbei das Amt des Lehrers!

Man übersehe nicht, daß hier ein Erzieher urtheilt. Der Geschichte als Wissenschaft, wird dadurch Nichts von deren hohem Werthe genommen, sondern vielmehr die wahre Würde, Lehrerin der kommenden Geschlechter mittels voraufgehender Erfahrungen zu sein, gegeben. Aber nicht ein eitler Knabe, sondern erst der zu dem Denken über Weltbegebenheiten und tieferem Eindringen in den Zusammenhang derselben heranreifende Jüngling und Mann wird durch sie belehrt. Sie ist im vollen Sinne Wissenschaft der höheren Unterrichtsanstalten, namentlich der Universität. Denn nicht die Geschichte an sich, sondern die Philosophie der Geschichte erziehet, bildet. Nur in und aus dem eigenen Gemüthe mag sie Jeder sich entwickeln, nicht als ein äußerlich gegebenes Wissen leidend aufnehmen.

§. 215.

Neigung zum philosophischen Wissen zieht sich gern von den Erscheinungen der Außenwelt zurück, umgibt sich mit einer eigenen Welt des Gedankens und urbildlicher Vorstellungen, treibt den Geist zu den letzten Gründen des Wissens aufzusteigen und zu systematisiren. Der lebendige Sinn für das ewig und ursprünglich Wahre haßt den dialektischen Schein des Wahren an den Behauptungen Anderer, ohne dennoch den Gebrauch dieser Waffe zu Gunsten der eigenen ganz zu verschmähen. An die Stelle des Selbstgefühles, wie wir es bei denen finden, welche sprachlichen und geschichtlichen Bestrebungen obliegen, tritt hier vorherrschend das tiefer begründete, daher schwerer zu leitende Selbstbewußtsein. Auf unseren gewöhnlichen Schulen zeigt sich diese Neigung selten, und macht aus begreiflichen Gründen gerade bei ausgezeichneten Anlagen noch seltener Glück. Eine gewisse Unbeugsamkeit und Starrheit der Gesinnung, das zähe Haften am Gegenstande des zusagenden Unterrichtes ohne dennoch dem Vortrage streng zu folgen, Vertiefen in eigene Gedanken, Behaupten geistiger Selbständigkeit und Unabhängigkeit geben sie zu erkennen.

§. 216.

Die Mathematik hat vor den übrigen Unterrichtszweigen den Inhaltsreichthum des abgezogenen Gedankens und die Abgemessenheit der Form desselben voraus. Die Freunde dieser Wissenschaft, wie man sie eben in den Schulen antrifft, beschränken sich indeß häufig auf die Sache allein, die streng logische Form, ihnen oft nur unbequemes Mittel zum Zwecke, weit weniger ihretwegen beachtend, vornehmlich des Gefundenen und sinnreicher Anwendung, des goldenen Baumes des Lebens, sich freuend. Der Gegenstand beschäftiget so ausschließlich den Geist, daß er gewöhnlich nicht genug Muße behält, auch auf die Schönheit der Darstellungsweise, welche neben dem Reichthume des Gedankens und der streng logischen Form sehr wohl bestehen kann, die nöthige Aufmerksamkeit zu verwenden, ein Vorwurf, welcher die Griechen und unter den Neueren die Franzosen nicht in gleichem Maaße trifft. Bisweilen wird die Gewähltheit und Zierlichkeit des Ausdruckes aus einem gewissen Stolze auf die unbedingte Wahrheit der Aussage anderem Wissen gegenüber verschmähet, im Gefühle der überlegenen Fähigkeit des Denkvermögens, rasch eine lange Reihe von Schlüssen klar zu überblicken, Abgerissenheit der vollständigen Entwickelung des Gedankens vorgezogen. Der Erzieher, welcher diese Umstände anders zu beurtheilen hat, als der Lehrer der Mathematik an sich, verliere sie nie aus dem Auge, da man in ihnen häufig den verborgenen Quell der Handlungsweise des Zöglings entdeckt.

Hiernach erklärt sich auch der schulmännischen Erfahrungen entnommene Vorwurf, daß man von der mit Recht behaupteten oder blos vorgegebenen bildenden Kraft, welche in dem Studium der Mathematik liege, auf den Schulen geringe Früchte bemerke, in so fern, als nämlich ein Theil der Schüler aus verschiedenen Ursachen von der Wissenschaft wenig faßt und lernt, der andere fassende und lernende Theil über dem Gegenstande der formellen Bildung sich selten klar bewußt wird. Der Lehrer der Mathematik, zwar nicht als Gelehrter, sondern als Schulmann, wird durch sein Amt von selbst zu gründlicher Methodik des Unterrichtes und der Erziehung

gezwungen, hätte er sich früher auch nie um sie bekümmert, weil sein Unterrichtszweig am Tiefsten im psychologischen Boden wurzelt.

Tyrannen, Willkührherrschern, überhaupt blindem Glauben ist kein anderer Unterrichtszweig der Schulen gefährlicher, dagegen vernünftiger Freiheit des Menschen förderlicher, als die Mathematik, weil sie unaufhörlich das eigene Urtheil, selbständiges Denken des Schülers anruft, jedes äußere Ansehen aber schlechterdings verneint. Ursprüngliche Kraft bringt sie zum klarsten Bewußtsein, wie sie zugleich den Geist an die strengste Ordnung und Gesetzmäßigkeit in allen Dingen, daher auch zu vernünftigem Gehorsame gegen den rechtlichen Gebieter gewöhnt. — Allein gestattet man dem Gegenstande das Uebergewicht über die Form, d. h. behandelt man die Wissenschaftlichkeit als Nebensache, und sucht den Schülern nur die zur Auflösung praktischer Aufgaben nothwendigsten Kenntnisse beizubringen, und die vom Gegenstande untrennbare Gewandtheit in der Behandlung jener anzueignen; so ist die Größenlehre — hier paßt ganz und gar die deutsche Benennung — blindem Glauben nicht nur höchst unschädlich, sondern sogar förderlich, weil der Unterricht am Gegenstande haftend anderweitige Verknüpfung und Anwendung des Formellen der Vorstellungen gar nicht aufkommen läßt. In diesem Sinne kann die Größenlehre sogar zur Begründung einer Geistesknechtschaft trefflich benutzt werden, wenn sie nicht schon absichtslos dazu dient.

§. 217.

Man würde sich täuschen, wenn man glaubte, daß, weil Kinder gern von Naturerscheinungen erzählen hören, die Neigung zur Naturwissenschaft eben so allgemein sei und schon früh entstehe. Nicht blos Kinder, sondern junge Leute überhaupt lieben das Ungewöhnliche, das Staunen und Bewunderung Erregende, Ungeheure, Unheimliche, Seltsame, Unerklärbare, Unbegreifliche, überhaupt Das, was wir mit dem Worte schwankendes Begriffes als wunderbar bezeichnen, wie es das dichterische Gemüth der Jugend mit sich bringt. Kurzweilige Erzählungen reizen und beschäftigen die Einbildungskraft, spannen die Aufmerksamkeit am Stärksten, nach Maaßgabe der Schule und der Klasse mit einem größeren oder geringeren Zusatze von Wissenschaftlichkeit. Die Naturwissenschaft, ein Erzeugniß des absondernden und ordnenden

Verstandes, fordert in eben so hohem Maaße die angestrengteste Thätigkeit dieses Seelenvermögens, als die Mathematik, und darüber noch Geübtheit und Schärfe der Beobachtungsgabe, Reichthum an nicht blos überlieferten, sondern vornehmlich eigenen Erfahrungen. Letztere treiben den Menschen zur Befriedigung des Bedürfnisses höherer Erkenntniß von selbst an. Wo jene Eigenschaften, wo zugleich der Geist der Spekulation fehlt, da sucht man vergebens einen recht gedeihlichen Boden für den Anbau der Naturwissenschaften. Eifrige Neigung zu ihnen entwickelt und klärt sich im Geiste allmählig erst während der späteren Lebensjahre, wie denn realistisches Streben überhaupt in bei weitem höherem Grade diesen eigen ist, als den früheren. Auch ist mir bis jetzt kein Gemälde, kein Kunstwerk bekannt geworden, welches den Naturforscher in der Gestalt des harmlosen Knaben, des Jünglings darstellte. Die schöne Kunst, bei welcher Lehrer und Erzieher häufiger, als sie es zu thun pflegen, in die Schule gehen sollten, wählt die Gestalt des einsamen Greises. Wirklich ist die Jugend, vom Zauber dichterischer Einbildungskraft beherrscht und für die süßen Freuden des Lebens gestimmt, nur ausnahmsweise das Alter der Beschaulichkeit, des Forschens, oder gar der Grübelei. Der Einfluß des naturwissenschaftlichen Unterrichtes auf die Erziehung kann ein verhältnißmäßig nur geringer sein, weil die Sachkenntniß, als das Wesentliche, zu stark vorwaltet. Die religiöse Gesinnung kann durch die Behandlungsweise lebhaft davon ergriffen und geartet werden.

Fromme, den Formen ihrer Kirche schlechthin zugethane Leute wollen deßhalb — man kann nicht sagen aus allgemein religiösen, sondern vielmehr aus kirchlichen Rücksichten, welche mit einander nie zu verwechseln sind — allen naturwissenschaftlichen Unterricht den Schulen, namentlich den niederen, fern gehalten wissen, weil er den Glauben an die kirchlichen Wunder vereitele oder vernichte, unheiligen rationalistischen Ansichten Vorschub leiste und Eingang bereite, u. s. w. Befürchtungen und Besorgnisse der Art sind jedoch völlig grundlos. Denn nach der Lehre der Theologen dieser Partei ist die Gabe zu glauben eine freie Gnadengabe; dem also, welchem sie verliehen ist, kann sie ein Mensch eben so wenig rauben, als dem

ertheilen, welchem sie nicht verliehen ist. Dies bestätigt auch die Erfahrung. Wir kennen Gelehrte, deren kirchlicher Glaube durch umfassende und tiefe naturwissenschaftliche Kenntnisse nicht nur nicht untergraben, sondern sogar befestigt worden zu sein scheint. In diesem Sinne hatte bereits voriges Jahrhundert das streng kirchliche England seine Physikotheologien aufzuweisen. Man kann nicht oft genug den kleingläubigen Gemüthern wiederholen zu sagen, wie arge Streiche sie der Partei, welcher sie selbst angehören, spielen, wenn sie gegen die Verbreitung gewisser Kenntnisse oder gegen Wissenschaftlichkeit überhaupt blindlings eifern, weil sie dadurch die schwächsten und empfindlichsten Angriffspunkte ihrer Lehre den Augen der Gegner aufdecken, sie zu schonungsloser Begegnung reizen, und, nachdem sie schon vor dem Beginne des Kampfes die tüchtigsten Waffen weggeworfen haben, sich nicht einmal achtungswerth zu vertheidigen im Stande sind.

§. 218.

Der Unterricht in der Naturbeschreibung, dessen Wirkung theils in einem ästhetischen Naturgenusse, theils in einer dem sprachlichen Unterrichte verwandten gedächtnißmäßigen Auffassung des Gegenstandes besteht, taugt durchaus nicht in die engen Wände des Schulzimmers. In der weiten freien Natur, auf Spaziergängen und Reisen wird er zum lebhaftesten Bedürfnisse: dahin verlege man ihn, da — wo gibt es überhaupt einen angemesseneren Ort, Belehrungen zu ertheilen und zu empfangen? — unterstützt die unmittelbare Anschauung Einsicht und Gedächtniß, da werden die Sinne verfeinert und geschärft, da die Beobachtungsgabe geübt. So allein bringt dieser Unterrichtszweig der formellen Bildung den Nutzen, welchen man sich zwar versprochen, aber bisher größtes Theils vergeblich erwartet hat. Alle diese Umstände, noch mehr sittliche Rücksichten, machen es nothwendig, daß die Naturbeschreibung vorzugsweise der Sorge des Erziehers anvertraut werde.

Das Gesagte gilt unbedingt von den niederen Schulen und den unteren Klassen der höheren, bedingt von den oberen Klassen der letzteren und den Universitäten. Denn auch die Schüler dieser

bedürfen eigener Erfahrung, ehe sie mit Verständnisse und Nutzen an die Naturbeschreibung gehen können.

§. 219.

Anders verhält es sich mit der Naturlehre (Physik). Das geistbildende Element dieser Wissenschaft liegt weit weniger in der Beobachtung, in der unmittelbaren sinnlichen Erfahrung, als in der Weise, in welcher man jene auffaßt, in der wissenschaftlichen Bearbeitung, in den Schlüssen welche man aus den sinnlich wahrgenommenen Erscheinungen der Außenwelt zieht, und vor allem Anderen in der scharfsinnigen Anwendung der Größenlehre. Die Naturlehre ist das wahre Feld der Uebung für den Schüler der Mathematik, wo dessen Anlagen noch auf eine andere Weise in Anspruch genommen werden; sie ist die wahre Grundlage der naturwissenschaftlichen und der von dieser abhängigen philosophischen Spekulation. Kein Zweig des Wissens erhebt den Menschen zu göttergleichem Bewußtsein und demüthiget ihn zugleich in demselben Maaße vor der Gottheit, als die Physik. Daher ist der Einfluß derselben auf die gesammte Erziehung, namentlich auf die echte gottesfürchtige Gesinnung von unübersehbarer Wichtigkeit, da sie nicht blos, wie die Mathematik, durch ihre Form, sondern auch fast mehr noch durch ihren Inhalt auf Geist und Gesinnung einwirkt.

Gegen die Physik sind eigentlich alle oben erwähnte Bedenken gewisser kirchlicher Parteien gerichtet, weil diese fürchten, daß bei dem Aufsteigen zu den letzten Gründen sich Manches, was früher als wahr und heilig gegolten hat, nicht in gleichem Ansehen auf die Dauer halten werde. Indeß kommt dabei viel auf die geistige Eigenthümlichkeit des Lernenden und die Behandlung des Stoffes von Seiten des Lehrers an. Lenkt dieser die Aufmerksamkeit ausschließlich oder vorzugsweise auf den Nutzen, welche physikalische Kenntnisse dem bürgerlichen Leben bringen, also auf das Grobstoffliche, wie es in Frankreich und England geschiehet; so beugt er dadurch der gefürchteten spekulativen Richtung gründlich vor.

§. 220.

So findet der Erzieher in jedem Unterrichtszweige reichen Stoff zur Beobachtung, welche zu benutzen und fruchtbar zu machen sein eigenthümliches Amt ist. Je unbemerkbarer und geräuschloser dies geschiehet, um so gewisser darf er eines günstigen Erfolges sein. Im Ganzen kommt es überall weniger auf den Gegenstand, als auf die Art und Weise an, in welcher er gelehrt wird, auf die persönliche, Kräfte weckende, in steter Thätigkeit erhaltende, übende, erhöhende Methode des zu menschlicher Würde erziehenden Lehrers, er behandele welchen Gegenstand man wolle. Nicht einzele Kenntnisse, die höchstens gewitzigte Thiere machen, sondern Wissenschaft und Bildung soll die Schule ihren Zöglingen mit auf den Weg des Lebens geben. Darin bestehet der erziehende Unterricht, daß der Geist und der sittliche Charakter des Lehrers erziehen. Wo man einen Widerstreit zwischen Intelligenz und Sittlichkeit, vielleicht gar eine Gefährdung der letzteren durch die erstere bemerkt haben will oder bemerkt hat; da suche man die Ursachen entweder in unbesiegbaren Vorurtheilen, oder einer Beurtheilung der Ankläger nach falschen Voraussetzungen und Folgerungen, oder im Mangel an allseitiger harmonischer Bildung, vornehmlich in vernachlässigter Erziehung der Angeklagten. Im letzteren Falle trägt die Schule mindestens einen Theil der Schuld.

§. 221.

Fordert man, daß die Schule nach allen Richtungen hin zu philosophischem Denken anleite; so behält man dennoch mit gleichem Rechte die Philosophie der höchsten Bildungsstufe vor. Auf der Universität erringe Jeder sich selbst die Wahrheit aus dem Kampfe der Meinungen, welcher von jeher Schwache geirrt und geschreckt, aber den Glauben der Edleren an die ewige Wahrheit nie zu erschüttern vermocht hat. Auch hier entscheidet, nicht gerade das Philosophem, welches dem Inhalte und der Form nach von der Individualität des Denkers eben so abhängig ist,

als in Absicht des äußeren Ansehens, je nachdem es dieses oder jenes Lehrsatzes wegen bei den Zeitgenossen (von denen bisher leider! die wenigsten sich die Mühe gaben, bis zum Kerne zu dringen, die Mehrzahl in Hoffnung oder Furcht fremdem Antriebe folgte) Anklang findet, von Umständen, die der Kluge wohl benutzen, aber nicht machen kann: sondern mehr die Persönlichkeit des Lehrers den Erfolg der philosophischen Bestrebungen der Schüler, auch dann, wenn er ein eignes System nicht geschaffen hat, aber dessen ungeachtet in der Kunst zu philosophiren als Meister gilt. So sei denn diese, nicht ein fertiger Lehrbegriff, der höchste Gewinn des Schülers, damit er unter deren Leitung die äußerlich geschlossene Erziehung selbständig fortsetze.

Der Widerwille der Befähigteren gegen s. g. philosophische Auswählerei und den Hackemack der Ausländer ist ein sehr gutes Zeichen, daß im Volke noch rücksichtsloser Eifer für das unbedingt Wahre lebt, wenn er auch erbitterte Befehdung der Gegner zur nothwendigen Folge hat.

Die vorstehenden theils fremden, theils eigenen Beobachtungen überschreiten nicht die Grenze der niederen und höheren Schulen. Beobachtungen über den Einfluß der wissenschaftlichen Bestrebungen an den Universitäten auf den sittlichen Charakter werden hier um so mehr ausgeschlossen, als sie in das bürgerliche Leben übergreifen, da mit dem Uebergange zur Universität die eigentliche Erziehung aufhört.

Zweiter Abschnitt.

Von dem Einflusse äußerer Verhältnisse auf die Erziehung überhaupt und auf die öffentliche in's Besondere.

§. 222.

Soll die öffentliche Erziehung das leisten, was man sich von ihr verspricht, so richte sie ihr erstes Augenmerk auf den gegenseitigen Einfluß der Außenwelt und des inneren Seelenlebens.

Die Umstände, die Verhältnisse, sagt man, machen den Menschen. Man hat mit diesem Ausspruche in so weit Recht, als von den Bedingungen der Außenwelt wesentlich die Vorurtheile abhängen, nach denen bewußtlos jetzt noch die Mehrheit der Menschen ihre Meinung richtet und handelt. Von ihnen allen die Seele befreien kann und soll die Erziehung nicht, wohl aber sie in den Dienst ihres höheren Zieles nehmen. Denn viele sind gut, während viele andere Unheil genug über die Menschen gebracht haben und zum Theile noch bringen. Die guten, nämlich die sittlichen, nähre, erhalte, befestige die Erziehung; die schlechten aber, nämlich die unsittlichen, stelle sie als schlecht und dem Gemeinwesen verderblich dar, und rotte sie mit der Wurzel aus, indem sie mittels des Unterrichtes ein unbefangenes freies Urtheil begründet, dieses an den höchsten Angelegenheiten der Menschheit und den besonderen Erscheinungen des Lebens im Staate übt, und damit ihr Geschäft beendiget.

§. 223.

Zur Außenwelt rechne ich hier alle Verhältnisse, unter denen der Mensch lebt: Land, Klima, Familie, Staat, und was man gemeinhin Glücksgüter nennt. Ein Widerspruch oder gar ein Widerstreit des inneren Seelenlebens, der Einheit der Kräfte des Geistes und des Gemüthes gegen die Außenwelt liegt nicht in dem Wesen der Dinge, sondern in künstlich hervorgerufenen Umständen, welche allerdings nicht immer der Einzele besiegen kann, aber die Gesammtheit der Bürger eines Staates zum Wohle Aller so beherrschen und einrichten soll, daß jedem das Ziel des menschlichen Daseins erreichbar werde.

Dichter und Philosophen aller Zeiten und Länder haben sich, indem sie die Erfüllung ihrer edelsten Wünsche und Hoffnungen vereitelt sahen, über den Widerstreit des inneren Seelenlebens und der Außenwelt in häufige Klagen ergossen. Kräftigere Naturen unterwarfen sich die Freiheit des Geistes rettend still der äußeren Nothwendigkeit. Das Christenthum gewährt in seiner Weise, doch mehr

durch Lehre als durch Thatsachen und zahlreiche Beispiele, den Gläubigen Befriedigung.

§. 224.

Der Einfluß des Familienkreises, namentlich der Eltern auf die Erziehung der Kinder sollte der Natur gemäß der wichtigste und entscheidendste sein. Aber weder im Guten, noch im Bösen zeigt er sich zu unseren Zeiten wegen der mannigfachen anderen Berührungen, in welche die Kinder schon früh gerathen, von der Art, daß man Regeln daraus ableiten oder gar sichere Rückschlüsse gerechter Weise machen darf. Häufig ist er, wenn auch die Erinnerung an die Jahre der Kindheit, vorzüglich einer ungetrübten und frohen, für das ganze Leben nachhält, ohne große, ohne tiefere Bedeutung. Der letzte Fall ist für die öffentliche Erziehung unzweifelhaft der erwünschteste.

Die Wechselwirkung zwischen Schule und Haus ist ein von der Gegenwart mit Vorliebe behandelter, aber mehr nach Wünschen und sittlichen, als rechtlichen und rechtskräftigen Grundlagen beantworteter Satz. Wir werden später an mehreren Stellen auf ihn zurückkommen.

Ob eine Vererbung gewisser Anlagen, Fähigkeiten und Eigenschaften Statt finde? — In physischer Hinsicht wird diese Frage von den Aerzten bejaht. In psychischer dagegen ist die Bejahung wohl sehr zweifelhaft, wenigstens durch viele entscheidende Erfahrungen eben nicht bestätigt. Häufiger kommen in der That Tauben und Dohlen zum Vorscheine, als Aare, obschon die Eltern, oder doch der Vater, gewaltige Aare gewesen sind. Der Mittelschlag erhält sich in den Familien viele Lebensalter hindurch am Besten. Sei dem nun wie man wolle, für das Amt des Lehrers und Erziehers (aber nicht für seine Person) ist jedes Falls eine recht genaue Kenntniß der Eltern und der häuslichen Verhältnisse des Schülers und Zöglings von hoher Wichtigkeit. Eltern und Pfleger sollten sie stets unverholen und offen der Schule geben, welche dafür ihrerseits zur strengsten Verschwiegenheit verpflichtet sein müßte.

Die so genannte standesmäßige Erziehung ist genau betrachtet eine Erziehung in und zu standesmäßigen Vorurtheilen, welche gegenwärtig schwerlich Jemand zu den guten und allgemein nützlichen zählen wird. Wie viel durch sie von jeher der Sittlichkeit, der recht-

lichen Gesinnung geschadet worden ist, bedarf kaum einer geschichtlichen Erläuterung. Ueberdies scheint sie mir dem echten Geiste des Christenthums geradezu widerstreitend. So weit sie mir bekannt geworden ist, besteht sie in einem Götzendienste gegen an sich gleichgiltige äußere Formen, welche nur deshalb Geist und Herz verderben können, weil ihnen Hochgestellte einen Werth beilegen, der ihnen vernünftiger Weise nimmermehr zukommt.

§. 225.

Der Einfluß des Staates auf die Erziehung der Jugend wächst in eben dem Maaße, in welchem sich dieser nach dem Gange seiner geschichtlichen Entwickelung dem Urbilde annähert. Er ist daher nicht überall gleich groß und bedeutend, selbst nicht überall wesentlich, entweder weil der Staat noch wenig geordnet auf einer beziehungsweise niederen Stufe der Entwickelung steht, oder weil die Lenker desselben einseitig nur einen Theil der öffentlichen Angelegenheiten mit Aufmerksamkeit verfolgen, andere, und zwar wie erfahrungsmäßig die höheren geistigen, vernachlässigen. Die Staatsform scheint hierbei Nebensache zu sein; einen unbestreitbar hohen Werth für die öffentliche Erziehung, weniger jedoch für die häusliche, hat die grundgesetzliche Verfassung. Aber einen noch weit tiefer gehenden Einfluß auf das gesammte geistige Leben des Volkes üben der Geist, welcher die Regierung beseelt, und die Richtung, welcher sie in ihren Handlungen folgt, aus. Der Geist, die Richtung thun das Beste, was der Staat für die Bildung des heranwachsenden Geschlechtes thun kann; und das, was und wie er es thut, enthüllt umgekehrt dem scharfen Auge des aufmerksamen Beobachters die verborgensten Triebfedern der Machthaber, die faulen Flecke, und die das Mark anfressenden Schäden, wie die innere Gesundheit und Kraft, während der äußere Schein von Freiheit oder Willkührherrschaft den flüchtigen Blick oft täuscht. Unbedingt verderblich wirken der Geist und die Richtung der Regierung auf die Erziehung ein, wenn ausschließlich das Materielle, das physische Bedürfniß im weitesten Sinne des Wortes, beachtet wird, ein Merkmal, welches jeder Willkührherr-

schaft, auch unter dem Deckmantel der ungebundensten Freiheit, wesentlich zukommt. Auf dem entgegengesetzten Wege kann und wird man nie zu weit gehen.

Alle Staaten, deren Glieder blos nach Reichthume an materiellem Besitze strebten, sind eben dadurch und gerade in ihrer höchsten Blühte und Macht zu Grunde gegangen. Denn jenes an sich nicht tadelnswerthe Streben macht, zum Grundsatze der Handlungsweise erhoben engherzig, selbstsüchtig, kurz von der Wurzel aus unsittlich. Eine auf unsittlichen Grundlagen beruhende Vereinigung der Menschen muß sich selbst nothwendig zerstören.

Das Beste, was über den Einfluß des Staates auf die Erziehung der Jugend gesagt worden ist, findet man schon bei Platon und Aristoteles, namentlich in des ersteren Büchern vom Staate und denen von der Gesetzgebung.

§. 226.

Die Ansicht, nach welcher man das Klima oder die gesammte Witterungsbeschaffenheit des Landes als einen entscheidenden Umstand für den Bildungsgang, wo nicht für die Bildungsfähigkeit seiner Bewohner ansieht, und dann daraus verschiedene geschichtliche Erscheinungen z. B. das Uebergewicht der Europäer über die Bewohner anderer Erdtheile erklärt, findet man durch die Geschichte nicht bestätigt, wofern man nicht starke Einschränkungen zugibt. Denn während das Klima seit Jahrtausenden an allen Orten der Erde wesentlich dasselbe geblieben ist, haben zu verschiedenen Zeiten unter entlegenen Klimaten verschiedene Völker, jedes in seiner Art, geistigen Aufschwung genommen; überall entdeckt man, je weiter uns die Erdoberfläche bekannt wird, Spuren einer gleichmäßigen, obschon mannigfach abgeänderten Bildung; überall, wo sich ein Volk auf eine höhere Stufe der Bildung oder bis zur Wissenschaftlichkeit erhob und später wieder herabsank, trugen der die Herrschenden leitende Geist und andere innere und äußere Beziehungen, nicht so das Klima, fast Alles dazu bei; überall wirkten menschliche Verhältnisse, aber nicht schlechthin äußere Naturverhältnisse, auf den Zustand und den Gang der

menschlichen Bildung ein. Demnach läßt sich auch die Frage: Ob die Bewohner aller Länder der Erde gleich bildungsfähig sind? bejahen, ohne zu behaupten, die äußeren Formen der Bildung müssen auch überall genau dieselben sein.

Ob alle Menschen in einerlei Grade bildungsfähig sind? ist dagegen eine ganz andere Frage, deren Beantwortung nach der Ansicht derjenigen zweifelhaft ist, die eine verschiedene Abstammung der so genannten Hauptrassen der Menschen anzunehmen sich genöthigt glauben. Erfahrungen sprechen nicht für die Verneinung schlechthin.

In den äußersten Polarländern der Erde scheint ein wahrhaft menschliches Leben unmöglich zu sein. Die Bewohner derselben können daher, wenigstens bis jetzt, nicht als ein Beispiel zur Widerlegung des obigen Satzes angeführt werden.

Wie ein mildes Klima, in welchem der Mensch für die Erhaltung seines Lebens gegen die ihn umgebende Natur zu kämpfen kaum genöthigt wird, das Gemüth zum Wohlgefallen am Schönen stimmt; so scheint ein rauheres die Begründung einer kräftigen streng sittlichen Gesinnung vorzugsweise zu begünstigen. Dort überwiegt die Einbildungskraft, hier der Verstand.

§. 227.

Der nachhaltende Eindruck, welchen die Gegend, in der man einen großen Theil seines Lebens hinbringt, auf das Gemüth macht, ist für den Erzieher stets ein beachtungswerther Umstand. Fast sollte man, der Erfahrung zufolge, meinen, die rechte Erziehung könne nur in einer von der Natur mit Reizen ausgestatteten, wenn auch etwas rauhen, oder wenigstens durch menschliche Hand und Kunst verschönerten Gegend gedeihen. Gebirge von geringer Höhe sind, auch aus Rücksicht auf die Gesundheit, flachen Landschaften vorzuziehen.

Können zur Verschönerung der Gegend durch ländliche Arbeiten in den Freistunden die Zöglinge etwas beitragen, so nehme man deren bereitwillige Hilfe gern in Anspruch und ermuntere die Trägeren sogar zu ähnlichen Leistungen. Abgesehen von anderen Vortheilen, welche Beschäftigungen der Art mit sich bringen, haben sie auf die sittliche Gesinnung unverkennbar einen höchst wohlthätigen Einfluß.

§. 228.

Die süße Erinnerung an eine Zeit des Glückes, welche sich dem jugendlichen Herzen tief einprägt, und so unverlöschbar wie von allem Wechsel des Schicksals unberührt den Menschen durch's Leben begleitet, wird nicht allein durch die Schönheit der Gegend, sondern mehr noch durch den Kreis guter Menschen, unter denen man gelebt hat, erregt. Sie ist der religiösen Gesinnung innigst verschwistert und die rechte Ursache der wahren Liebe zum Vaterlande, in der sich Alles vereinigt, was uns edel und erhaben scheint. Es muß des Menschen Seele an Urbildlichem hangen, wenn sie lieben soll.

§. 229.

Der Trieb materielle Güter zu erwerben, ist allerdings so wenig als die Richtung auf das Gemeinnützliche zu unterdrücken; aber ihn vorzugsweise und selbst durch künstliche Mittel zu nähren, oder gar das Erwerben als das einzige und höchste Ziel alles Lernens, und die Schule als Mittel und nothwendigen Durchgang dazu darzustellen und anzupreisen — ist eine Niedrigkeit, gefährlich für den Einzelen, welcher erzogen wird, nichts als seinen Vortheil zu bedenken, gefährlich für den Staat, welchem von Bürgern mit solcher Gesinnung größeres Unheil drohet, als von bewaffneten Feinden außerhalb; eine Thorheit, welche die Mittel höher schätzt als den Zweck. Denn das Erworbene kann nur Mittel sein, ein des Menschen würdiges Dasein zu fristen. Die ausschließlich auf Erwerb und roh sinnlichen Genuß gerichtete Leidenschaft verträgt sich unter allen Leidenschaften am Wenigsten mit einer edlen Gesinnung, weil sie zu thierisch ist. Sie muß namentlich jeder höheren wissenschaftlichen Laufbahn, wie dem Kreise der Beamteten des Staates für immer fremd bleiben.

§. 230.

Zu den äußeren Umständen, welche den Erfolg einer guten Erziehung begünstigen und für das Leben sichern, gehören wesentlich:

1) Aeußere Selbständigkeit und Unabhängigkeit, welche in unserem Sinne wohl an die Bedingung des allgemeinen Wohlstandes eines Volkes, aber nicht an die Bedingung des persönlichen Reichthumes geknüpft sind. In der drückendsten Armuth, kämpfend mit Mangel an den ersten Lebensbedürfnissen, darf kein Kind, kein Jüngling aufwachsen, wenn man tüchtige Staatsbürger der Zukunft erziehen will. Die Erinnerung an eine glückliche, sorgenlose Jugend trägt dem Staate, welcher sich von vorn herein Alle durch Dankbarkeit gegen ihn verpflichtet, in der edlen Gesinnung seiner Bürger die reichsten Zinsen.

2) Eine freundliche Gegend um die Schule.

3) Von früher Jugend an der Umgang mit frommen, sittlich guten, strengen, und arbeitsamen Menschen, deren Beispiel an und für sich schon gründlicher erziehet, als alle Lehre und Zurechtweisung.

4) Endlich eine Umgebung überhaupt, welche dem Kinde und dem Jünglinge jeden Genuß nur als gerechten Lohn der Arbeitsamkeit und treues, unverdrossenes Fleißes, nicht als launische Gabe des blinden Zufalles oder willkührlicher eigensinniger Gunst erscheinen läßt.

Der erste Umstand wirkt auf die staatsbürgerliche, der dritte auf die rechtliche und sittliche, der vierte auf die gottesfürchtige Gesinnung ein. Wir werden späterhin an verschiedenen Stellen dieses Buches, namentlich in der Lehre von der Verwaltung der Schulen, sehen, wie diesen Forderungen zweckmäßig zu genügen ist.

§. 231.

Aus dem Vorhergehenden ergeben sich im Allgemeinen die Bedingungen der zweckmäßigsten Oertlichkeit für die Anlage der Schulen. Große, an sinnlichen Genüssen aller Art reiche Städte, zumal so lange sie bleiben, was sie leider! eben jetzt sind, eigenen sich am Wenigsten zum Wohnsitze der Schulen, in so fern sie nicht allein der günstigen Bedingungen für dieselben ermangeln,

sondern überdies noch voll von die Erziehung verderbenden Bestandtheilen sind. Mit der abnehmenden Größe eines Ortes steigt im Allgemeinen dessen Werth für die Schule.

Man rühmt großen Städten nach, daß in ihnen die Jugend frühzeitig witzig, listig, gewandt, weltklug, daher leicht ihres künftigen Glückes Schmidt werde. Dies mag seine volle Richtigkeit haben. Kluge Thiere genug werden in großen Städten erzogen; selbst Bären lernen dort zierlich tanzen. Aber man vergißt dabei, wie theuer dieser angebliche Gewinn, welchen Jeder nach Maaßgabe des eigenen sittlichen Werthes niedriger oder höher anschlägt, durch den Verlust an menschlicher urbildlicher Schönheit erkauft wird. Was die Jugend in großen Städten durch tägliche Erfahrung mehr lernt, sollte sie eben zu ihrem Heile noch lange nicht kennen. Gerade von da flüchte man sie hinweg. Häufig verzogen und verschroben *) ist sie für Naturschönheit kaum empfänglich; daher die beklagenswerthe Unmännlichkeit, Herzlosigkeit, Gemüthslosigkeit, die naturwidrige frühe Neigung, das, was Andere in heiliger Andacht und Erhebung empfinden und sagen, gefühllos zu bespötteln, um selbst witzarm witzig und überlegenes Geistes zu erscheinen, und nach einem seltsamen Wahne in der Meinung der Hörer zu steigen.

§. 232.

Am Wenigsten hängt der Erfolg der Wirksamkeit der allgemeinen Schulen von den äußeren Bedingungen der Oertlichkeit ab, wenn nämlich deren Aufgabe sich darauf beschränkt, den unmittelbaren und unabweislichen Bedürfnissen des gesitteten Lebens zu genügen. Stimmen daher in diesem Sinne der Ort und die Anlage des Schulgebäudes mit dem Schulzwecke überhaupt und den ärztlichen Gesundheitsvorschriften überein; so muß das Uebrige der umsichtigen Thätigkeit der Lehrer überlassen bleiben. Ja nach der Ansicht mehrerer Erzieher, deren Gründe manchen gewichtigen Umstand für sich haben, gehören diese Schulen sogar recht in die Mitte des Volkes und den Familienverband.

*) Man sagt oft fälschlich: überbildet. Allein überbildet kann kein Mensch werden. Verbildet dagegen ist derjenige, welcher das Ziel wahrer Bildung verfehlt hat, ein Krüppel am Geiste geworden ist.

§. 233.

Anders verhält es sich mit den höheren Bildungsanstalten. Die Schüler derselben haben gewöhnlich das Lebensalter erreicht, in welchem junge Leute der nöthigen Charakterstärke noch entbehren, um Versuchungen zum Bösen kräftig zu widerstehen, die Forderungen der Sinnlichkeit eben erwachen, deshalb am Lebhaftesten und Gefährlichsten sind und zu Ausschweifungen jeder Art sehr geneigt machen. Dazu kommt das Streben nach Bedeutung in den Augen der Welt, die Sucht, den Erwachsenen durch Aeußerlichkeiten, welche der Knabe mit dem Wesen verwechselt, sich gleichzustellen. Vergleicht man mit diesen natürlichen Hindernissen der sittlichen Ausbildung das Leben in den größeren Städten, in denen endlich die erziehende Aufsicht fast eine Sache der Unmöglichkeit wird; so muß man es höchst bedenklich finden, in großen volkreichen Orten höhere Bildungsanstalten anzulegen.

§. 234.

Nun birgt gerade der Charakter der Jugend in sich ein überaus kräftiges Mittel, den sittlichen Verirrungen, welchen sie weit mehr, als jedes spätere Lebensalter, ausgesetzt ist, an deren Folgen mancher Mensch sein Leben hindurch geistig und leiblich kränkelt, entgegenzuarbeiten: es ist die Einbildungskraft. Das Leben des zu einer höheren Bestimmung heranreifenden Jünglings soll und muß ein dichterisches sein. In dasselbe lege der Erzieher den Keim alles Edlen und Großen, aller Sittlichkeit und Religion. Die Dichtung allein schützt die Jugend gegen sittliche Gemeinheit, und die Erinnerung an eine solche Vergangenheit verleihet dem ganzen Leben heilige Weihe. Daher erhalte man dem Jünglinge den dichterischen Charakter so lange als möglich. Er ist überhaupt der nothwendigste Bestandtheil alles höheren geistigen Lebens. Ohne ihn ist dieses nie und nirgends vorhanden gewesen.

Man kann das Wort: dichterisch oder poetisch mit keinem anderen Worte vertauschen, welches in gleichem Umfange die ge-

sammte Seelenthätigkeit unter dem Einflusse der Einbildungskraft bezeichnete. Aber ein dichterischer Charakter macht an und für sich noch keinen Menschen zum Dichter im engeren Sinne d. h. zum Künstler.

Der gediegene dichterische Charakter der Jugend ist seinem ganzen Wesen nach von luftiger Schwärmerei wohl zu unterscheiden, obschon ich nicht verneine, daß unter gewissen, jedoch meist abwendbaren Umständen jener in diese übergehen kann. Die edelsten Menschen haben in ihren Wirkungskreisen Urbildlichem zugestrebt, ohne gerade in den Irrthum zu verfallen, die urbildliche Gestaltung des Lebens sei auch die Wirklichkeit des Lebens. Uebrigens ist ein sittlich guter jugendlicher Schwärmer weder ein unglückliches, noch ein gefährliches Wesen.

§. 235.

Einen solchen dichterischen Charakter der Jugend läßt das Leben in großen Städten aus bekannten Ursachen nicht einmal aufkeimen. In der freien Natur, in reizenden ländlichen Umgebungen dagegen entstehet er von selbst und entwickelt sich allmälig zu der Vollkommenheit, wie ihn der Mann von höherer Bildung besitzen muß, damit er denen, welche nur dem Beispiele zu folgen wissen, in allem Edlen und Guten vorangehe und von gemeiner Denkungsart sich entfernt halte.

Für die Anlage der Beamtetenschulen in Städten spricht nicht ein Umstand aus dem Gesichtspunkte des Erziehers. Gelehrtenschulen würden allerdings da, wo bereits reiche wissenschaftliche Hilfsmittel angehäuft sind, eine passende Stelle finden: doch mehr aus Rücksichten gegen die Lehrer, als gegen die Schüler. Gewerbeschulen gehören schon deshalb in eine mannigfach abwechselnde Gegend, weil die Naturstudien, welche auf ihnen einen Hauptzweig des Unterrichtes ausmachen, nicht blos vom Zimmer aus betrieben werden können.

§. 236.

Zu den vorhergenannten tritt endlich noch eine wohl zu beachtende Rücksicht. Der beträchtliche Grad geistiger Anstrengung, welcher den glücklichen Erfolg der Wirksamkeit höherer Bildungsanstalten bedingt, erfordert ein eben so kräftiges Gegengewicht,

welches nirgends anders als in der unmittelbaren Nähe der freien Natur zu finden ist. Das von allen Seiten beengte und beengende Städteleben vermehrt gewiß in jedem Falle die Zahl und die Stärke der nachtheiligen Folgen jener geistigen Anstrengung, welche dagegen schon durch eine zweckmäßige Oertlichkeit wo nicht ganz aufgehoben, so doch größtes Theils minder schädlich gemacht werden. Also aus dem dreifachen Gesichtspunkte, dem einer weisen Schulzucht, dem der edleren geistigen Bildung, und dem ärztlichen muß man Städte zur Anlage höherer Bildungsanstalten für ungeeignet erkennen.

Dr. Lorinser, so wenig er bewiesen hat, was er eigentlich beweisen wollte, traf dennoch mit der ganzen Schärfe seiner Anklagen viele städtische Schulen, welche unterrichten, aber nicht erziehen. Wer sie kennt, muß das betrübende Bekenntniß ablegen, daß wir noch ganz am Anfange der Verbesserung des Schulwesens stehen.

Geistige wie körperliche Anstrengung, wenn sie geregelt d. h. nach Maaßgabe der Kräfte des Einzelen weder übersteigend, noch zu lange dauernd oder gar erschöpfend ist, schadet nicht nur nicht der Gesundheit, sondern erhält und fördert sie sogar. Ruhe d. h. Nichtgebrauch der Kräfte untergräbt die Gesundheit des Gesunden unzweifelhaft viel tiefer als Anstrengung.

§. 237.

Anderswo, als in einer Stadt, findet die Universität nach dem Umfange, in welchem wir sie uns denken, keine Stelle; denn sie würde den Ort ihres Sitzes von selbst zu einer Stadt erheben, wäre er etwa noch keine. Ob die Stadt groß — wenn nur nicht von übermäßigem Umfange — oder klein ist, macht an sich keinen Unterschied. Der höhere oder geringere Werth einer Stadt für eine Universität hängt lediglich von dem Verhältnisse der sie beherrschenden Interessen zu denen der Wissenschaft ab. Es können jene dem Geiste und den Zwecken der Universität in einem Grade widerstreben, daß die nachtheiligen Wirkungen davon keines Weges durch große äußere Vortheile aufgewogen werden. Sie treffen vorzugsweise die formelle Bildung. Nachtheilig

wirkt ein übles Verhältniß jener Interessen entweder auf die Lehrer, oder auf die Schüler, oder, weil Eines das Andere bedingt, in der Regel auf beide. Beide dürfen kein anderes Interesse, als ein wissenschaftliches, das Interesse ihrer Universität verfolgen, und müssen hierin einzig und allein auch ihre persönliche Bedeutung und äußere Geltung suchen. Da, wo die Sittlichkeit stark gefährdet ist, leidet auch die Wissenschaftlichkeit; und umgekehrt. Endlich liegt es im Wesen des Menschen, daß der Geist der Genossenschaft, zu welcher er gehört, mehr aus ihm bildet, als er es selbst abgesondert vermag. Je freiere und selbständigere Entwickelung einem guten Geiste der Art an einem Orte gestattet ist, um so sicherer und vollkommener werden die Zwecke der Universität erreicht.

Man hat viel gestritten, ob sich Fürstensitze, Handelsstädte, oder kleinere Städte zu Universitätsorten besser eigneten, oder nicht, und die Verhandlungen darüber sind noch nicht geschlossen. An und für sich verdirbt oder bessert weder der fürstliche Hof, noch der Kaufmann, noch der Bürger, welcher vom Studenten lebt, den Studenten: die Beantwortung der Frage läßt sich gar nicht allgemein, sondern erst in jedem einzelen Falle nach der Beschaffenheit der Umstände geben. Fürstensitze pflegen allerdings das Interesse zu sondern und wohl auch eitle, der Universität nachtheilige Bestrebungen zu veranlassen, während in anderen Städten diese Ursachen zum Verderbnisse der Universität von selbst wegfallen, und z. B. da, wo der Lehrer der Höchste ist, Keiner etwas Anderes als ein guter Lehrer zu sein streben wird. In großen volkreichen Städten verliert sich der Student unbeachtet unter der Menge und kann deßhalb leicht in die gröbste Sittenlosigkeit versinken, obgleich den äußeren Schein rettend; in kleineren spielt er lärmend auf seine Weise vielleicht eine Rolle, aber dabei ist die Sittlichkeit weit weniger gefährdet, als dort wo er den Stillen und Gedrückten zu spielen gezwungen und die Tugend der Bescheidenheit von Polizeidienern gehandhabt wird, weil er und sein ganzes Treiben hier überall von Jedermann gekannt sind und die öffentliche Meinung eine wahrhaft erziehende Aufsicht und Gewalt über ihn ausübt. Aber, wie gesagt, das Beste thut auf allen Schulen und somit auch auf den Universitäten der gute Geist der Genossenschaft. — „Kleinere Städte, heißt es in der Zeitung f. d. eleg. Welt. 1837. Nr. 194, sind für die

Entwickelung eines regen wissenschaftlichen Lebens stets geeigneter, als größere; indem in jenen die Studierenden sich leichter zusammenfinden, mehr auf sich selbst beschränkt sind und somit mehr Gelegenheit haben, sich durch sich selbst zu bilden; denn man möge nicht glauben, daß Collegia, Bibliotheken, wissenschaftliche Sammlungen, u. s. w. die einzigen Bildungsmittel sind, ein weit mächtigeres liegt in der Jugend selbst. Man stellt nicht in Abrede, daß allerdings in kleineren Städten eine gewisse Einseitigkeit der Studierenden hinsichtlich des gesellschaftlichen Lebens entsteht, aber es fragt sich, ob nicht jener Vortheil eines regen geistigen Lebens überwiegend ist, ob nicht dieser Nachtheil mit dem Eintritt in die Gesellschaft nach und nach, und oft schneller als man glaubt, verschwindet." — Man vergleiche hiermit Scheidler's gehaltreiche Aufsätze über unsere Frage in Bran's Minerva.

Dahlmann führt gegen die Verlegung der Universitäten in Hauptstädte folgende Gründe an: 1) die verführerische Genußsucht der Hauptstädte; 2) die unausbleibliche Verwendung der dazu tauglichen Männer zu öffentlichen Geschäften, wodurch der Lehrerberuf, welcher den ganzen Mann will, in ein Nebengeschäft verwandelt wird; 3) den zu unmittelbaren Einfluß der Regierungsansichten auf die Freiheit des Lehrvortrages; 4) den Uebelstand, daß Hochgestellte von Ausschweifungen der akademischen Freiheit unmittelbar berührt werden; 5) den nachtheiligen Einfluß einer großen Zahl nichtstudierender Zuhörer auf die Wissenschaftlichkeit solcher Vorträge, welche auf den zugänglicheren Gebieten des Wissens sich bewegen; 6) die störende Nähe der Ständeversammlungen; 7) die schweren Kosten des Umzuges. Unter diesen Gründen scheinen mir der erste und der dritte die erheblichsten und die Sache entscheidenden zu sein.

Dritter Abschnitt.

Von den Pflichten des Staates in Rücksicht der öffentlichen Erziehung.

§. 238.

Es gibt kaum eine Frage, welche von allen Seiten so einstimmig bejahet wird, als die: Soll das Kind erzogen werden? — Abweichend dagegen fallen schon die Beantwortungen der zweiten Frage aus: Wie soll erzogen werden? — und noch mehr widerstreiten einander die Ansichten über die Beantwortung der dritten Frage: Wer soll die Erziehung des Kindes übernehmen und leiten? — Hier wird uns zunächst die dritte Frage beschäftigen. Man streitet rücksichtlich derselben über Rechte und Pflichten: versuchen wir eine Verständigung über diese Punkte.

Man begreift, daß mit der Uebertragung der Erziehung der Jugend an eine Person auch die Frage über die Art und Weise der Erziehung, wenigstens den allgemeinen Grundansichten nach, zugleich entschieden ist.

§. 239.

Zunächst hat man wohl zwei Dinge von einander zu unterscheiden: Beruf oder Fähigkeit und Recht nebst der Pflicht. Ueberall, wo der Gebrauch eines Rechtes oder die Erfüllung einer Pflicht ein nicht allen Menschen eigenes und gemeinsames Vermögen erfordert, kann jenes nur von Dem ausgeübt, diese nur Dem auferlegt werden, welcher das dazu erforderliche Vermögen besitzt. Angenommen also, es sei bereits erwiesen, was jedoch von den Naturrechtslehrern bis jetzt noch gar nicht vollständig und einstimmig erwiesen ist, daß die Eltern die Pflicht haben, ihre Kinder zu erziehen; so folgt, daß die Eltern sich vorher die Fähigkeit zum Erziehen erworben haben müssen, und daß, so

lange dies nicht von allen geschehen ist, allein diejenigen Eltern zur Erfüllung jener Pflicht verbunden sind, welche den Beruf oder die Fähigkeit zum Erziehen besitzen. Andere dagegen, welchen diese Fähigkeit aus irgend einem Grunde abgehet, sind wegen ihres Unvermögens nicht blos von der Erfüllung jener Pflicht entbunden, sondern auch, selbst wenn sie geneigt wären, ihr zu genügen, nach Maaßgabe der Umstände sogar streng davon abzuhalten, weil sie durch ein unzweckmäßiges oder verkehrtes Verfahren dem gesammten Staate Schaden und Unheil zu verursachen leicht Gefahr laufen.

Deßhalb wollte Fichte die Kinder den Eltern durch ein Gesetz geradezu entzogen wissen. Man vergleiche, was Platon an verschiedenen Stellen seines Werkes über den Staat in dieser Rücksicht sagt. Nach ihm soll die Erziehung der Jugend ganz den Weisen überlassen werden. Quintil. I, 3.

§. 240.

Weiter, als auf die leibliche Erhaltung, wird sich demnach die zweifelhafte Pflicht *) der Eltern, ihre Kinder zu erziehen, im Allgemeinen nicht ausdehnen lassen. Nimmt man ein natürliches Recht der Eltern über deren Kinder in Anspruch, so beruft man sich gewöhnlich auf den allen Geschöpfen inwohnenden Trieb, ihre Nachkommenschaft bis zur völligen Reife zu ernähren und zu beschützen. Allein das Gleichniß hinkt. Es ist freilich dabei nicht mehr die Rede von dem Rechte, nach altrömischer Weise über die Kinder, wie über Sachen, frei zu verfügen; sondern von dem Rechte, anderen Personen, namentlich der Regierung des Staates, eine Einmischung in das Geschäft der Kindererziehung zu versagen. Dieses verneinende Recht darf indeß der Staat, falls er es überhaupt gelten läßt, nur unter weiser Beschränkung anerkennen, weil sonst vielleicht die Erziehung von den oberherrlichen Eltern so geleitet werden könnte, daß sie zum Verderben der Gesammtheit gereichte.

*) Selbst diese Pflicht der Eltern, das Leben ihrer Kinder zu erhalten, wird von Naturrechtslehrern bestritten.

Naturrechtlich sind die elterlichen Rechte und Pflichten keines Weges festgestellt. Nach einigen Naturrechtslehrern haben die Eltern blos Pflichten gegen ihre Kinder, aber keine eigentlichen Rechte über sie; nach anderen weder besondere Pflichten, noch Rechte. Mir scheint es völlig unangemessen, da von Rechten und Pflichten zu sprechen, wo Personen durch Nichts, als die zartesten Bande der innigsten und heiligsten Liebe verknüpft sind. Sie bestehet mit und neben dem künstlichen Zustande der menschlichen Gesellschaft, welchen wir Staat nennen, aber auch ohne denselben. Er allein hat den Menschen erst Pflichten auferlegt und eben so viel Rechte verliehen. Den höheren Gesetzen des Staates hat sich im Laufe der geschichtlichen Ausbildung desselben die uranfängliche väterliche Gewalt des rohen Naturstandes auch überall gefügt.

§. 241.

Also schon die Pflicht der Selbsterhaltung fordert von dem Staate eine mehr oder minder eingreifende Aufsicht über die Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes. Deßhalb haben auch die Staaten von je her eine solche Aufsicht wirklich ausgeübt, ohne daß die Grenzen zwischen den rechtlichen Befugnissen des Staates und denen der Eltern überall gleich festgestellt worden sind.

Die Erfahrung zeigt uns in dieser Rücksicht ein Schwanken zwischen Verneinungen und Zugeständnissen, welches dem Unbefangenen seltsam erscheinen würde, wenn er es nicht aus den besonderen Verhältnissen des Ortes und der Zeit sattsam zu erklären wüßte. Die Ursachen des Widerstrebens der Unterthanen gegen Einmischung der Regierung nicht blos in die Erziehung, sondern auch in den Unterricht sind meist kirchliche, und liegen bald in Mißtrauen, bald in offenen oder versteckten Parteizwecken. Daher hat es die positive Gesetzgebung kaum weiter gebracht, als den Eltern Lasten und Pflichten aufzuerlegen und sich mit den etwaigen Vortheilen der mehr zufälligen, als geregelten Erziehung zu begnügen.

§. 242.

In so fern Bildung Staatszweck ist (§. 17.), hat der Staat wesentlich die Verpflichtung, wie für den Unterricht, so für die Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes zu sorgen.

Auch selbst dann hat er sie, wenn man den Begriff des Staates einseitig fassend sich unter ihm nur einen geordneten Rechtszustand denkt. Denn das Gelingen dieses Zweckes, das, was der Staat Recht nennt, als solches allgemein anerkannt zu wissen, hängt schlechterdings von der rechtlichen Gesinnung der einzelen Glieder des Staates ab. Ohne diese sind alle anderen Mittel, dem Rechte die nöthige allgemeine Anerkennung zu verschaffen, wie z. B. Strafen, entweder ungenügend, oder gar widersinnig und vernünftiger Weise rechtswidrig. Rechtliche Gesinnung kann aber nur auf dem Wege einer guten Erziehung der Jugend hervorgebracht und begründet werden.

§. 243.

Ueberläßt der Staat die Sorge für die Erziehung, gleichsam als eine persönliche Angelegenheit, den einzelen Gliedern z. B. den Eltern, so ist die Erziehung eine häusliche, im Gegensatze der öffentlichen, welche der Staat durch eigens zu diesem Zwecke gewählte Beamtete leitet. Diese ist daher eine unmittelbare Angelegenheit des Staates, jene eine mittelbare.

Dem Leben im Staate ist die öffentliche Erziehung weit angemessener, als die häusliche. Denn jene knüpft die Verbindung der Bestandtheile des Staates enger und fester, diese dagegen pflegt die Glieder desselben zu trennen, wo nicht in den schroffsten Gegensatz zu bringen, da sie gewöhnlich dem Irrthume der standesmäßigen Erziehung huldiget, welchen die öffentliche Erziehung verabscheuet. Quintil. I, 2.

§. 244.

Jedes Kind tritt, als vernünftiges und sittliches Wesen, mit seiner Entstehung in die Rechte der Glieder des Staates. Dieser verleihet ihm daher, wie allen übrigen Gliedern, seinen Schutz und übernimmt mit demselben gegen den werdenden Menschen Pflichten, unter denen die Sorge für das geistige Wohl oben an stehet. Denn das nackte leibliche Leben ist ohne das edlere geistige dem Menschen nichts werth. Daher würde man

es als eine der abscheulichsten Grausamkeiten betrachten müssen, wenn der Staat jenes, gleichsam wie das der Thiere gemeiner Nützlichkeit wegen, gegen Gewalthandlungen schützte, ohne dieses mit allen Kräften fördern zu wollen. Dieser vorgebliche Schutz böte nur namenlose Qualen, aber keine Wohlthat; die Gesetze in dieser Rücksicht erwürben sich weder einen Anspruch auf Achtung, noch auf Dankbarkeit, und widersprächen einander auf die grellste Weise, indem sie einerseits eine Person zu erhalten heuchelten, welche sie andererseits schonungslos der schmählichsten Vernichtung Preis gäben. Den Religionsansichten der Christen, denen das ewige Göttliche im Menschen weit über das vergängliche Irdische gehen soll, widerstritte ein solches heilloses Verfahren geradezu, ja selbst nach heidnischen ließe es sich kaum entschuldigen, niemals rechtfertigen.

Schriee nicht laut der entsetzliche Jammer der Erfahrung, so würde Niemand glauben, daß ein solcher Widerspruch in einer Staatsgesetzgebung sich thatsächlich vorfände. Aber man erinnere sich an das gequälte Leben der Kinder der Armuth z. B. in den drei großbrittanischen Königreichen.

§. 245.

Es unterliegt somit keinem weiteren Zweifel, daß der Staat folgerecht die Erziehung als eine ihm besonders heilige Angelegenheit betrachten muß. Er hat, so bald er das leibliche Leben des Kindes, wie das eines seiner erwachsenen Glieder, gegen jede Gewalthandlung durch Gesetze schützt, auch zugleich die unabweisbare Pflicht, sich der Erziehung der Jugend auf das Eifrigste anzunehmen, die Pflicht, dem kommenden Geschlechte, von welchem er selbst dereinst die Erfüllung schwerer Pflichten von Rechtswegen streng fordert, dieselbe möglich und leicht zu machen. Mit ihr muß er sich dann den Beruf zur Erziehung, welche sonach überhaupt nur als eine öffentliche besteht, durch dazu wohlgeeignete Beamtete sichern.

Gegen diese Pflicht des Staates und dessen Beruf zur Erziehung erhebt man wohlbekannte, anscheinend gewichtige Einwürfe.

Sie beruhen sämmtlich auf Bedenklichkeiten, welche theils von der Furcht vor zu weit ausgedehnten Eingriffen der Regierung in das Familienleben und die so genannte väterliche Gewalt, deren Mißbrauch man lieber gut heißt, theils von Besorgnissen vor einer möglichen falschen Leitung der öffentlichen Erziehung hergenommen sind. Wahrscheinlich werden immer einige Eltern mit der Erziehungsweise der Regierung, diese mit der Erziehungsweise einiger Eltern übel zufrieden sein. Wie Einwürfen gegen die oben ausgesprochene Wahrheit zu begegnen ist, wird der Fortgang unserer Untersuchungen lehren. — Uebrigens darf schon vernünftiger Weise die Regierung mit den übrigen Gliedern des Staates niemals in Widerstreit gerathen, so wenig als die Schule mit den wohlbegründeten Ansichten verständiger Eltern.

§. 246.

Der geschichtlichen Entwickelung nach fällt die Erziehung der heranwachsenden Jugend ganz in die Hände der Regierung, wenn das Volk entweder noch roh, oder verwildert ist. Der erste Fall tritt nur ein Mal, nämlich beim Beginne des Bildungszustandes eines Volkes, ein, so bald die ersten in sich zusammenhängenden Anordnungen des geselligen Lebens getroffen werden, also Männer sich erheben, welche vermöge ihrer Bildungsstufe und ihrer Einsichten über dem größeren Theile des Volkes stehen und dessen erste Gesetzgeber werden. Unter ihnen erkannte Lykurg, dessen Erziehungsweise wir jedoch rücksichtlich der Bedürfnisse unserer Zeit nicht durchaus loben, obschon wir in ihr die unabänderlichen Grundansichten bereits vorfinden, am Deutlichsten den ganzen Werth öffentlicher Erziehung für das Wohl des Staates. Der zweite Fall dagegen kann sich im Verlaufe der Geschichte eines Volkes öfter wiederholen, weil die Verwilderung sowohl von äußeren als inneren Zufälligkeiten und Bedingungen abhängt, welche durch menschliche Schwachheiten und Verirrungen von der Bahn des Rechten allmälig herbeigeführt werden.

Bekanntlich gehen Sittenverderbniß im Volke und Verwilderung der häuslichen Zucht immer Hand in Hand mit einander und sind von einander bald Ursache, bald Folge. Von schrankenloser Genußsucht, von der Abnahme ernstes Fleißes, williges Gehorsames

und gebührender Ehrfurcht gegen Aeltere hat eine Regierung weit Schlimmeres zu fürchten, als von äußeren Feinden. Alle jene betrübenden Erscheinungen unter der Jugend, von denen wir selbst Zeugen gewesen sind, fallen der Verwilderung der häuslichen Zucht zur Last, obschon man, wie von bösem Gewissen getrieben, sie ohne weitere Prüfung der Umstände eilfertig den Schulen aufbürdete. Das verschuldete Unrecht liegt jetzt am Tage. Und wie viel vermochte denn die große Mehrzahl der Schulen bisher für die Erziehung der Jugend zu thun? Wie viel vermag sie jetzt noch? Oeffentliche Erziehung nach den Bedürfnissen der Gegenwart besitzen wir nicht, so nothwendig sie uns ist.

Die Formen, unter denen die Erziehung als öffentliche auftritt, sind nach Maaßgabe des Ortes und der Zeit sehr verschieden. Z. B. in Sparta war sie eine soldatische, durch das Mittelalter hindurch eine kirchliche. Als solche zeigt sie sich nach der ganzen Schroffheit der Parteien auch während des Zeitalters der Kirchenverbesserung. Damals befand sie sich ganz in den Händen der regierenden Geistlichkeit; es wurde im eigentlichsten Sinne katholisch, lutherisch, u. s. w. erzogen. Die öffentliche Erziehung in der Gegenwart wird um so schwieriger, je weniger Einseitigkeit man an ihr duldet.

§. 247.

In beiden Fällen erreicht die Regierung hauptsächlich durch strenge Beobachtung gewisser den Umständen angemessener äußerer Gebräuche und Sitten ihren Zweck, weil die große Masse der Menschen durch sinnliche Eindrücke vornehmlich bewegt zu werden pflegt. Daher der hohe Werth, welchen auf jene die Gesetzgeber aller Zeiten beim Beginne des Bildungszustandes gelegt haben. Allein sie widerstreben allmälig der freieren allgemein menschlichen und vernunftgemäßen Ausbildung jedes Einzelen zu sehr, als daß der anfängliche Werth derselben ein beständiger bleiben sollte. Wie das Volk in seiner Bildung fortschreitet, vermindert sich deßhalb auch der Einfluß jener äußeren Bildungsmittel immer mehr, zumal wenn von der Mehrzahl das den veränderten Zeitumständen Unangemessene jener früheren Einrichtungen klar erkannt wird.

Ist die Erziehung der Jugend zu einer bemerkenswerthen Stufe sittlicher Verderbtheit herabgesunken, und zeigt sich diese weniger in dem, was die Jugend Schlechtes thut, als in dem, was sie Gutes unterläßt, in der Entkräftung; so reißt die Verwilderung am Raschesten ein, wenn die Regierung nicht durch äußere der Zeit völlig angemessene Bildungsmittel zu Hilfe eilt. Nur suche man diese nicht aus der Rumpelkammer vergangener Jahrhunderte hervor, befangen in einem Irrthume, welchem phantasiereiche Gemüther, von dem übrig gebliebenen Glanze ruhmwürdiger Tage geblendet, sich leicht hingeben. Denn die Arznei, welche einmal dem Kranken das Leben gerettet hat, hilft nicht immer und nicht in allen Krankheiten wieder. Erfahrungen hierüber liefert die neuere Zeit, wie die ältere. So ist die versuchte Wiederherstellung der untergegangenen Lykurgischen Verfassung zu Sparta ein beachtenswerthes Beispiel politisches Irrthumes. Die politischen und kirchlichen Verkehrtheiten der Gegenwart wollen wir gern vergessen, so lange sie nicht zu gesetzlich durchgreifenden Maaßregeln werden.

Die Frage: Wer soll ein Volk aus der Verwilderung wieder erheben, da ja die Beamteten, die Lenker des Staates selbst schwerlich davon ausgenommen sind? läßt sich, wo sie die Geschichte in ihrer Weise nicht bereits gelös't hat, dahin beantworten, daß die Edelsten bei den ersten Spuren der Verwilderung schlimmeren Thatsachen kräftig vorbeugen müssen. Verhallen diese Stimmen in der Wüste, so ist freilich nicht zu rathen, nicht zu helfen. Glücklich der Staat, welchen die Zeitverhältnisse trotz der Widersacher mit aller Macht auf das hindrängen, was geschehen muß!

§. 248.

Strebt der Staat durch alle seine Einrichtungen, wie er vernunftgemäß soll, dahin, sich selbst der menschlichen Gesellschaft überflüssig zu machen, ohne es wegen der Unvollkommenheit der menschlichen Natur jemals zu werden; so wird er dennoch nur im unendlichen Fortschreiten der Bildung d. h. niemals der Verpflichtung wirklich überhoben, für die Erziehung des Volkes thätig zu sorgen. Sein Antheil an dem Werke der Erziehung, sein unmittelbarer Einfluß auf dieselbe wächs't oder nimmt ab im umgekehrten Verhältnisse zu dem allgemeinen Bildungszustande des Volkes.

§. 249.

Denn eine je größere Anzahl der Glieder des Staates gut erzogen sind, desto mehr Personen besitzen dann auch die Fähigkeit, die Erziehung der Jugend richtig zu leiten und die allgemeine Verpflichtung des Staates im Namen desselben zu erfüllen. Die häusliche Erziehung wird sich in einem so günstigen Falle durch kein wesentliches Merkmal von der öffentlichen unterscheiden, weil die leitende Idee der Erziehung und die aus ihr folgenden Grundsätze durchaus dieselben sind.

Nur so lange man einen noch sehr unvollkommenen Zustand des Lebens im Staate vor Augen hat, wird man verlegen sein, die immer höchst unsicheren Grenzen zwischen der öffentlichen und der häuslichen Erziehung kleinliches Sinnes abzumarken. Ueberhaupt kann der Staat, wenn auch eine künstliche Anstalt, oder dessen Regierung vernünftiger Weise nie mit einem Naturgefühle in Kampf gerathen.

§. 250.

So braucht auch — eine Befürchtung, welche in unserer Zeit oft und bei beschränkter Auffassung noch unvollkommener Verhältnisse des Lebens im Staate scharf genug ausgesprochen worden ist — das Familienleben niemals im Staate aufzugehen. Keines von beiden zerstöret oder vernichtet das andere. Im Gegentheile ist die Vereinigung des einen mit dem anderen um so inniger und verschlungener, auf einer je höheren Stufe sittlicher Vollkommenheit das gesammte Volk steht. Nur dann wird von einer Spannung, einem Widerstreite, oder gar einer feindseligen Stellung der Regierung gegen die Familie die Rede sein dürfen, wenn schlechte, unpassende, oder unnatürliche Einrichtungen und Handlungen der Ungerechtigkeit einseitiges Mißtrauen erregen, und Selbstsucht und Selbstgenügsamkeit der Herrschenden die Glieder des Staates von einander trennen. Unter solchen Umständen, sollte auch dem die Handhabung äußerer gesetzlicher Ordnung zu widersprechen scheinen, hat die Verwilderung bereits einen sehr bedenklichen Grad erreicht und die Familie in offenem oder, was

noch weit schlimmer ist, in geheimem Kampfe gegen das Ansehen der Regierung übt einen für das Leben im Staate höchst verderblichen Einfluß auf die Erziehung aus, welcher, wird er erst völlig sichtbar, durch keine Gewaltmaaßregel sich mehr hindern läßt und den Staat zu Grunde richtet, mag das Volk in dumpfem Schweigen Unbill erdulden oder kühn handelnd rächen. Die Schuld davon trägt zunächst immer die im Irrthume befangene Regierung.

§. 251.

Eine Frage von hoher Bedeutung betrifft das Lebensalter, bis zu welchem die Erziehung dauern und mit welchem die volle Mündigkeit des Bürgers anfangen soll. Zunächst liegt es offenbar im eigenen Vortheile des heranwachsenden Geschlechtes, daß die Zeit der Erziehung so weit verlängert werde, als irgend thunlich, damit der sittliche Charakter erstarke und dauernde Gewöhnung an das Gute eine verwerfliche Gesinnung gar nicht aufkommen lasse. Sodann ist es billig, daß nur der Mündige der bürgerlichen Gesetzgebung und den Folgen derselben unterworfen werde, damit etwaige Uebereilungen des jugendlichen Blutes zu Verbrechen zu stempeln der Richter nicht gezwungen werde. Endlich sind die Rechte und die Pflichten des Bürgers von einer solchen Wichtigkeit und einem solchen Umfange, daß ihnen nur der Erwachsene völlig zu genügen vermag. In allen diesen Beziehungen wird indeß die Mündigkeit weniger durch die Zahl der Lebensjahre, als durch die Stufe der sittlichen Reife und die Reife der Einsichten in die öffentlichen Verhältnisse bedingt. Ob die Strafen, als die abschreckenden Folgen des übertretenen Gesetzes, vernunftgemäß sind oder sich jemals ganz aufheben lassen, ist hier kein Gegenstand der Frage: aber so viel leuchtet unbedingt ein, daß der Staat in einem bei weitem höheren Grade die Pflicht, die Strafbarkeit zu verhindern, als das Recht zu strafen hat. Die Erreichung jenes Zweckes läßt sich aber nur unter der Bedingung einer vollendeten Erziehung denken.

Hinsichtlich der Zurechnungsfähigkeit, welche mehr von der Einsicht in das Gesetz, als von der bloßen Kenntniß desselben abhängt, gewinnt die öffentliche Erziehung die höchste Bedeutung für das wahre Rechtsverhältniß der Bürger und verdient vor der häuslichen bei Weitem den Vorzug. Denn nur jene kann dem Staate die nöthige Gewähr für die Zurechnungsfähigkeit der Bürger leisten. Gegen Nichtzurechnungsfähige verliert jedes Gesetz seine Kraft.

§. 252.

So haben wir gesehen, daß der Staat verpflichtet und berechtiget ist, sich der Erziehung der Jugend thätig anzunehmen. Zu diesem Zwecke reicht eine Aufsicht im Allgemeinen nicht aus. Nur durch öffentliche Erziehung vermag der Staat seine Pflichten nach deren ganzem Umfange unter den gewöhnlichen Umständen zu erfüllen.

Man vergl. zu diesem Abschnitte Aristotel. moral. Nicomach. X, 10.

Vierter Abschnitt.

Von der öffentlichen Erziehung im Allgemeinen.

§. 253.

So wie im Unterrichte das Urbild des Wahren unter verschiedenen Formen zum Bewußtsein gebracht werden kann; so auch das Urbild des Guten in der Erziehung. Kommen einer solchen Form die Merkmale unbedingter Allgemeingiltigkeit zu, wie sie aus dem Wesen der menschlichen Natur und eines urbildlichen Zustandes der Gesellschaft folgen; so heißt die Erziehung eine *reinmenschliche*. Sie ist, wie das Licht der Sonne, ehe es die irdischen Körper trifft, völlig farblos, und schwerlich jemals anders, als in der Vorstellung vorhanden.

Die Geßner'schen Idyllien geben uns von einer unnatürlichen Natur Beispiele. Sie konnten nur zu einer Zeit entstehen und bewundert werden, in welcher man sich unwillig und fast hoffnungslos von den Ereignissen der Wirklichkeit abwandte. Eben so hat die Weltbürgerlichkeit edler Männer aller Zeiten in äußeren Umständen, wie in der Sittenverderbniß ihrer Umgebungen, in der schlechten Regierungsweise, in der Nichtswürdigkeit der Gebietenden, u. s. w. ihren guten Grund gehabt. Aber wie ganz anders erscheinen uns Platon's ideale Ansichten gegen Rousseau's so genannte Naturgemäßheit!

§. 254.

Wenn auch die Methodik der Erziehung, als reine Wissenschaft, wegen der schärferen Begründung und der folgerechteren Entwickelung ihrer Lehren von jenen urbildlichen Zuständen ausgehen muß; so würde doch der ausübende Erzieher seinen Zweck ganz oder theilweis verfehlen, so bald er die gegebenen Verhältnisse bei seinem Geschäfte unberücksichtiget ließe. Im Gegentheile bestimmen diese erst den wahren Inhalt seines Wirkungskreises. Denn wie in jedem Einzelen das Reinmenschliche sich anders und anders zur Wahrnehmung gestaltet; so hängt auch die Erziehung, in so fern sie ausgeübt wird, von gegebenen Verhältnissen ab.

Die reine und die angewandte Erziehungslehre verhalten sich vollkommen so wie die reine und die angewandte Größenlehre zu einander. In jener begreifen wir am Gedachten die Wahrheit mit unbedingter Nothwendigkeit, in dieser müssen wir mit einer Annäherung an die Wahrheit zufrieden sein. Ohne gründliche Kenntniß der reinen Wissenschaft bleibt der Ausübende ewig ein Stümper und tappt nach dem Gesuchten im Dunklen herum; aber umgekehrt verleihet Kenntniß der reinen Wissenschaft allein ohne Erfahrungen über die Anwendung noch nicht Geschicklichkeit in der Ausübung, ein an sich richtiger Satz, der leider! von denen arg mißverstanden wird, welche nach so genannter genialer Weise die Wissenschaft gering achtend sich nur ihrem Gefühlssinne (Takte) vertrauen zu können wähnen.

§. 255.

Diese gegebenen Verhältnisse sind eben dieselben theils Ursachen, theils Wirkungen, aus denen die unterscheidenden Merkmale der einzelen Völker hervorgehen. Schließt sich ihnen die Erziehungsweise, ohne dabei das höhere Ziel der reinmenschlichen Bildung aus den Augen zu verlieren, eng an, und befragt sie gleichsam bei jedem weiteren Schritte um Rath: so wird sie zur volksgemäßen. Wie die volksgemäße Erziehung auf der Vergangenheit des Staates ruhet, so entfaltet sich hinwiederum aus ihr die Zukunft desselben.

Der Satz: Jeder sei erst Mensch, dann Bürger, ist, wenn wir vom Naturstande absehen, offenbar falsch. Denn das Kind, welches mit seiner Entstehung in gegebene Verhältnisse eintritt, wird auch unter denselben erst zur Menschheit heranreifen. Im Staate kommen Mensch und Bürger nicht (wie etwa Kind, Jüngling, Mann) nach einander oder hinter einander oder neben einander (wie etwa Sohn und Schüler), sondern in allen Beziehungen mit einander zum Bewußtsein. Ein Mensch an und für sich ist nur im Gedanken, nie in der Wirklichkeit vorhanden.

§. 256.

Man begreift, daß in der Ausübung die volksgemäße Erziehung allein möglich und ausführbar ist. Denn so wenig jemals die klimatischen und örtlichen Verhältnisse der Erdoberfläche sich ganz verwischen, so wenig darf man erwarten, daß die Völker ihre bestimmt ausgeprägte Eigenthümlichkeit ganz verlieren oder eine mit der anderen unterschiedslos verschmelzen werden. Ein Streben nach diesem Ziele würde gegenwärtig bei den wesentlich verschiedenen Bildungsstufen der Völker ein vergebliches, denkt man sich diese aber in gleicher Höhe, überhaupt ein unnatürliches, und der endliche Erfolg, wenn er wider alle Wahrscheinlichkeit glückte, weder ein erfreulicher, noch ein dauernder sein. Angeeignete oder übertragene Eigenthümlichkeit des Fremden ist innere Unwahrheit, und deren nächste Folge stets Verzerrung des ursprünglichen Wesens.

So stellt sich die Sache wenigstens nach den bisherigen Erfahrungen. Beispiele, als Beläge zu dieser Ansicht, bietet in Menge sowohl die literarische, als die politische Geschichte. Vergl. Fr. W. Tittmann's Blicke auf die Bildung unserer Zeit. S. 18 fg.

§. 257.

Daher sind alle Ausländereien d. h. blinde Nachahmungen fremder Eigenthümlichkeiten in jeder Hinsicht vom Grunde aus verderblich für den Nachahmenden, somit verwerflich. Denn sie hemmen mehr oder weniger die naturgemäße Entwickelung des Einzelen, wofern sie diese nicht gar in eine falsche Richtung drängen. Wenn auch der übertriebene Eifer gegen Ausländereien in manchen Staaten, namentlich in einseitig nationalstolzen, bisweilen etwas zu weit geht; so zeugt er dennoch immer von einer tüchtigen und wahren Gesinnung.

Von der falschen Weltbürgerlichkeit ist bereits oben die Rede gewesen. Verschiedene Stellen in den Schriften der Alten z. B. Cicer. tuscul. disput. V, 37. *) hat man arg gemißbraucht, um eine gemeine, gegen des Vaterlandes Wohl und Heil höchst gleichgiltige Gesinnung zu beschönigen.

§. 258.

Indeß bin ich weit entfernt, hiermit zu sagen, daß ein Volk, alles Fremde ausschließend und abwehrend, sich auf sich allein beschränken und in sich mit stolzer Selbstgenügsamkeit gleichsam ruhen solle. Im Gegentheile ist die innige Berührung den Völkern zu gegenseitiger höherer Ausbildung eben so nothwendig, als der Umgang mit anderen Menschen dem Menschen. Sinnige Benutzung des Guten in Fremdem, welche vor thörichter Nachahmung desselben und widernatürlicher Einzwängung des eigenen Wesens in fremde Formen sich hütet, trägt schon dadurch

*) Patria est, ubicumque est bene.
Socrates quum rogaretur, cujatem se esse diceret, mundanum, inquit; totius enim mundi se incolam ac civem arbitrabatur.

reiche Früchte, daß sie den Geist zu eigener Thätigkeit anregt, und lebendige Theilnahme an den Bestrebungen Anderer verbunden mit einer vorurtheilslosen Prüfung derselben, schützt am Sichersten gegen Einseitigkeit der Richtung und eigensinniges Beharren in überlieferten Zuständen, deren früheren Werth die Fortschritte der Bildung aufgehoben haben. So einet wahre Weltbürgerlichkeit alle Völker der Erde zu einem heiligen Bunde.

Krähwinkeleien sind so wenig Handlungen der Vaterlandsliebe, als in's Merkmallose verschwommene Gestalten Menschen sind. In jenen — Staaten erstes Ranges haben sich dergleichen zu Schulden kommen lassen — zeigt sich die gemeinste Selbstsucht und geistige Beschränktheit; diese sind nur in der Vorstellung vorhanden.

Quoniam . . . non nobis solum nati sumus . . . hominesque hominum causa generati sunt, ut ipsi inter se alius alii prodesse possent; in hoc naturam debemus ducem sequi et communes utilitates in medium afferre mutatione officiorum. Daher dann: Universus hic mundus una civitas communis hominum existimanda. Cicer. de off. I, 7. De leg. I, 7.

§. 259.

Die Schranken, innerhalb deren sich der Gebildete in seinem Verhältnisse zu Anderen bewegt, nennen wir die Formen des geselligen Lebens. Sie sind zunächst im Charakter des Volkes und in dessen staatlichen Einrichtungen begründet und ändern sich mit denselben. Oft bestimmen sie die öffentliche Meinung, oft werden sie erst durch diese bestimmt. Ihren Werth suchen wir weniger in ihnen selbst, je nachdem sie so oder anders sind, als darin, daß sie ein kräftiges Schutzmittel gegen Verletzung der Achtung, welche schon der Mensch dem Menschen schuldig ist, bieten, und in so fern sie dadurch, wenn man bedenkt, wohin die Nichtachtung der Persönlichkeit Anderer führen kann, zugleich die Herrschaft guter Sitten im Volke unterstützen. Deßhalb sind sie auch ein Gegenstand von nicht geringer Bedeutung für den Staatsmann, dessen Blicken die Veränderung ihrer Schattierungen nicht entgehen darf.

Für die Gegenwart bestehet der einzige wesentliche Unterschied des Benehmens aller Stände vom höchsten bis zum niedrigsten Range blos in äußeren Dingen, welche meist von dem Einflusse der häuslichen Erziehung abhängen und bei höchst mittelmäßigen Fähigkeiten, selbst einer sehr geringen Bildung des Geistes von Jedem ohne sonderliche Anstrengung erworben werden können, da Uebung den Meister macht. Der Irrthum der standesmäßigen Erziehung nimmt leicht den Unterschied solcher Formen für einen Unterschied der Menschen selbst, und man glaubt sich deßhalb wohl gar berechtiget, Andere neben sich zu verachten. Aber der hier ausgesprochene Zweck der Formen des geselligen Lebens zeigt deutlich genug, daß wir deren Wesen weder in auswendig gelernten Redensarten, noch in sorgfältig eingeübter Bewegung und Haltung des Körpers suchen. Sie sollen vielmehr in der Art und Weise hervortreten, auf welche der Gebildete dem Gebildeten gegenüber den gegenseitigen Beziehungen gemäß sich benimmt, und uns dabei für einen freien, natürlichen, nach der persönlichen Eigenthümlichkeit gefärbten Ausdruck des Geistes gelten.

§. 260.

Ein Unterschied der Formen des geselligen Lebens nach der Abstufung der Stände oder nach anderen Aeußerlichkeiten ist, wenn sich nämlich Bildung unter dem gesammten Volke schon weit verbreitet hat, ein Unding. Er würde, wollte man etwa Umgangsvorschriften der Art einführen und streng beobachten, auf eine für die höher, wie für die niedriger Gestellten nachtheilige Weise gar zu leicht an das Lächerliche streifen, also geradezu den wesentlichen Zweck jener Formen verfehlen. Denn, wenn irgend Etwas, so vermag nur die Stufe der Bildung, für welche, wie gesagt, die Formen des geselligen Lebens ein angemessener Ausdruck sein sollen, einen wahrhaften Unterschied der Menschen zu begründen, ein Verdienst, aber nicht etwas, das dem Zufalle gänzlich unterworfen ist. Umgekehrt würde, wenn die Masse des Volkes die der Zeit entsprechende Bildungsstufe noch nicht erreicht hat, eine so abgeschmackte Sonderung der Glieder des Staates die weitere und allgemeinere Verbreitung wahrhafter Bildung mächtig hindern.

Man vergl. F. E. Beneke's Erziehungs- und Unterrichtslehre. I. S. 22, 23.

§. 261.

Neben den wichtigeren Theilen des Inhaltes seines Wirkungskreises beachte daher der Erzieher auch die Formen des geselligen Lebens, in so fern er ihnen einen sittlichen Werth beizulegen hat, und gewöhne an solche in diesem Sinne seine Zöglinge schon früh. Die Art und Weise, in welcher dies geschiehet, ergibt sich aus den vorhergehenden Bestimmungen des Begriffes im Allgemeinen. Sie richtet sich außerdem nach den Stufen des Lebensalters und der geistigen Bildung.

Die weitere Ausführung dieses Gegenstandes gehöret der Methodik an. Nur auf einen Umstand noch in dieser Rücksicht sei der Erzieher aufmerksam gemacht. Er achte auf den Unterschied der Begriffe des Anständigen und des Schicklichen, des Unanständigen und des Unschicklichen. Die Verwechselung derselben schadet der Sache und hindert oft die rechten Erziehungsmaaßregeln zu ergreifen. Das Anständige und das Unanständige hat immer einen sittlichen Grund, das Schickliche und das Unschickliche ist Sache der geselligen Uebereinkunft. Daher pflegt man in gewissen Kreisen dieses höher anzuschlagen, als jenes, auch wohl die Benennungen zu verwechseln, obgleich das Schickliche, aber nie das Anständige, verletzt werden kann, ohne eine unsittliche Handlung zu begehen. Ein Schüler z. B. benimmt sich bisweilen aus Unkenntniß der Schulverhältnisse sehr unschicklich gegen einen Lehrer, ohne gerade unsittlich zu handeln. Dennoch muß auch das Unschickliche vom weisen Erzieher sorgfältig vermieden und gehindert werden, damit sich von früher Jugend an ein feiner und zarter Sinn für das Anständige entwickele. Seinem Urtheile bleibt es anheimgestellt, was nach Maaßgabe des Ortes und der Zeit als schicklich oder als unschicklich erscheint. Man vergleiche den trefflichen Aufsatz in J. A. Eberhard's Synonymik. 3. Ausg. I. S. 155 — 60.

Leider gestatten viele Deutsche von ihrer Nachahmungssucht übel berathen Franzosen und Engländern einen zu weit greifenden Einfluß auf die Sitten, da von beiden Völkern, namentlich von den Franzosen, das Schickliche weit ängstlicher als das Anständige beobachtet wird.

§. 262.

Die vorhergehende Anmerkung berichtiget zugleich eine Verirrung, welche nicht alle Erzieher, wahrscheinlich von falschen Rücksichten geleitet, gleich streng zu beurtheilen pflegen, obschon sie der ernste Beobachter mit Betrübniß und banger Besorgniß für die Zukunft täglich weiter um sich greifen sieht. Knaben und Mädchen können nämlich unter günstigen Umständen im Umgange mit Erwachsenen allerdings an Bildung gewinnen; aber es ziemt sich nicht für sie, alle Vergnügungen und Genüsse derselben zu theilen, weil hierdurch die Lebensalter unnatürlich verfrühet werden, so eine arge Unwahrheit in das Leben der Kinder sich einschleicht, deren verderbliche Folgen für das ganze spätere Leben schwer wieder gut zu machen sind. Wahre Bildung wird übrigens dadurch keines Weges gefördert, weil Knaben und selbst Jünglinge nicht Alles, was sie in Reden und Handlungen der Erwachsenen zufällig wahrnehmen, richtig zu beurtheilen vermögen und eine glänzende Unbesonnenheit leicht als Grund der Berechtigung zu weit schlimmeren Unbesonnenheiten nehmen, sondern höchstens der Schein der Bildung hervorgebracht und eine Sucht nach sinnlichen Genüssen erzeugt, welche diese als den Zweck alles Strebens, wo nicht des Lebens selbst erscheinen läßt und die Gesundheit des Geistes und des Leibes tiefer untergräbt, als dies die angestrengtesten Arbeiten der Schule und Entbehrungen aller Art jemals vermocht haben.

Wenn in irgend einem Umstande so muß man die wahre Ursache des von mehreren Beobachtern bemerkten Verderbens der Jugend unserer Tage gerade in dem eifrigen Wunsche und den zu dessen Befriedigung von den Eltern angewandten Mitteln, ihre Kinder als Erwachsene zu sehen, suchen. Aber Alles hat seine Zeit, und die Lebenskraft organischer Wesen wird durch Nichts sonst in dem Maaße zerrüttet, als durch unnatürliche Beschleunigung und Verfrühung der Entwickelungsstufen.

Non est, non (mihi crede) tantum ab hostibus armatis aetati nostrae periculum, quantum ab circumfusis undique voluptatibus, qui eas sua temperantia frenavit ac domuit, multo

majus decus majoremque victoriam sibi peperit, quam nos Syphace victo habemus. Liv. hist. XXX, 14.

§. 263.

Deshalb bleibt kaum ein anderer Weg übrig, als der naturgemäße, in dieser Beziehung die heranreifende Jugend ihr selbst zu überlassen. In dem geselligen Leben derselben bilden sich unter richtiger Leitung des Erziehers passende Formen von selbst aus, welche vor allen Dingen wahr sein, aber theils, weil sie aus dem Charakter des Volkes, als der nächsten Quelle, entspringen, theils in Folge der Nachahmung von den Formen des geselligen Lebens der Erwachsenen sich nicht zu auffallend unterscheiden, sondern sich ihnen von Stufe zu Stufe nähern und so allmälig in sie übergehen werden. Indeß kommt auf die Beschaffenheit jener Formen wenig an, so bald sich in ihnen nur der richtige Gebrauch der Begriffe vom Anständigen und Schicklichen, wie er die ganze äußere Erziehung beherrschen soll, thatsächlich zeigt.

Nach einer alten Erfahrung sind gute Kinder und Jünglinge häufig die geschicktesten Erzieher ihrer Genossen.

Von den der Lenkung des Erziehers noch ganz unterworfenen kleinen Kindern ist oben nicht die Rede. Auch sie folgen jedoch mehr dem Beispiele ihrer nächsten Umgebungen, als dem bloßen Worte der Zurechtweisung.

§. 264.

Dauernde und für den Bildungsgang erfolgreiche Freundschaften werden von Jünglingen gewöhnlich erst geschlossen, wenn diese sich den Jahren der Mündigkeit nähern und das Bedürfniß der Vereinigung zur Erreichung höherer Zwecke empfinden. Die Wirkungen davon auf das Leben im Staate sind oft nachhaltig, daher beachtungswerth. Je edler die Gemüther, desto weniger fehlt jenen Freundschaften ein gewisser dichterischer Glanz. Mag immerhin der alternde Mann später über diese Zeit seiner Jugend lächeln; selten hat er sich — und dann zu seinem Nachtheile —

so ganz umgewandelt, daß er sich ihrer nicht gern erinnerte. Mit dieser Erinnerung tauchen Vorstellungen auf, welche ganz geeignet sind, den Geist von dem gemeinen Treiben der Alltäglichkeit einmal abzuwenden und den erkaltenden Eifer für die höheren Zwecke der Menschheit wieder zu erwärmen. Wenn auch nicht alle, so bedürfen doch die meisten Menschen dann und wann einer solchen Anregung aus ihrer eigenen Erfahrung, und die jugendliche Begeisterung besitzt eine eigenthümliche Kraft und Gewalt. Diese Andeutungen mögen genügen, um den unschätzbar hohen Werth der Vereine, welche edle Jünglinge stiften, erkennen zu lassen. So gedacht werden sie einer festen sittlichen Grundlage nie entbehren. In ihnen erziehen sich mit Selbständigkeit und Freiheit Jünglinge zu charakterstarken Männern, welche von heiliger Liebe zum Vaterlande entbrannt den Staat heben und schirmen.

Wie viel Vortreffliches verdankt nicht das deutsche Schriftthum solchen Vereinen! — Allerdings können sie unter widerwärtigen Verhältnissen ausarten: dagegen schützt aber allein die weise Erziehung sicher, niemals die Polizei. Und sie wegen jener durch weise Maaßregeln stets zu beseitigenden Möglichkeit ganz unterdrücken heißt die Schlagader des Herzens im Leben des Volkes grausam durchschneiden. —

§. 265.

Weil nämlich tüchtige Durchbildung des Charakters nur im Umgange mit Gleichgestellten erworben werden kann, da Scheu vor dem Alter und höherer Würde dem gesitteten Jünglinge Schweigen oder wenigstens Zurückhaltung gebietet, gegen Jüngere und Niedere aber Ueberlegenheit in gleichem Maaße sich geltend macht; so sind jene Vereine der geeigneteste Ort einen Charakter sich zu erwerben, wie ihn der Mann im öffentlichen Leben braucht, zu lernen, wie man mit unerschütterlicher Festigkeit gegen Anfechtungen das Rechte und Wahre behaupten, oder durch Nachgiebigkeit da, wo sich dieselbe ziemt, die Gegner versöhnen, oder, wenn man selbst menschlich geirrt hat, auf den Weg des Rechten

und Wahren bescheiden einlenken müsse. Dazu sind jene Vereine die echte Schule praktischer Menschenkenntniß und Lebensklugheit, welche beide nicht leicht ein Erzieher so unbesonnen oder gewissenlos sein wird seinen Zöglingen anzubilden. Denn Menschenkenntniß eignet sich eben nicht, die edleren und würdigeren Gesinnungen im Jünglinge zu erwecken und zu beleben; die Lebensklugkeit d. i. die Fertigkeit, Schwächen Anderer als Mittel zur Erreichung eigener Zwecke zu benutzen, streift leicht in ein Gebiet über, welchem die strenge Sittlichkeit sich nicht mit Wohlgefallen zuwendet. Nun wirkt aber in dieser Beziehung eigene Erfahrung des Einzelen auf das Gemüth ganz anders, als das bestimmte und belehrende Wort des Erziehers. Jene erhebt die wahrgenommenen Unvollkommenheiten und Schwächen des menschlichen Wesens nicht unbedingt und geradezu zu einem Grundsatze der Handlungsweise, während dieses in derselben Art die tiefere Begründung der schuldigen Achtung gegen Andere und allen sittlichen Gehalt der Seele schlechthin vernichten und, so weit es in Widerspruch mit den eigentlichen Erziehungsmaaßregeln geräth, nur der scheinbaren Tugend noch einigen Werth zur beliebigen Täuschung des Nächsten lassen würde. Und es ist schlechterdings nothwendig, daß der heilige Glaube an das Bessere und Edlere im Menschen, mögen ihn immerhin bittere Erfahrungen späterer Zeit wankend machen oder wenigstens erschüttern, im jugendlichen Gemüthe die tiefsten Wurzeln schlage. Denn Zweifel an der Möglichkeit der Tugend Anderer führen eiliges Schrittes der Lasterhaftigkeit zu.

Anders, als mit der Menschenkenntniß und der Lebensklugheit, verhält es sich mit der Feinheit im Betragen d. i. der vorsichtigen Art des Benehmens, welche der Schwächen Anderer zu schonen und deren Vorzüge hervorzuheben weiß. Sie selbst mag bisweilen im Bewußtsein eigener Schwäche ihren guten Grund haben, weßhalb sie selten als eine Eigenschaft kraftvoller junger Leute gefunden wird. Zu ihr darf der Erzieher unbedenklich anleiten, da sie sich gern einer edlen Gesinnung verschwistert.

§. 266.

Es ereignet sich, daß die öffentliche Erziehung genöthiget wird, mit der Lebensweise und den Ansichten eines großen Theiles des Volkes in einen schneidenden Gegensatz zu treten. So hat sie ein erschlaffendes Volk kräftig anzuregen; ein ausschweifendes auf Mäßigkeit und geordnete Lebensweise zurückzuführen; im Ringen um Freiheit die Jugend streng in gesetzlichen Schranken zu halten; nachsichtig gegen Verletzung äußerer Formen zu sein, wenn diese von Vielen überschätzt, das Wesen der Sache dagegen gering geachtet werden sollte; streng auf die Beobachtung äußerer Formen zu dringen, wenn der unsaubre Geist der Unordnung und der Gesetzlosigkeit unter der Jugend sich zu regen beginnt; u. s. w. Bei solchen anscheinenden Widersprüchen bleibt der Erzieher dennoch folgerecht, wenn er mit freiem Geiste stets das gesammte Leben des Volkes überschauet und jede Erscheinung in demselben nach deren wahrscheinlichen Folgen auf der Wage der Geschichte sorgsam abwägt. Er vergesse nie, daß von seinem Thun und Lassen kommende Jahrhunderte erst schwere Rechenschaft fordern werden.

Gerade im Streite der Parteien, wo Nichts rettet, als die strengste Gesetzlichkeit, heischen die Führer unziemliche Milde von der Erziehung, weil die unbesonnene und leidenschaftlich erregte Jugend mit sich fortzureißen allerdings ein Leichtes ist und Zügellosigkeit die Hoffnung des zweifelhaften Sieges nährt. Eben deßhalb nehmen sie dann auch die vorgebliche Freiheit des Unterrichtes und der Erziehung für sich und ihre Partei in Anspruch, eine Freiheit, in welcher Unterricht und Erziehung die entehrendsten Sklavendienste zu verrichten gezwungen werden.

§. 267.

Nach diesen vorläufigen Bemerkungen wenden wir uns zu den eigentlichen Gegenständen der öffentlichen Erziehung. Wir sprechen demnach zuerst von der Ausbildung des Leibes; dann von den Mitteln zur Erholung und den Spielen, welche gleichsam das Mittelglied zwischen der geistigen und der leiblichen Bildung

ausmachen; drittens von der Gesetzlichkeit; viertens von der Sittlichkeit und der Gottesfürchtigkeit in der öffentlichen Erziehung. Hieran reihen wir unsere Betrachtungen über die sittliche Vollkommenheit des Zöglings in Beziehung auf den Staat, und beschäftigen uns schlüßlich mit der Lebensordnung des Schülers, einem Gegenstande, welcher den Unterricht und die Erziehung in gleichem Maaße betrifft und beide mit einander zu einem in allen seinen Theilen übereinstimmenden Ganzen verbindet.

Fünfter Abschnitt.

Von der Ausbildung des Körpers.

§. 268.

Die Ausbildung des Körpers des Zöglings bestehet in der richtigen Anwendung aller derjenigen Mittel, durch welche die Gesundheit, die Kräftigkeit, die Dauerhaftigkeit, die Stärke und die Gewandtheit des Körpers befördert und erzielt werden. Weniger nach ihrem Wesen, als nach ihrer Beziehung zur Schule macht sie zugleich die Grundlage der sittlichen Bildung.

Aristot. polit. VII, 15. VIII, 4. und anderwärts. Eben so macht Platon die zweckmäßige Ausbildung des Körpers zu einem Hauptgegenstande der Erziehung der Jugend. Vergl. Cicer. de off. I, 21 — 23.

§. 269.

Die Wichtigkeit dieses Zweiges der Erziehung für das Gedeihen des Einzelen wie für das des Staates ist zu allen Zeiten anerkannt und richtig gewürdigt worden, da das wahre Wohl des Staates nur durch gesunde und kraftvolle Glieder desselben gefördert werden kann. Je höher die geistige Bildung im Allge-

meinen steigt, je drohender durch leichtsinnig oder gewissenlos verschuldete Fehler in der Jugenderziehung die Gefahr der Ueberfeinerung herantritt und ein zur Nichtswürdigkeit herabsinkendes Geschlecht an die Nähe schmachvolles Unterganges mahnet; eine um so sorgfältigere Aufmerksamkeit muß die Regierung der Ausbildung des Körpers im Erziehungsgeschäfte widmen, wenn sie überhaupt schon diesen Gegenstand in's Auge gefaßt oder besser nie aus demselben verloren hat.

Die Regierungen der neueren Staaten haben zwar auch die Wahrheit unseres Satzes vernünftiger Weise anerkennen müssen, aber die ganze hochwichtige Angelegenheit mit der äußersten Lauheit, Sorglosigkeit und Gleichgiltigkeit behandelt, weil sie zumeist vom Arbeitszimmer aus am Bequemsten regieren, vielleicht auch weil Memmen und Weichlinge schmiegsamere, jedoch nie und nirgends dem Gesetze unterthänigere, Leute gewesen sind, als thatkräftige Männer. Ja man hat sogar den Regierungen das Recht bestritten, künftigen, möglichen oder wahrscheinlichen, für den Staat verderblichen Ereignissen vorbauend entgegenzuwirken. Und warum sollen sie es nicht besitzen, um Gefahren abzuwenden, welche nach dem gewöhnlichen Gange der Natur die Gesellschaft bedrohen? Warum nicht frühzeitig gegen die zerstörendsten Krankheiten, deren Gift Kinder im Elternhause einsaugen, geeignete Maaßregeln ergreifen? Warum im Gegentheile Kinder verkümmern lassen und eine immer erbärmlichere Nachkommenschaft erziehen? Haben Regierungen kein Recht, Wasserschäden durch Dämme vorzubeugen, den verheerenden Feind aus des Landes Gränzen zu schlagen, u. s. w.?

Die Meinung von allmäliger Entkräftigung des menschlichen Geschlechtes ist sehr alt (Iliad. I, 260 fg.), mehr aber aus dem Rückblicke alter Leute auf ihre in dichterischem Glanze strahlende Jugend zu erklären, als durch unzweifelhafte Thatsachen erwiesen. Mit hinreichenderem Grunde läßt sich ein Schwanken der körperlichen und sittlichen Kraft in einzelen Völkern vertheidigen. —

§. 270.

Da gewisse allgemeine Pflichten und Verbindlichkeiten der Glieder des Staates, wie die Wehrhaftigkeit, nur unter der Bedingung des Besitzes der Eingangs genannten Eigenschaften erfüllt

werden können; so folgt die Nothwendigkeit, durch die Ausbildung des Körpers zur Erfüllung jener Pflichten die künftigen Bürger zu befähigen, als ein Theil der Pflichten des Staates hinsichtlich der öffentlichen Erziehung. Eben deßhalb darf auch die Ausbildung des Körpers nicht auf eine besondere Klasse der Staatsglieder oder auf einen Stand eingeschränkt werden, weil hierdurch eine Befähigung Einzeler zur Erfüllung allgemeiner Pflichten vor Anderen, mithin eine widerrechtliche Bevorzugung eines Theils der in gleichem Maaße verbundenen Staatsglieder auf Kosten des anderen hervorgebracht werden würde.

§. 271.

Wegen der Wechselwirkung beider Geschlechter macht es die Sorge für die Zukunft dem Staate zur Pflicht, die körperliche Ausbildung beider Geschlechter in gleichem Maaße zu erzielen; woraus jedoch nicht folgt, daß auch durchaus dieselben Mittel anzuwenden seien, in so fern sich die körperliche Ausbildung, als der Hauptzweck, nach Maaßgabe der verschiedenen Bestimmung auch auf verschiedenem Wege erreichen läßt.

Bekanntlich macht Platon keinen Unterschied in der Erziehungsweise der männlichen und der weiblichen Jugend. Die Gründe dafür sind um so schwerer zu widerlegen, als sich Gegengründe nicht aus dem natürlichen, sondern fast nur aus dem herkömmlichen bürgerlichen Verhältnisse der Männer zu den Frauen hernehmen lassen. Das Herkommen an sich widerlegt aber nie die Beantwortung einer Frage nach Dem, was vernunftgemäß sein sollte. So viel steht in jedem Falle fest, daß, wenn wir uns, wie Aristoteles, auch nur an die gegebenen Verhältnisse des bürgerlichen Lebens binden, der körperlichen Ausbildung der Frauen eine eben so hohe Sorgfalt gewidmet werden muß, als der der Männer. Nach unseren Sitten sind freilich für den gleichen Zweck, zum Theile wenigstens, verschiedene Mittel anzuwenden. Wer Erfahrungen hierüber begehret, lasse sich vom Herrn Prof. Werner in Dessau *) belehren.

*) Von den gymnastischen Schriften desselben führen wir hier nur an: Gymnastik für die weibliche Jugend. Mit 70 lithogr. Fig. Meißen 1834. Der Augenschein belehret jedoch besser, als ein Buch.

§. 272.

Unter den die körperliche Gesundheit bezweckenden Mitteln nehmen diejenigen, welche das Schädliche abwehren, die erste Stelle ein. Durch deren Anwendung ist schon sehr viel gewonnen. Denn die dem menschlichen Körper inwohnenden Kräfte fordern Zwanglosigkeit und freie Bewegung wechselnd mit Ruhe zur Entwickelung, welche auf die vollkommenste Weise gleichsam von selbst erfolgt, so lange sie durch äußere Hindernisse nicht gehemmt wird. Letztere haben ihren Grund theils in mannichfachen Vorurtheilen des herrschenden gesellschaftlichen Uebereinkommens (z. B. hinsichtlich der Bekleidungsweise, der Ernährung); theils in scheinbaren oder wirklichen Anforderungen der so genannten Bildungsstufen (z. B. hinsichtlich der standesmäßigen Erziehung, der Verfrühung der Lebensalter); theils in einem naturwidrigen Uebergewichte des Geistigen über das Körperliche, oder umgekehrt (z. B. hinsichtlich geistiger die verliehenen Kräfte übersteigender Anstrengungen oder unverständiger Verzärtelung).

Natürliche Hemmnisse vermag der Mensch nie ganz zu beseitigen, aber zu besiegen.

§. 273.

Wären auch alle Hindernisse des körperlichen Wohlseins in der That so weit beseitiget, wie es schwerlich jemals völlig gelingen wird; so dürfte man dessen ungeachtet die zweckmäßige Anwendung der Mittel, welche die körperliche Gesundheit befördern, nicht vernachlässigen. Diese sind theils solche, welche das thierische Leben kräftig und rege erhalten (z. B. angemessene Nahrung); theils solche, welche die Thätigkeit desselben und der Glieder ganz oder theilweise erhöhen (z. B. das Bad); theils solche, welche ein leibliches Werkzeug, namentlich die äußeren Sinne, vervollkommnen und schärfen. Die sorgsame Pflege der letzteren ist ein für Unterricht und Erziehung unermeßlich wichtiger Gegenstand.

§. 274.

Auf die Wahl, die rechte Beschaffenheit und das Maaß der Nahrungsmittel richte der Erzieher wesentlich sein Augenmerk. Von der Unangemessenheit derselben rühren unzweifelhaft eine große Menge jugendlicher Unarten und arger Verirrungen her, welche die Kraft des Volkes zerstören, aber unmöglich gehoben werden können, so lange man die Ursachen davon nicht beseitiget und die Lebensweise der Jugend überhaupt nicht sorgfältiger, als bisher, regelt. Der Leib bedarf zur Erhaltung und Kräftigung und um die Wohnung einer reinen tugendhaften Seele zu sein nur weniger und einfacher Nahrungsstoffe.

Vergl. Aristot. polit. VII, 17. und unzählige Stellen bei Platon und anderen Schriftstellern, welche sich über diesen Gegenstand ganz in eben der Weise aussprechen.

Um so mehr muß man sich wundern, daß noch in unseren Tagen die unerläßliche Sorge für die rechte Ernährung der Jugend so leicht hin genommen wird, wie es geschiehet. Die Familien, die zu zärtlichen oder unbesorgten Eltern tragen die Hauptschuld vieler oft schon beklagten Erscheinungen im Leben der Jugend. Nach meinen Beobachtungen kann man ohne Uebertreibung rechnen, daß ein Drittel unserer Jugend an Krankheiten der Seele und des Leibes leidet wegen Ueberflusses, ein Drittel wegen Mangels an gehörigen Nahrungsmitteln, und höchstens — dies ist zu Gunsten unserer Zeit gesprochen — bei einem Drittel wird das rechte Maaß gehalten, von der Beschaffenheit der Nahrungsstoffe zu geschweigen. Wie viel würde man den Uebeln abhelfen und in dieser Beziehung unseren Zustand bessern können, wenn man nur die gemächlich verschleuderten Wohlthaten verständig und regelmäßig anwendete! Die Bewahrschulen werden deshalb in der Geschichte der Erziehung künftig einen neuen Abschnitt *) machen, zumal wenn sie, wie es scheint, an weiterer Verbreitung und regerer Theilnahme immer mehr gewinnen.

Ausschweifungen der Jugend in rohsinnlichen Genüssen, namentlich in Essen und Trinken, sind weit häufiger Aeußerungen der Sucht, durch Nachahmung der Handlungsweise der Erwachsenen sich

*) Der Sache nach kennen und empfehlen die Bewahrschulen schon Platon und Aristoteles.

ein Ansehen zu geben, als Folge natürlicher Neigung dazu. Jene angebildete verliert sich von selbst, je seltener durch eine gut geleitete öffentliche Erziehung Bewunderer der Rohheit werden. Alte sind freilich nicht gut zu bessern, aber deren Beispiel wird allmälig unwirksam. Hat sich doch selbst der Einfluß der höheren Stände und der Fürstenhöfe seit einem halben Jahrhunderte gegen früher bedeutend vermindert.

§. 275.

Die äußeren Naturerscheinungen, z. B. die Witterung, den Wechsel derselben, vermögen wir für unseren Gesundheitszustand nur dadurch unschädlich zu machen, daß wir den Körper an sie gewöhnen und gegen deren Einwirkung die Reizbarkeit und Empfindlichkeit allmälig abstumpfen. Man nennet dieses Verfahren den Körper abhärten oder stählen. Je weniger dessen Gesundheitszustand äußeren Einflüssen unterworfen ist, um so mehr gewinnet die inwohnende Seele an sittlicher Freiheit und Selbständigkeit.

Also nicht blos wegen kriegerischer Zwecke, welche Platon und Aristoteles vorzugsweise dabei im Auge haben, sondern weit mehr wegen höherer sittlicher bedarf der menschliche Körper der Abhärtung. Kann auch der Mensch hierin, wie die Erfahrung lehret, Unglaubliches, alle Wahrscheinlichkeit Uebertreffendes leisten; so halte ich es dennoch weder für nothwendig, noch für rathsam, die Abhärtung bis zu den äußersten Grenzen des Ertragbaren zu treiben. Die Eitelkeit würde dabei schon das Ihrige thun und Beweise der Abhärtung zu nichtswürdigen Kunststückchen machen. Dem soll nie so sein. Man verhüte auch jede Ausartung der Abhärtung in Rohheit. Denn die Abhärtung des Körpers ist durchaus nicht Zweck an sich, sondern, wie ich oben gesagt habe, lediglich Mittel zur Erreichung höherer sittlicher Zwecke.

§. 276.

Hieran schließt sich die Art der Bekleidung. Sie muß so beschaffen sein, daß sie die Muskelbewegung des Körpers nicht hindert, daher nirgends fest anliegt oder drückt, besonders so lange der Körper wächset. Dann soll sie die natürliche Ausdünstung

weder unterdrücken noch anhalten. Drittens darf sie nach Maaßgabe der verschiedenen Jahreszeiten und der Witterung in ihnen nicht mehr wärmen, als schlechterdings nothwendig ist. Kopf, Hals und Brust sollten gewöhnlich frei getragen werden, wie es unter den Normannen Sitte ist. Viertens müssen Stoff, Farbe und Schnitt so gewählt sein, daß der Sinn für Reinlichkeit, Sauberkeit, Ordnung, Schönheit und Schicklichkeit ausgebildet und stets rege erhalten wird. Ueberfluß und Kostbarkeit vermeide man auch da, wo die Mittel dazu vorhanden sind. An die Vorurtheile der herrschenden Kleidertracht oder der Mode hat der Erzieher keinen inneren Grund sich ängstlich zu binden. Im Gegentheile sollten die Zweckmäßigkeit und Angemessenheit der volksthümlichen Kleidertracht erst von der Schule aus geregelt und bestimmt werden.

Man vergleiche, was über Unpassendes und Unschickliches in der Bekleidung der Jugend längst schon Niemeyer (Grundsätze I. §. 28 fg.) und andere einsichtsvolle Erzieher und Aerzte gesagt haben.

Die gleiche Bekleidung oder Uniformirung der männlichen, nach Platonischen Grundsätzen auch der weiblichen, Jugend empfielt sich als höchst zweckmäßig und schicklich aus Rücksichten einer wohlgeregelten Schulzucht. Andere Gründe der Erziehung *) sprechen eben so dafür, nicht ein einziger vollgiltiger Umstand dagegen.

In einem der Briefe Petrarca's — ich habe sie nicht zur Hand und kann mich nicht entsinnen, in welchem — erinnere ich mich gelesen zu haben, wie er das öffentliche gemeinschaftliche Baden der Männer und Frauen in den Bädern Deutschlands als ein sicheres Zeichen unverdorbener Sitten betrachtet. Dem ist unzweifelhaft so. Bei uns dagegen hat sich jetzt eine falsche Schaam vor der Nacktheit eingeschlichen, weil das sittliche Gefühl nicht mehr rein ist: denn ein reines läßt unsittliche Begierden gar nicht aufkommen. Auch Platon empfiehlt unbedenklich Leibesübungen mit nacktem Leibe. In der That gibt es für den Menschen nicht Schöneres und Anmuthigeres, als den nackten menschlichen Körper, wenn wir nach ihm, wie nach der Gestalt eines Gottes, der Wohnung einer unsterblichen göttlichen Seele, hinsehen. Aber eben so wenden wir mit Wehmuth oder

*) Göthe's Wahlverwandtschaften II, 7.

Abscheus das Auge von einem entehrten, durch Wollust entnervten menschlichen Leibe. Nur weil Lüstlinge im Anblicke selbst des Göttlichen Nahrung für ihre heimlichen Gelüste suchen und finden, erachten Edlere die Nacktheit für ein Unanständiges. Schaamlose Entblößungen sind allerdings sittenlos und verächtlich; aber Nacktheit an sich ärgert nicht den Ehrbaren und Sittsamen *).

§. 277.

Eine andere Art der Abhärtung des Körpers bestehet in der Fähigkeit, alle Beschwerden des Lebens ohne Klage und Mühe zu ertragen, körperliche Schmerzen bei Verletzungen oder in krankhaftem Zustande, Hunger und Durst, Frost und Hitze, Entbehrung der gewohnten Bequemlichkeiten, der Ruhe selbst und der Erholung. Die Mannhaftigkeit der Seele vermag hierbei sehr viel über den Körper, so wie umgekehrt die rechte Gewöhnung des Körpers die Seele kräftiget, die Stärke des Willens erhöhet, die Selbstbeherrschung unterstützet. Deshalb hat diese Art der Abhärtung des Körpers einen vorzüglich hohen sittlichen Werth für die Erziehung. Sie ist die Grundlage der wahren Tapferkeit, des ungebeugten Muthes, der nie erschütterten Ausdauer auf der Bahn des Rechten unter widerwärtigen Verhältnissen, der männlichen Duldung und der gottesfürchtigen Erhebung in schweren Leiden. Sie heilt still manche Gebrechen der Zeit und lehret da, wo die höchsten Güter des Lebens bedrohet werden, das irdische Leben opfern und den Tod des Leibes verachten. Endlich ist sie es großes Theiles, was den künftigen Bürger zur Freiheit geschickt und ihrer werth macht.

Rücksichtlich des hier Gesagten beziehe ich mich auf die Bemerkung zu §. 275. Nur Mangel an rechter Abhärtung gefällt sich gewöhnlich, um wenigstens den Schein derselben anzunehmen, in einer gewissen Ungeschlachtheit des äußeren Benehmens und in Verläugnung der Bildung. Aber die Hoheit des männlichen Charakters verschmähet jedes eitle Bramarbasiren.

*) Schwarz, Erziehungsl. II. S. 244. (Nach der Ausg. von 1804.)

§. 278.

Die Stärke des Körpers beruhet in der Reizbarkeit und der Inkräftigkeit der Nerven und der Muskeln. Sie läßt sich durch anhaltende Uebung und Gewohnheit bis auf einen beziehungsweise sehr bedeutenden Grad erhöhen. Die Kräftigkeit der Nerven zeigt sich thätig in der Lebendigkeit und der Werdelust des ganzen Wesens, leidend in den durch sinnliche Eindrücke verursachten Erschütterungen, welche der Körper, ohne davon auffallend oder gar übermäßig erregt zu werden, zu ertragen vermag; die der Muskeln in der mühelosen Ueberwindung und Beseitigung der der Thätigkeit des Körpers entgegenstehenden Hindernisse und Schwierigkeiten, in dem, was die Seele in der Sinnenwelt hervorzubringen oder zu verändern beabsichtiget, also überhaupt in dem Bewegbaren. Unverdrossene Ausdauer in der Arbeit, auch der geistigen, und Freudigkeit im Schaffen hängen wesentlich von der Erkräftigung der Nerven und der Muskeln ab.

§. 279.

Die Gewandtheit des Körpers, wie sie sich in der Gelenkigkeit der Gliedmaaßen, in der Geschicklichkeit, Alles rasch, leicht und ohne sichtbare Anstrengung zu thun, kund gibt, steht unläugbar, obschon nicht immer, mit der Gewandtheit des Geistes in Wechselwirkung. Stärke und Gewandtheit des Körpers werden beide durch die Leibesübungen im engeren Sinne, welche Gegenstand der Turnkunst sind, erzielt.

Wie wir die Methodik hier überhaupt ausschließen, so beziehen wir uns rücksichtlich des Turnens auf die Schriften, welche zahlreich über diese Kunst in neuerer Zeit erschienen sind, ohne Alles zu billigen, was sie enthalten. Sieht man nur, auf was für eine ungeschickte, der Gesundheit nachtheilige Weise die meisten Schüler stehen, sitzen, sich tragen, so wird man schon von der Dringlichkeit der Einführung des Turnens in den Schulunterricht überzeugt.

§. 280.

Ein Theil dieser Leibesübungen bezweckt den der gebildeten Seele angemessenen Ausdruck des Geistigen, Anmuth der Haltung und der Bewegungen. Hierher gehört die theils auf dem natürlichen Schönheitsgefühle, theils auf dem gesellschaftlichen Uebereinkommen beruhende Art und Weise, den Körper zu tragen und zu bewegen, welche man den äußeren Anstand nennet. Wegen der Rückwirkung des Aeußeren auf das Innere des Menschen sorgt der Erzieher mit Rechte für Uebungen in edlem anständigem Benehmen, welches der sinnlich wahrnehmbare Ausdruck der sittlichen Würde des Menschen sein soll. Vieles läßt sich in dieser Beziehung allmälig von Anderen lernen, aneignen, Manches nicht. Denn wir fordern ein ungezwungenes Bild der nach den gesellschaftlichen Formen mit Freiheit sich richtenden Persönlichkeit, aber der Gedanke an Abrichtung, welche dem sittlichen Zwecke unangemessen sein würde, bleibt uns in der Erziehung des Menschen überall ein fremder.

Abrichtung macht es zweifelhaft, ob und wie sich die Seele im äußeren Anstande ausspreche oder verberge. Er wird dadurch zur Unwahrheit oder zur Lüge. Bei Vielen aber, welche sich zu der so genannten feineren Gesellschaft rechnen und mit der eigensinnigsten Genauigkeit auf die strenge Beobachtung der gesellschaftlichen Formen halten, ja in ihnen das Wesen und den Werth der Bildung suchen, entbehrt er der Seele wie des Charakters und artet nicht selten in die abgeschmackteste Verzerrung aus.

Nach der gewöhnlichen Meinung betrachtet man das Tanzen als ein Mittel zur Aneignung des äußeren Anstandes. Das ist offenbar falsch. Der Maler schreibt nicht immer schön und leserlich, wie umgekehrt der Schönschreiber nicht immer zu zeichnen und zu malen verstehet. Tanzen ist eine schöne Kunst und hat an sich nichts gemein mit der Anstandslehre. Es tritt daher aus der Reihe der eigentlichen Leibesübungen in die der schönen Künste, und muß auch vom Erzieher als eine solche behandelt werden. Dieser Ansicht gemäß schließt es sich eng den Gegenständen an, welche im folgenden Abschnitte besprochen werden.

§. 281.

Die Leibesübungen erfordern zum großen Theile gewisse natürliche Anlagen, welche dem Zöglinge das, was er leisten soll, erleichtern. Daher wird nicht Jeder zu allen Arten dieser Uebungen sich gleich stark hingezogen fühlen und sie mit gleichem Eifer betreiben, obschon der Erzieher seinen Zögling zur Uebung in dem, was diesem besonders schwer fällt, vorzugsweise ermuntern muß. Bei dem allgemeinen Zwecke der Leibesübungen bleibt die Lust, die Freudigkeit, mit welcher Jeder treibt, was er gerade wählt, die Hauptsache. Der Unterweisung im äußeren Benehmen oder im Anstande, welcher wegen seiner sittlichen Bedeutsamkeit ein wesentlicher Unterrichtsgegenstand der Erziehung, somit der Schule ist, darf sich kein Zögling willkührlich entziehen. Blos gelegenheitliche Bemerkungen reichen für diesen Zweck nicht aus.

§. 282.

Die besonnene, nach dem Ziele der gesammten Erziehung in jeder Richtung strebende Methode, welche auch bei den Leibesübungen beobachtet und streng befolgt werden muß, verhindert mögliche Ausschweifungen, durch welche solche Uebungen zu nichtswürdigen Kunststückchen oder lächerlichen Spielereien herabsinken und an sittlichem Werthe, folglich auch an der ihnen sonst gebührenden Achtung verlieren. Eben so wird Alles zu verhüten sein, was lediglich der Sinnlichkeit schmeichelt oder an Gemeinheit streift.

Schon Platon und Aristoteles warnen vor der Ausartung der Gymnastik in die Athletik, welche sie, namentlich auch wegen des damit verbundenen Ernährungsverhaltens, als eine der vernünftigen Erziehung widerstreitende Kunst betrachten. Aus der Turnkunst der Neueren wünscht man dagegen einzele kindische Spielereien hinweg. Denn bei aller Freudigkeit darf der Ernst der Erziehung und der Schulzucht nie fehlen, und alle körperlichen Uebungen sollen die Jugend nicht allein ansprechen, sondern auch den Geist erheben.

§. 283.

Eine besondere Klasse bilden die Uebungen vermischter Art, welche die Stärke der Seele und des Körpers gleichmäßig in Anspruch nehmen, aber nur in etwa vorkommenden Fällen vom Erzieher gefordert werden. Zunächst rechnen wir zu ihnen die Bezähmung und Beherrschung der Gemüthsbewegungen, wie des Zornes, der Furcht, des Ekels, und der Leidenschaften, welche auf die Gesundheit und das Gedeihen des Geistes und des Körpers gleich schädlich zurückwirken. Der Erzieher wird dabei, auch im Besitze genauer Kenntniß der Eigenthümlichkeiten des einzelen Zöglinges, noch mit Vorsicht verfahren.

§. 284.

Hierher gehören ferner leichte landwirthschaftliche Beschäftigungen im Garten, auf dem Felde, den Bergen, im Walde, welche mit vollem Rechte von denen, die Erfahrungen über dieses Erziehungsmittel gemacht haben, hochgeschätzt werden und wegen ihrer wohlthätigen Rückwirkung auf Gemüth und mildere Sitten kräftige Unterstützung von Seiten der Erzieher an allen Arten der Schulen, vornehmlich an den höheren, verdienen.

Schon ihretwegen taugt eigentlich keine Schule, am Wenigsten eine höhere, welche die Jugend während der wichtigsten Entwickelungsjahre des Lebens pflegt, in die Gassen und auf das harte Pflaster der Stadt. Ueberhaupt weiß ich keinen Erzieher zu nennen, der, falls er sich ungünstigen äußeren Verhältnissen nicht mehr, als Erfahrung und Ueberzeugung ihm rathen, anschmiegt, für Schulen die Stadt dem Lande vorziehe.

§. 285.

Mit gleichem Rechte preisen wir als eines der vortrefflichsten Mittel dieser Art Reisen zu Fuße, welche, vielleicht am Zweckmäßigsten, den Körper nach allen den oben angegebenen Beziehungen abhärten, kräftigen, die Gesundheit stärken, befestigen, selbst die schon wankende und leidende wiederherzustellen geeignet

sind. Dabei erweitern sie in der ihnen eigenthümlichen Weise mit dauernden Erinnerungen die Erkenntniß und tragen mächtig viel zur Erfrischung und Belebung des Gemüthes bei.

Mirum est, ut animus agitatione motuque corporis excitetur. . . . . . Experieris non Dianam magis montibus, quam Minervam inerrare. C. Plin. epist. 1, 6.

Viele der gegen die Schulen überhaupt und gegen die Gymnasien in's Besondere kürzlich erhobenen Beschuldigungen lassen sich durch regelmäßige, von den öffentlichen Erziehern weise geleitete Fußreisen beseitigen.

Vergl. §. 218.

§. 286.

Viertens endlich dürfen wir diejenigen Leibesübungen, in denen geschickt zu sein der allgemeine Beruf und die heilige Pflicht, den Staat gegen rechtswidrige räuberische Angriffe von außen und von innen zu vertheidigen *), vom Bürger fordern, auch in der Erziehungslehre nicht übergehen, weil sie jedem körperlich gesunden Menschen unerläßlich sind. Da bei den kriegerischen Uebungen und dem Gebrauche der Waffen sehr viel auf Gewöhnung ankommt, so müssen sie von der gesammten männlichen Jugend frühzeitig erlernt werden. Der Knabe, wenn er nicht vom Hause aus — von Natur ist es schwerlich einer — Memme und Feigling schon in der Kinderkappe geworden ist, liebt ohnehin seinem ganzen Wesen nach triebartig Waffen und Waffenspiele und soll an ihnen seine herzliche Freude haben. Warum ihm vorenthalten, was ihm naturgemäß gebühret? Es ist wahr, der Krieg hat von jeher unsägliches Elend über die Menschheit gebracht: aber wer darf hoffen, wer darf ernstlich wünschen — wie die Mehrzahl der Menschen, die von Zeit zu Zeit

---

*) Eroberungskriege zu höherem Glanze oder zur Erweiterung der Macht des Staates zu unternehmen gibt es nicht nur keine Pflicht, sondern sie widerstreiten sogar der Pflicht, weil sie den Rechtszustand verletzen. Sie lassen sich nicht einmal entschuldigen, viel weniger rechtfertigen.

eines scharfen Stachels zur Bewegung bedürfen *), einmal beschaffen ist, daß Kriege jemals ganz aufhören? Schon die Furcht vor ihnen wirkt heilsam erregend auf die Menge. Der ewige Friede wohnet allein auf dem Kirchhofe. Ja allgemeine Sehnsucht der Bürger nach Frieden und Ruhe in Uebermaaße sinnliches Genusses ist immer ein untrügliches Merkmal üppiger und schwächlicher Menschen, entarteter und sittlich tief herabgesunkener Zeitalter gewesen **). Der Staat, dessen Jugend der Rüstigkeit baar Waffen und ernste Waffenspiele fliehet, reift rasch heran dem Schnitter, von der Erde vertilgt zu werden. Deshalb möchte ich auch die Zweikämpfe ***) nicht schlechthin verboten wissen. Wenn nun der Gebrauch der Waffen einmal von jedem Manne, wie es Recht und Billigkeit heischen, erlernt werden muß †);

---

*) Des Menschen Thätigkeit kann allzuleicht erschlaffen,
Er liebt sich bald die unbedingte Ruh;
Drum geb' ich gern ihm den Gesellen zu,
Der reizt und wirkt, und muß, als Teufel, schaffen.

**) So nimmt sich z. B. Virgil. Eclog. IV. in Beziehung zu dem Geiste der Römer während der Blühte der Republik seltsam genug aus.

***) Im Geiste Platon's würde man sie sogar rechtfertigen können.

†) Für Reiche und Wohlhabende, welche offenbar triftigere persönliche Bewegungsgründe, den Bestand des Staates zu schützen, als Aermere, denen Nichts geraubt werden kann, haben, ist es ein eben so großer Schimpf, sich da, wo Niemand den Anderen vertreten sollte, vertreten zu lassen, als eine schnöde Ungerechtigkeit gegen die Aermeren, auf diese allein die Last des Kriegsdienstes mit allen Qualen und Leiden desselben zu wälzen. Besitzen denn die Beschöniger einer so ungerechten wie unweisen Begünstigung der Reichen ganz und gar keine Kenntniß von des Livius römischen Geschichten? Wozu nehmen sie die klassischen Studien in Schutz, wenn sie zeigen, daß sie kaum etwas Anderes aus den alten Schriftstellern, welche entgegengesetzter Meinung sind, gewonnen haben, als Redensarten? Und ist es sittlich nur zu entschuldigen, sich von der Erfüllung der mühevollsten Pflicht mit Gelde loszukaufen? Und wenn Unkundige dem Preußischen Gesetze über die allgemeine Wehrpflichtigkeit den Vorwurf machen, daß die Erfüllung der Pflicht des Dienstes bei den Fahnen namentlich die wissenschaftlichen Studien der Studierenden auf eine nachtheilige Weise unterbreche und hindere; so ruht diese Behauptung sicherlich nicht auf eigenen oder fremden Erfahrungen. Ich habe auch gedient und dabei der Zeit

so begreift man durchaus nicht, weshalb das in dieser Beziehung Nothwendige und Unerläßliche nicht auf die leichteste und einfachste Weise mit den, jetzt dringender als je empfohlenen körperlichen Uebungen der Jugend erlernt wird. Wächset auch jeder Knabe, jeder Jüngling in und mit den Waffen auf; so hat man dennoch — dafür spricht bereits unsere tägliche Erfahrung, falls man dem, was Platon lehret, mißtraut — unter einer übrigens weise geleiteten Erziehung ein Verderbniß der im Laufe von Jahrhunderten schwer errungenen Bildung wahrhaftig nicht zu fürchten, im Gegentheile kann sie sogar dadurch stetig an Ausbreitung unter die niedere Volksklasse und an neuem fruchtbarem Boden gewinnen. Endlich werden solche Kriegs- und Waffenspiele, bei denen man ja die der Bildung zwar bedürftige, aber noch fähige Jugend, nicht durch wüstes Treiben verwilderte Lanzknechte vor Augen hat, die strengere Schulzucht schwerlich gefährden. Uebertreibung und Verkennung des Zweckes und der Mittel zu demselben schaden überall, ein Satz, zu dessen Beweise selbst die Geschichte der Gelehrsamkeit einige wenig erfreuliche Belege liefert.

Das weise und gerechte Preußische Gesetz, nach welchem jeder körperlich gesunde Unterthan ohne Ausnahme zum Kriegsdienste verpflichtet ist, somit der Soldat aufhört einen Stand im früheren Sinne, einen Staat im Staate zu bilden — weil ein Stand, dem Alle naturgemäß und gesetzlich angehören, kein Stand mehr ist — und der Kriegsmann durch die von ihm geforderte Geistesbildung zugleich sittlich gehoben wird, verdient überall Nachahmung. Alle eigensinnigen Vorurtheile gegen diese unserem Zeitalter völlig angemessene Staatseinrichtung widerleget gegenwärtig eine lange Erfahrung, welche zugleich zeigt, wie wohlthätig sich die Sitten in der nahen Berührung verschiedener Bildungsstufen abschleifen *)

---

zum Studieren nie entbehrt, selbst als ich von 5 Uhr bis 10 Uhr Morgens und von 4 bis 7 Uhr Nachmittags exerciren mußte. Diese Uebungen vertraten mir die Stelle des Lustwandelns im Freien, und der Gesundheit der übrigen Studierenden zeigten sie sich nur heilsam.

*) Die schlau ersonnenen Gründe Einiger (Man vergl. z. B. des Grafen von Bismark Reise nach St. Petersburg 1835. Karlsruhe 1836.) für die ehemaligen Anwerbungen und Aushebungen und die mit

Die hier besprochenen Kriegsübungen erfordern, als Gegenstand der öffentlichen Erziehung, wie jeder andere eine wohlgeregelte Methodik. Was die höheren Unterrichtsanstalten betrifft, so scheint mir folgender Vorschlag, was nothwendig sein würde, mit dem Klassensysteme übereinzustimmen. Man bringe sämmtliche Schüler in fünf Abtheilungen, von denen jede ihr eigenthümliche Uebungen durchzumachen und die der vorhergehenden Abtheilungen zu wiederholen hat. Demnach übe sich

die fünfte Abtheilung in Stellungen und einfachen Bewegungen, zur Schärfung des Auges im Schießen mit der Armbrust oder dem Schnepper;
" vierte " " zusammengesetzten Bewegungen;
" dritte " " den Handgriffen an hölzernen Waffenzeugen und im Felddienste;
" zweite " " ausgedehnten Märschen, im Schanzen, in der Behandlung des Geschützes an hölzernen Modellen;
" erste " im Fechten und Schießen mit Feuergewehren, wo möglich auch im Reiten.

Sehen wir vor allen Dingen auf den geistigen Grundbestandtheil dieser Uebungen, so ist das, was gethan wird, im Verhältnisse zum Zwecke von äußerst geringem Belange. Am bloßen Stoffe wird überall wenig gelernt. Als die Hauptsache dagegen betrachte ich die Pünktlichkeit und Genauigkeit, mit welcher die ertheilten Befehle im wahren Sinne des Befehlshabers — denn auch ein militärischer Befehl macht das eigene Urtheil nicht überflüssig — treu und aufmerksam vollzogen werden. Angewöhnung dieser Eigenschaften verleihet den edleren militärischen Geist *). Wo ein solcher die stets willigen Gemüther beherrschet, kann später bei dem Eintritte in das Heer in wenigen Tagen mehr erreicht werden, als ohne denselben anderwärts in vielen Jahren. Was immerhin am obigen Vorschlage

---

dieser Einrichtung verbundene, den Officieren allerdings sehr bequeme lange Dienstzeit der Gemeinen finden bei den höheren Behörden wahrscheinlich eben so wenigen Beifall als beim Volke — weil beide Theile besondere Absichten erkennen oder muthmaßen.

*) Er unterscheidet sich von der völligen Gedankenlosigkeit, welche von Gedankenlosen sonst als die vornehmste Eigenschaft eines guten Soldaten, der nie selbst denken sollte, gepriesen wurde, wie menschliche Erziehung von thierischer Abrichtung. Lernten Pudel exerciren, so war es ganz in der Ordnung, wenn sie nachmals pudelten.

von Sachkundigen geändert oder gebessert werde, ist ziemlich gleichgiltig, so lange man den geistigen Grundbestandtheil fest im Auge behält. Damit aber jener Geist der echten spartanischen und altrömischen Kriegszucht im Wege der Erziehung gebildet werde, darf der Staat die Unterweisung der Jugend in den Kriegsübungen eben so wenig, als in irgend einem anderen Gegenstande, außerhalb der Schule stehenden Männern übertragen, weil diese den inneren Zusammenhang aller Zweige des Unterrichtes und der Erziehung nicht überblicken und der nothwendigen Fertigkeit in der Behandlung der Jugend entbehren, daher leicht Mißgriffe begehen; sondern auch in diesem Gegenstande müssen öffentliche Erzieher unterweisen *).

Nach Platon (de leg. VII.) soll der weibliche Theil der Bevölkerung eben so wie der männliche Gewandtheit in den Kriegsübungen besitzen. Nun wenigstens die deutschen Freiheitskriege von 1813 — 15. liefern uns Beispiele davon, was Frauen als Kriegerinnen vermögen.

Die Jagd kann nur dann eine würdige Beschäftigung der Jugend sein, wenn sie, wie der Krieg, den persönlichen Muth in Anspruch nimmt, z. B. bei der Vertilgung reißender, die allgemeine Sicherheit bedrohender Thiere, der Wölfe, Bären, u. s. w. Als bloßes Vergnügen oder als Unterhaltung der Müssiggänger führt sie zur Verwilderung des Gemüthes oder ist eine Aeußerung der Rohheit; denn der vernünftige Mensch tödtet Thiere allein höherer Zwecke wegen, aber nie zum Vergnügen oder zum Zeitvertreibe. In

*) Die großen Ersparnisse im Staatshaushalte, welche als unmittelbare Folge aus der hier vorgeschlagenen Einrichtung sich ergeben, wenn man auch einen bedeutenden Theil derselben zur Verbesserung der Schulen billiger Weise verwendete, dann der unübersehbare Gewinn an Arbeitszeit, an hervorbringenden Kräften, u. s. w. springen ohne ausführliche Berechnung in die Augen.

Es sei bei dieser Gelegenheit ein Buch empfohlen, welches zwar bereits vor 32 Jahren erschienen, dessen ungeachtet nicht veraltet ist, sondern Manchem sicherlich viel Neues bringt, nämlich: Ideal einer stehenden Armee im Geiste der Zeit von Aug. Wilh. Leipziger. Berlin 1808. Schulmänner mögen ins Besondere lesen S. 151 u. folg.

Sind einmal die Kriegsübungen der Jugend ein Gegenstand der öffentlichen Erziehung, so dürfen die Schulbeamteten unter allen Beamteten am Wenigsten von den alljährlichen Heeresübungen befreit werden, wenn sie und so lange sie überhaupt dienstfähig sind. Vielen von diesen nützet sicherlich eine Herbstübung mehr, als eine der jetzt so beliebten Badereisen.

diesem Sinne würde die Jagd unter den gegenwärtigen Verhältnissen des größeren Theiles von Deutschland dem Geiste der Erziehung geradezu widerstreiten.

§. 287.

Schlüßlich darf ich wohl kaum erinnern, daß die in diesem Abschnitte besprochenen Gegenstände die menschliche und bürgerliche Erziehung nur fördern, so lange sie als Mittel zu den höheren Zwecken des vernunftgemäßen Lebens der Erzieher mit weiser Umsicht benutzt. Die Leibesübungen sind nie Zweck an sich, wie der geistbildende Unterricht, sondern eine starke Arznei, welche allein in der Hand des bedachtsamen Arztes wohlthätige Wirkungen hervorbringt. Jede Ausschreitung über das gerechte Maaß straft sich hier eben so an dem Kranken, — und man überlege, daß die Jugend, die Blühte des Volkes, die Zukunft des Staates, das Opfer der Unbesonnenheit sein würde — wie in anderen Fällen der falsche Gebrauch eines Mittels nicht blos durch Vereitelung der guten Absicht, sondern zudem noch durch Hervorbringung eines schwerer heilbaren Uebels. Diese den echtwissenschaftlichen Bestrebungen und der Schulzucht überhaupt drohende Gefahr, welche von weisen Erziehern deutlich erkannt und gefürchtet uns dabei stets vor Augen schweben muß, darf indeß keinen Erzieher hindern, das in den Mitteln zur Ausbildung des Körpers liegende wahrhaft Gute und Wohlthätige zu erkennen, oder ihn gar bewegen, diese bei den ihm anvertrauten Zöglingen als einen Gegenstand, der ihn nicht angehe, zu übersehen und zu vernachlässigen. Allerdings sind die Leibesübungen nicht zu allen Zeiten, wie gerade in der Gegenwart, Sache gleich drängender Nothwendigkeit gewesen. Das Maaß derselben beurtheile der Erzieher nach seinen Beobachtungen mit scharfem Blicke, und um dies zu vermögen erhebe er sich zum Staatsmanne in der Bedeutung, in welcher es zu sein Platon von ihm fordert.

Sechster Abschnitt.

Von den Mitteln zur Erholung und den Spielen.

§. 288.

Die Beschäftigungen, welche die Ausbildung des Geistes wie die des Körpers bezwecken, sind fast ohne Ausnahme für die Jugend Arbeit. Daß sie nach und zwischen der Arbeit der Erholung bedarf, entspricht den Naturgesetzen. Die Erholung besteht theils in der Ruhe des Körpers und des Geistes, damit beide neue Kräfte sammlen; theils in einer Bewegung der Kräfte ohne Anstrengung.

Die Frage: Ob überhaupt eine absolute Ruhe, namentlich des Geistes, jemals Statt finde, oder Statt finden könne? — lassen wir, weil sie ohne Einfluß auf den ausgesprochenen Satz und das Nachfolgende ist, unentschieden. In jedem Falle ist Ruhe für den Beobachter blos scheinbar, weil er sie nur an dem Mangel äußerer Bewegung erkennt.

§. 289.

Demnach sind die Mittel zur Erholung, so weit sie unter der Form einer Thätigkeit hervortritt, höchst mannichfaltig. Denn sowohl nach der Verschiedenheit des Maaßes der körperlichen und der geistigen Kräfte, als des Lebensalters, des Gesundheitszustandes, u. s. w. fordert dieselbe Beschäftigung, welche dem Einen leicht fällt, von dem Anderen Anstrengung, abgesehen von der Stufe der Vollkommenheit, in welcher sie vollbracht wird. Jede Thätigkeit ohne wirkliche Anstrengung nennen wir Spiel in der edleren Bedeutung des Wortes.

Zu einem Spiele kann also eine Beschäftigung werden, bei welcher Anstrengung nur scheinbar vorhanden ist; so wie umgekehrt

keine Beschäftigung zu den Spielen gerechnet werden kann, bei welcher unter dem Scheine der Leichtigkeit wirkliche Anstrengung verborgen ist.

§. 290.

Man weiß, daß der Spieltrieb nicht allein in der Natur des Menschen, sondern auch aller höher organisirten Wesen, zu deren Eigenthümlichkeit es gehört, daß sie in vollkommener Ruhe nicht lange verharren können, tief begründet ist. Er veranlaßt eine Art von Thätigkeit, welche Zweck an sich ist, nicht Mittel zu einem anderen bestimmten Zwecke. Hierin spricht sich die nahe Verwandtschaft mit dem Triebe des Menschen zur schönen Kunst aus, der edlere Charakter, welchen der Spieltrieb im Menschen annimmt.

Sind die Erzeugnisse des Menschengeistes, welche wir mit dem vollsten Rechte als die wahrhaft menschlichen und höchsten verehren, die Schöpfungen des dichterischen Genius in der weitesten Bedeutung, die tiefsten Untersuchungen des Philosophen, des Naturforschers, sobald sie die Grenzen der unmittelbaren sinnlichen Erfahrung überschreiten, mehr als ein edles Spiel der Seele, aber eben deshalb nicht um so höher zu schätzen?

§. 291.

So kann der Spieltrieb zu den reinsten Ansichten vom Leben erheben, wie er unter Ungunst äußerer Verhältnisse leichtfertige Seelen an den Abgrund des Verderbens führt. Daher bedarf er in der Erziehung der sorgfältigsten Pflege. Weit entfernt, den Werth der sogenannten nützlichen Beschäftigungen der Jugend während der Freistunden zu verkennen, vielmehr geneigt, sie zu empfehlen und zu fördern, wie es immer gehet, fühle ich mich dennoch gedrungen, offen zu gestehen, daß sie das unedle alleinige Streben nach Erwerbe, welches bei den gewöhnlichen Menschen ohnehin keiner Begünstigung bedarf, gar zu sehr begünstigen. Die Frage: Wozu nützt es? bei Allem, was Einer thut, zeugt von einer bodenlosen Gemeinheit der Gesinnung, und

würde, wenn sie der Mensch in der That so ernstlich nähme, als es oft den Anschein hat, und folgerecht darnach handelte, das Göttliche in der menschlichen Natur mit der Wurzel vertilgen, was wir bei ausgeartetem Spieltriebe kaum zu befürchten haben.

§. 292.

Aus dem Wesen des Spieles ergibt sich ferner, daß der Erzieher alles Absichtliche dabei verbannen muß. Er darf nie ein Spiel machen wollen, wenigstens nicht den Schein des Wollens für sich haben. Denn jede Arbeit hat einen objektiven Zweck; zu ihr müssen von den Alten die Jungen angeleitet werden, damit diese angestrengt ihre Kräfte versuchen und treu Mittel und Wege erkunden: im Spiele dagegen waltet frei die Subjektivität des Menschen in ihrer ganzen Unbedingtheit. Dort erkennt wegen der unumgänglichen Einförmigkeit des Treibens Aller nur das geübte Auge Vorzüge und Mängel am Einzelen; hier unterscheidet auch das ungeübte den Einzelen in der Menge von dessen Genossen.

§. 293.

Aus dem Verfolge unserer Betrachtungen wird endlich hervorgehen, daß weder die Mittel zur Erholung, noch die Arten, auf welche sich der Spieltrieb äußert, für das Leben im Staate gleichgiltig sind. Beide wirken mächtig und nachhaltig auf den Geist, auf die Gesinnung, namentlich auf die sittliche, und auf die Ausbildung für das gesellige Leben zurück.

§. 294.

Unter den Mitteln zur Erholung behauptet der Genuß der Natur die erste Stelle, sei es, daß man die Schönheiten der Umgebungen in Ruhe beschaue, den Bildern der Einbildungskraft sich hingebend, oder sorglos die Gegend durchwandele. Schon der

Aufenthalt in der freien Luft ist der Gesundheit des Leibes und des Geistes höchst zuträglich.

Welchen Einfluß sonst noch die Umgebungen auf die Stimmung der Seele ausüben, wurde früher bemerkt.

§. 295.

Das zweite Mittel der Erholung sind die Gespräche, zugleich ein bedeutendes Bildungsmittel dem Inhalte, wie der Form nach. Der vorherrschende Gegenstand der geselligen Unterhaltungen und die Art und Weise, auf welche er besprochen wird, hängen beide von dem die Schüler beseelenden Geiste ab *). Eine niedere Seele sucht sich während des Gespräches durch gemeine Ausdrücke Luft zu machen, und die Rohheit der Sprache reißt leicht zur Rohheit in der Sinnes- und Handlungsweise hin. Manche glauben auch wohl dadurch, daß sie sich in der Sprechweise den Niedrigsten im Volke gleichstellen und den Schein einer angeblichen Vornehmheit vermeiden, an Liebenswürdigkeit bei ihren Genossen, an Anhange unter ihnen zu gewinnen. Andere wollen durch gemeine Kraftausdrücke und Verachtung des Zwanges der Sprachregeln die ihnen inwohnende Kraft und Freiheitsgesinnung an den Tag legen. Und was sonst dergleichen mehr ist. Der Erzieher hat daher guten Grund, auf die Herrschaft eines edleren Geistes unter seinen Zöglingen zu schließen, wenn sie im gewöhnlichen zwanglosen Umgange einer edleren Sprache sich bedienen, und viel gewonnen, wenn er dieser Ansehen zu sichern vermag. Das Gesagte gilt vom Gebrauche der Muttersprache; denn der Gebrauch einer fremden Sprache erfordert in der Regel von den Schülern einen höheren Grad der Aufmerksamkeit und mehr Anstrengung, als man von ihnen während der Erholungszeit billig fordern darf. Dabei fällt die freiere Bewegung fast ganz weg.

Die alten Sächsischen Schulordnungen geboten geradezu den fortwährenden Gebrauch der lateinischen Sprache, aber nicht wegen

*) Quicquid loquemur ubicunque, sit pro sua scilicet portione perfectum. Quintil. X, 7.

eines sittlichen Zweckes, sondern wegen früher Gewöhnung an jenes Werkzeug der damaligen Gelehrten.

§. 296.

Nach einem erprobten Grundsatze suchen die Erzieher dadurch, daß sie die Zöglinge ununterbrochen in einer angemessenen Beschäftigung erhalten, Unangemessenes und mehr noch Schlechtes zu verbannen. Die Arbeitsstunden dienen an sich diesem Zwecke; nur die Erholungszeit drohet dem Gedeihen der guten Saat Gefahr. Am Sichersten füllt man sie mit Beschäftigungen aus, welche die eigenthümlichen Anlagen und Neigungen der Zöglinge entsprechen, damit sie diese Beschäftigungen von selbst suchen, ohne zu wissen, daß sie dadurch erzogen werden, was sie überhaupt nicht brauchen zu wissen. In dieser Rücksicht kommt der Musik, welche eben deshalb unter die Unterrichtsgegenstände aufgenommen worden ist, eine sehr hohe Bedeutung für die Erziehung zu. Denn die musikalischen Uebungen und Unterhaltungen sind ganz geeignet, die Seele in diejenige Stimmung zu versetzen, welche Schlechtes im Bereiche der ihr angehörenden Vorstellungen nicht duldet.

For do but note a wild and wanton herd,
Or race of youtful and unhandled colts
Fetshing mad bounds, bellowing, and neighing loud,
Which is the hot condition of their blood;
If they but hear perchance a trumpet sound,
Or any air of music touch their ears,
You shall perceive them make a mutual stand,
Their savage eyes turn'd to a modest gaze,
By the sweet power of music: Therefore, the poet
Did feign that Orpheus drew trees, stones, and floods;
Since naught so stockish, hard, and full of rage,
But music for the time doth change his nature:
The man that hath no music in himself,
Nor is not mov'd with concord of sweet sounds,
Is fit for treasons, stratagems, and spoils;
The motions of his spirits are dull as night.

And his affections dark as Erebus:
Let no such man be trusted.
Shakspeare. Merchant of Venice. Act. V.

§. 297.

Zunächst lassen sich die Gefühle durch die Töne musikalischer Werkzeuge ausdrücken. Unter ihnen werden allen anderen von den Meisten diejenigen vorgezogen, welche entweder zur Begleitung des Gesanges dienen, oder zum Vortrage einer vollständigen Musik geeignet sind, also die Tastenwerkzeuge. Zur Beförderung einer gründlichen Kenntniß der Musik sind sie uns unentbehrlich geworden. Aber sie fesseln an das Zimmer, und beschäftigen gewöhnlich nur den Einzelen für sich.

§. 298.

Gemeinsame Beschäftigungen besitzen aber für die Jugend einen höheren Reiz, als vereinzelte. Ueberdies hat auch der Erzieher seine guten Gründe, jenen den Vorzug vor diesen zu ertheilen, besonders was Gegenstände der Erholung betrifft. Dazu kommt, daß Orchestermusik im Freien geübt werden kann. In so fern scheint es mir sehr zweckmäßig, auf den Schulen Musikchöre einzurichten und fleißig zu unterhalten. Vergl. §. 102.

Die Vereinigung Vieler zur Erreichung eines Zweckes ist gerade hier der wichtigste Umstand. Die Orchestermusik, welche viele verschiedene, für sich nicht das Rechte bedeutende Kräfte zu einem gegliederten und wohlgeordneten Ganzen vereiniget, ist das treffendste Sinnbild einer organisirten Gesammtheit der Menschen, ein Sinnbild des Staates.

§. 299.

Unter den musikalischen Uebungen und Ergötzungen gebühret hinwiederum dem Gesange die erste Stelle: denn in ihm spricht sich das bildende Element der Musik am Klarsten aus, weil er den Tönen vollständige Begriffe, scharf bezeichnete und begrenzte Vorstellungen unterleget. Es gehört sicherlich eine künstlerisch

ausgebildete Anlage dazu, den reinmusikalischen Ausdruck eines Gefühles deutlich zu fassen *) oder auch nur von ihm lebhaft angesprochen zu werden, wenn dies mehr heißen soll, als blos leidend oder gar gedankenlos aufzuhorchen. Wenige Menschen möchte man dagegen finden, welche unter der steten Herrschaft des nackten Verstandes aller Leidenschaftlichkeit fremd dem Zauber des Gesanges widerstehen können, von ihm nicht ergötzt, nicht zur Heiterkeit, zur Traurigkeit, zum Mitleiden gestimmt, nicht zur Tapferkeit und zu kühner Verachtung des Todes ermuthiget werden. Leicht bewegliche Gemüther folgen ihm willenlos. Vor allem verdient der Chorgesang der aufmerksamen Berücksichtigung des Erziehers und eifriger Pflege. Er würde eine Verkehrtheit begehen, nichts als sittenpredigende Lieder absingen zu lassen; aber gelegentliche Aufforderungen zur Tugend, Gemälde des Glückes, welches ein sittlich reines Leben gewähret, Mittheilung erhabener, vorzüglich aus dem Naturgenusse geschöpfter, religiöser Vorstellungen, und dann vaterlandseifriger Gesinnungen bleiben nie ohne nachhaltige Wirkung. Schon um das kleinste heitere Lied aus voller Seele zu singen, muß man ein guter Mensch sein; denn:

„Bösewichter haben keine Lieder,"

sagt Seume treffend und wahr.

Die Ansichten der Griechen über den hier besprochenen Gegenstand sind bekannt. Merkwürdig ist die Stelle bei Aristoteles Politic. VIII, 5—7.

§. 300.

Die alte Sitte **), bei großen Schulfeierlichkeiten Schauspiele von den Schülern aufführen zu lassen, ist, so viel ich weiß,

*) Ich kenne nur drei Tondichter etwa, deren Werke der Mehrzahl nach wahrhaft plastisch sind, ich möchte sagen: mit den Ohren gehöret und zugleich gestaltlich mit den Augen begriffen werden; voran Mozart, dann Gluck und Haydn.

**) Sie gerieth um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Verfall, je mehr das Hauptaugenmerk der Schulen auf das strenge Wissen und das Nützliche gerichtet wurde. Nebenumstände trugen auch das Ihrige dazu bei.

jetzt ganz abgekommen; aber mit Unrechte. Der angemessene Vortrag der Werke der Dicht- und Redekunst wird auf diesem Wege am Natürlichsten ausgebildet, weil er ein tieferes Eindringen in den Charakter des Werkes und der Bestandtheile desselben erfordert. Durch das Vorlesen dramatischer Dichtungen, bei welchem jeder Theilnehmer eine ihm übertragene Rolle durchführet, wird schon viel gewonnen; in höherem Maaße jedoch der Zweck allein durch die wirkliche Darstellung des Schauspieles erreicht. Dabei muß so Manches aus dem Gebiete der schönen Kunst vorher durchgesprochen, überlegt, geprüft werden, wozu sich sonst keine recht passende Gelegenheit darbietet, so daß die Vorbereitung für sich die Entwickelung künstlerischer Ansichten und Grundsätze mehr befördert, das wahre Verständniß derselben durch unmittelbare Anschauung mehr bewirkt, als es der Unterricht im ordnungsmäßigen Laufe vermag. Der hieraus entspringende unabsehliche Gewinn für die wahrhafte höhere Bildung der Jugend bedarf keiner weiteren Andeutung; denn die Schauspielkunst berühret das Gebiet jeder der anderen schönen Künste, bildet daher den Geschmack mehrseitig. Nachtheilige Folgen sind lediglich unter einer falschen Leitung der Jugend, z. B. wenn Uebungen der Art überschätzt, oder zu häufig, etwa mehr als ein, höchstens zwei Mal im Jahre angestellt würden, wirklich zu befürchten. Sie lehrt die Methodik der Erziehung vermeiden.

Die Beamtetenschulen können, der ihnen vorgezeichneten Richtung wegen, solcher dramatischer Uebungen gar nicht entbehren. Minder wichtig sind dieselben für die Gelehrtenschulen und die Gewerbeschulen. Zu ihnen dürften sich nur durch eine seltene Gunst des Glückes in den allgemeinen Schulen die erforderlichen persönlichen Mittel vorfinden.

Wo möglich sollen die Schüler dergleichen Festlichkeiten ganz aus eigenen Kräften veranstalten, nämlich das Schauspiel nicht blos darstellen, sondern auch selbst gedichtet haben, die Bühne bauen und aufschlagen, die Verzierungen derselben mahlen, u. s. w. Die Vereinigung verschiedener Kräfte zu einem Zwecke hat hier denselben Werth für die Erziehung, wie bei der Orchestermusik, und Arbeit wird den Schülern im eigentlichsten Sinne zum Spiele.

Rednerische Scenerien d. h. Redehandlungen, in denen die Schüler anklagend und vertheidigend, anrathend und abwehrend, u. s. w. zu zweien, zu dreien, oder zu mehren gegen einander auftreten, dienen zwar auch zu Verherrlichung der Schulfeste, sind aber Sache des gewöhnlichen Unterrichtes, nicht der Erholung.

§. 301.

Die zeichnenden Künste, welche sich in mehrfacher Beziehung dem Unterrichte unmittelbar anschließen, bedürfen schon deßhalb einer sorgsamen Pflege. Mittel zur Erholung sind sie an den höheren Schulen, deren Zöglinge das Knabenalter überschritten haben und in solchen edleren Beschäftigungen Genuß suchen und finden. Es reicht völlig hin, dem Fähigen zur Ausbildung der natürlichen Anlagen durch einen kunsterfahrenen Lehrer Gelegenheit zu bieten. Vergl. §. 103.

Die mir jetzt noch unbegreifliche Erfindung des Malers, Herrn Liepmann zu Berlin, ist für die Bildung des heranwachsenden Geschlechtes von unberechnenbarem Nutzen. Rücksichtlich der Schulen übertrifft sie an folgenreicher Wichtigkeit bei weitem die Erfindung des Franzosen Daguerre. Mit geringem Aufwande bietet sie den Schulen dem hier besprochenen Zwecke unentbehrliche Hilfsmittel.

§. 302.

Mechanische Fertigkeiten, wie die Geschicklichkeit in Pappe, Holz oder Metall zu arbeiten, haben für die Erziehung im Allgemeinen untergeordneten Werth. Der geistige, die Bildung fördernde Bestandtheil in ihnen ist wahrhaft gering und wenig bedeutend, so daß ich zweifle, ob sie auf den höheren Schulen, außer den Gewerbeschulen, eine thätige Unterstützung von Seiten der Erzieher verdienen, oder nicht. Damit soll derlei Liebhabereien und Beschäftigungen weder Nützlichkeit für das Leben abgesprochen, noch angedeutet werden, Zöglinge, welche sich zu ihnen hingezogen fühlen, seien von ihnen abzuhalten, was in diesem Falle unpassend sein würde. Aber man bedenke wohl, daß mit dem steigenden Grade der gemeinen Nützlichkeit einer Sache der wahre Werth

derselben für das höhere geistige Leben in der Erziehung zu sinken pflegt. Auf der anderen Seite muß man die Vortheile zugeben, welche daraus entspringen, daß sich die Schulen durch oben genannte Beschäftigungen ihrer Zöglinge den Gewerben näher anschließen. Auch haben längst schon einsichtsvolle Erzieher eifrig die Maaßregel empfohlen, jeden Zögling nach dessen Neigung während der Freistunden auf der Schule irgend ein Handwerk erlernen und treiben zu lassen. Somit würde nur umspringende Liebhaberei, welche es in keinem Dinge bis zur Geschicklichkeit bringt, zu tadeln und abzuwehren sein, falls sie nicht erfinderisch in der Wahl der Mittel zu vorgesetzten Zwecken sich zeigt.

§. 303.

Menschen ohne hervortretende Neigung und Anlage zu einer Kunst oder einer Fertigkeit suchen und finden im eigentlichen Spiele Erholung. Spiele auf Verlust und Gewinn setzen Begierden, weniger Leidenschaften in lebhafte Bewegung. Allein der Spieler hat zugleich seine guten Gründe, die Begierden zu verbergen und zu unterdrücken. In so fern würde das Spiel zugleich eine Uebung in der Selbstbeherrschung sein, wenn nicht die Begierden gewöhnlich stärker wären als der Wille und diesen allmälig sich ganz unterwürfig machten. Daher darf der Erzieher nur solche Spiele auf Gewinn und Verlust erlauben, welche die edlere Gesinnung des Zöglings nicht gefährden.

§. 304.

Zunächst leuchtet die unbedingte Verwerflichkeit aller Glücksspiele von selbst ein. Denn in ihnen herrschen die Rücksichten auf Geldgewinn vor, und mit diesen die sinnlichen Begierden. Man erhebt das gemeinste Mittel zum Zwecke. Immer wird dabei die Vorstellung von einem Verdienste ohne Verdienst und Mühe in der Seele entstehen, und keine andere wirket auf geregelte Thätigkeit und edle thatkräftige Gesinnung verderblicher zurück. Beispiele des Gegentheils, von starken Geistern hergenom-

men, beweisen gegen unsere Behauptung nicht, was sie sollen, weil starke Geister eine Ausnahme von der großen Menge sind und eine machen. Prahlen mit dem Glücke ist die nächste Folge. Ob dieses mit sittlicher Gesinnung sich verträgt, muß man bezweifeln. Die Hoffnung auf Gewinn, weil sie sich auf ein Ungewisses, dem menschlichen Willen nicht Unterworfenes stützt, reizt um so mehr, und verdrängt zuletzt die Neigung zu jeder ernsteren Beschäftigung, von welcher Glücksspiele freilich weit entfernt sind. Man begreift hiernach, weßhalb Menschen, welche leidenschaftlich Glücksspielen anhängen, in der Regel der Gesinnung nach weniger sind, als sie sonst sein könnten.

§. 305.

Ganz anders verhält es sich mit denjenigen Spielen, welche Nachdenken fordern und allein um die Ehre des Gewinnes gespielt werden, wie die Brettspiele, das Schachspiel und dessen Abarten. Das letztere trägt ein durchaus wissenschaftliches Malzeichen; es hat keinen Zweck, als sich selbst; das Glück in ihm keinen Antheil an dem Gewinne und dem Verluste, welchen sich der Spieler selbst und seinem Gegner beizumessen hat; kurz es ist die Urgestalt und das Muster aller Spiele, in so fern hier blos von den reineren die Rede ist. Wenn irgend eines, so zwingt dieses den Spieler, jede Gemüthsbewegung, jede Leidenschaft zu unterdrücken, weil eine solche am Sichersten um die Partie bringt. Es heischt schlechthin verständiges Handeln und an ihm muß der Wille nach und nach erstarken und zu der Entschiedenheit gelangen, welche in sittlicher Hinsicht von großem Gewichte ist. Daher haben auch die Erzieher dem Schachspiele immer das Wort geredet, wenn einmal ein Spiel für den Aufenthalt der Jugend im Zimmer erlaubt oder empfohlen werden sollte.

Merkwürdig für den Erzieher sind auch die psychologischen Beobachtungen, zu denen das Schachspiel vielfältige Veranlassung gibt. Auf sie haben, so viel ich weiß, die deutschen Schriftsteller über das

Schachspiel zuerst die Aufmerksamkeit hingelenkt, man gehe denn bis zu jenem Quintilianischen: Mores se inter ludendum simplicius detegunt, zurück.

§. 306.

Die Ballspiele und die Kegelspiele sind, so wie das Stoßen, Werfen, Schießen nach einem Ziele, den Leibesübungen nahe verwandt und besonders deßhalb gut zu heißen, weil sie den Aufenthalt im Freien bedingen. Gegen das Billard, welches dem Jünglingsalter erst angemessen ist, weiß ich Erhebliches nicht zu erinnern, so fern es nicht in öffentlichen Wirthshäusern gespielt wird und dadurch auf bedenkliche Abwege zu führen drohet.

§. 307.

Der Unterricht in der Tanzkunst gehöret wesentlich zu einer guten Erziehung. Er verleihet dem Körper die mit Anmuth gepaarte Gewandtheit, regelt die durch Leibesübungen erhöhte Körperkraft nach dem Gesetze des Schönen, und verhindert, daß sie in Rohheit oder Wildheit ausarte. Darum soll der Tanz nicht blos in einer abgemessenen Bewegung der Füße, sondern auch der Arme und des ganzen Leibes bestehen, diesem eine stets gefallende Haltung geben, und überhaupt ein Ausdruck edler Seelen sein. Die Jugend bedarf langer Uebung, welche jedoch weniger anstrengt, als das Turnen, um es im Tanzen bis zur schönen Kunst zu bringen. Nur als solche hat es erst die wohlthätigen Folgen, welche der Erzieher in allen seinen Bestrebungen für die Bildung erzielen muß.

In ähnlicher Weise äußert sich Platon an verschiedenen Stellen (namentlich de legib. VII.) über das Tanzen der Jugend.

Ein wilder Tanz ist daher gar nicht Tanz, sondern lediglich eine Wildheit. Diese Aussage trifft leider! den größeren Theil der üblichen Gesellschaftstänze, welche — klinge es dem, welcher auf den Bällen der höheren wie der niederen Stände sinnverwirrendes Rasen*) siehet, immerhin seltsam, so bleibt es dennoch wahr — von

*) Neuerdings haben Tänzer, welche sich den höheren Ständen

der Trägheit und der Gedankenlosigkeit der Zeitgenossen ein trauriges Zeugniß ablegen. Man darf es deßhalb den im Geiste der alten Griechen wirkenden Schulmännern nicht übel deuten, wenn sie sich mit Abscheue und Widerwillen von derlei unschönen, wo nicht geradezu häßlichen Erscheinungen wegwenden, und ihren Zöglingen das Tanzen (doch wohl nur ein so widerwärtiges) streng untersagen.

§. 308.

Außer den hier genannten Spielen gibt es eine große Zahl anderer, welche theils einen besonderen Zweck haben, wie den, die Sinne, vornehmlich das Auge zu schärfen, theils ohne Zweck gespielt werden. Viele derselben sind unter dem Namen der Gesellschaftsspiele hinreichend bekannt, an denen die Mädchen in der Regel mehr Gefallen finden, als die Knaben. Diejenigen von ihnen, welche nicht unangemessen sind, mag der Erzieher immerhin zulassen, wie sie der Eigenthümlichkeit und der freien Wahl der Zöglinge zusagen. Daß er bestimmend eingreife, ist durchaus nicht rathsam.

§. 309.

Bei der großen Mannigfaltigkeit der hier aufgeführten Mittel zur Erholung setzt man nicht voraus, daß jeder Zögling sich mit jedem derselben befassen solle. Dieser Fall wird, zumal da Wahl und Neigung keiner ängstlichen Bevormundung unterworfen werden, selten eintreten, weil er entweder eine außerordentliche Gunst der Natur, oder eine zwar getheilte, aber in keinem Zweige hervorstechende Befähigung voraussetzt. In der gemeinen Ordnung der Dinge wird eine Beschäftigung sich beschränken, andere ausschließen. Diejenigen z. B. welche musiciren, werden nicht zeichnen; und umgekehrt. Genug wenn lange Weile und Müßiggang, die verderblichsten aller sittlichen Uebel, von der Jugend fern gehalten werden. Dessen ungeachtet bleibt die Mannigfaltigkeit der

---

zurechnen und Bildung beanspruchen, freilich mitunter wie zum Hohne, sogar ein taktwidriges Tanzen für schön erklärt!

Beschäftigungen auf die Gesammtheit der zu erziehenden Jugend nicht wirkungslos. Sie bewahret zunächst vor jener tadelnswerthen Einseitigkeit, welche die eigenen Bestrebungen überschätzt, die Anderer verachtet. Dann ist es ein wesentlicher Vortheil, daß die Schüler durch einander mit Beschäftigungen bekannt werden und sich gelegentlich befreunden, denen sie sich aus natürlicher Neigung nicht hingegeben haben würden, eine Bemerkung, welche auch vom Kreise des eigentlichen Unterrichtes gilt. Durch solche Ausgleichung der Ansprüche und Bedürfnisse wird endlich wahre Allseitigkeit der Bildung auf die angemessenste Weise gefördert. Denn sie zeigt sich ja nicht dadurch, daß Jeder in allen Dingen seine Kräfte versucht und der Anlagen ermangelnd hier oder da stümpert, sondern dadurch, daß er eigene und fremde Bestrebungen von einem höheren Standpunkte aus zu würdigen verstehet.

§. 310.

Leibesübungen und Spiele finden einen passenden Vereinigungspunkt in Tagen, an denen große Schulfeste begangen werden. Sage man dagegen, was man wolle: die Jugend bleibt eine gern fröhliche, lebenslustige Jugend und vom Grunde ihrer Gesinnung trappistischen Ansichten feind. Sie will sich auch einmal in ihrem Werthe äußerlich zeigen und inmitten der Gesammtheit Jeder sich erhoben fühlen, gleichsam zur Entschädigung dafür, daß man sie im alltäglichen Leben noch übersiehet. Der Bescheidenheit thut ein zeitweiliges öffentliches Hervortreten aus den stillen Räumen der Schule gewiß keinen Abbruch, und schwachen Geistern in zerrütteten oder schlecht regierten Staaten ist die Jugend häufig furchtbar erschienen, sie rege sich oder ruhe kalt und gleichgiltig. Ich meines Theils halte große Schulfeste, welche in feierlichen Aufzügen mit Fahnen und Musik *), dann in

*) Lärm machen ist ein nothwendiger Bestandtheil solcher Festlichkeiten im Sinne der Jugend. Eine lärmende Jugend ist Niemandem gefährlich; aber der tuckmäuserischen mißtraue man.

Leibesübungen, Tänzen, Gesängen, u. s. w. vornehmlich auf einem freien Platze bestehen, für das mächtigste aller Mittel zur Beförderung inniger Freudigkeit der Schüler an ihrer Schule, ihren Arbeiten und selbst an den vielfachen Entbehrungen und Einschränkungen, denen sie sich, so lebenslustig, wie sie sind, schlechterdings unterwerfen müssen, ja zur Erhöhung eifriger Theilnahme der Bevölkerung am Schulwesen. Wirft man mir ein: diese sei dann blos eine äußerliche; so erwidere ich: die rechte Art und Weise, auf welche dergleichen Schulfeste veranstaltet werden, verleihet auch den Aeußerlichkeiten inneren Werth. Ueberhaupt kann ich nicht oft genug daran erinnern, daß es bei Allem und Jedem, was von der Schule gethan wird oder von ihr ausgehet, nicht auf den rohen Stoff ankommt, sondern auf den Geist, welcher jenen durchwehet und lebendig macht.

Mehr als zwei große Schulfeste im Jahre zu begehen, finde ich nicht rathsam. Das eine kann auf den Sommer, das andere auf den Winter (Vergl. §. 300.) verlegt werden.

Danda est omnibus aliqua remissio; non solum, quia nulla res est, quae perferre possit continuum laborem, atque ea quoque, quae sensu et anima carent, ut servare vim suam possint, velut alterna quiete retenduntur: sed quod studium discendi voluntate, quae cogi non potest, constat. Itaque et virium plus afferunt ad discendum renovati ac recentes, et acriorem animum, qui fere necessitatibus repugnat. ..... Modus tamen sit remissionibus, ne aut odium studiorum faciant negatae, aut otii consuetudinem nimiae. Quintil. I, 3.

Siebenter Abschnitt.

Von der Gesetzlichkeit in der öffentlichen Erziehung.

§. 311.

Wir stehen jetzt am Eingange eines Zweiges der Erziehungslehre, welcher für das öffentliche Leben von der höchsten Bedeutung und Wichtigkeit ist. Indem wir uns die Schwierigkeit, welche unser Gegenstand an sich darbietet, die Verschiedenheit, der Widerspruch der Ansichten noch erhöhet, nicht verhehlen, wollen wir uns zunächst bemühen, den Gesichtspunkt, aus welchem wir den Vorwurf unserer Untersuchung zu betrachten haben, richtig festzustellen.

Man möchte vielleicht geneigt sein, eine äußere und eine innere Erziehung zum Staate zu unterscheiden, und hiernach die nächst vorhergehenden Abschnitte der äußeren, die folgenden der inneren zuzutheilen. Allein eine solche Trennung ist unthunlich; denn, wie wir gesehen haben, empfängt alles Aeußere erst durch Beziehung auf das höhere Innere Werth und Zweckmäßigkeit.

Als Denkspruch nehme man jenes Quintilianische: Si studiis quidem scholas prodesse, moribus autem nocere constaret, potior mihi ratio vivendi honeste, quam vel optime dicendi videretur. Und anderwärts: Inprimis non modo quae diserta, sed vel magis quae honesta sunt, discant. Vergl. Aristot. polit. V, 9.

§. 312.

Ein Freiheitsgesetz, welches wir hier unter dem Worte: Gesetz schlechthin verstehen, ist eine Vorschrift, nach welcher die (sittlichen) Handlungen der Menschen sich richten sollen und beurtheilt werden. Derjenige, welcher sich dem Gesetze aus vernünftigen Gründen unterwirft, übernimmt eine Verbindlichkeit, eine

Pflicht. Gesetzlichkeit nennt man daher diejenige beständige Handlungsweise, welche dem Sinne der Gesetze streng entspricht.

Ich nenne die Gesetzlichkeit eine beständige Handlungsweise. Denn erfüllt Jemand nach augenblicklicher Laune oder wegen muthmaßlicher Vortheile nur dann und wann ein Gesetz, so gehorcht er der Laune oder dem Vortheile, welchen er erwartet, aber nicht dem Gesetze. Also handelt er nicht gesetzlich.

Eben so wenig handelt Jemand gesetzlich, wenn er dem Buchstaben des Gesetzes genüget, dasselbe aber dem Sinne nach umgehet. Daher darf dieser nicht zweifelhaft sein d. h. er muß in jedem einzelen Falle aus dem Zusammenhange mit den übrigen Gesetzen, aus dem Zwecke und dem Geiste der Gesetzgebung deutlich erkannt werden. Diese Erkenntniß, welche der Schüler im Allgemeinen sich leichter erwirbt, als der widerstrebende sich gern den Anschein gibt, um der Ausflüchte nicht verlustig zu gehen, bildet die tiefere Grundlage der Gesetzlichkeit.

§. 313.

Jede Pflicht im bürgerlichen Leben wird durch ein Recht bedingt. Dasselbe braucht jedoch nicht immer zugleich und geradezu ausgesprochen zu sein, sondern kann im Zwecke der Verbindlichkeit oder der Pflicht liegen. Dieser Fall tritt namentlich in der Schulgesetzgebung ein, deren Zweck die Erziehung des Unmündigen zum Menschen und zum Bürger ist. Erzogen werden ist das uranfängliche Recht des Kindes an den Staat; Erziehung geben dessen Pflicht. Die nachmaligen Rechte des erzogenen Bürgers sind zum Theile eine nothwendige Folge der Wirkung der Erziehung. Fruchtlose, obschon redlich beabsichtigte Erziehung würde demnach, wo sie vorkäme, eine Verneinung der aus der wohlgelungenen Erziehung entspringenden Rechte des Bürgers sein.

Der Staat hat dagegen selbst kein Recht, den Bürgern solche Rechte zu entziehen, so lange er die Erziehung vernachlässiget oder als Sache des Einzelen betrachtet, z. B. dem Vater anheimstellet, ob dieser seine Kinder gut erziehen will, oder nicht. Man sieht auch hieraus, in wie enger Beziehung das Leben im Staate zur Schule steht.

Widersprüche im Staate, welche die Erfahrung leider! zur Genüge bietet, lassen sich nach dem obigen Gesetze hinreichend erklären.

§. 314.

Ein gesellschaftlicher Zustand ohne Gesetze kommt in keinem Falle vor. Denn er ist nur als ursprüngliche Wildheit, oder als die höchste Vollendung des vernunftgemäßen Lebens denkbar. Im zweiten Falle wird der Gesetzgeber von selbst überflüssig, weil Jeder an sich weiß und thut, was er soll. Im ersten findet kein Gesetz Anerkennung, wenn ein solches überhaupt vorhanden sein könnte.

Aurea prima sata est aetas, quae vindice nullo
Sponte sua sine lege fidem rectumque colebat.
Poena metusque aberant, nec verba minantia fixo
Aere legebantur, nec supplex turba timebant
Iudicis ora sui: sed erant sine vindice tuti.
Ovid. metamorph. I, 89 — 93.

§. 315.

Niemand verlangt vernünftiger Weise in die ursprüngliche Wildheit zurückzutreten. Auf der anderen Seite wird die höchste Vollendung des vernunftgemäßen Lebens, als eine Grenze, erst im unendlichen Fortschreiten der Menschheit auf der Bahn der Bildung erreicht. Hieraus folgt die Nothwendigkeit der Gesetze, welche als Ausdruck des vernünftigen Willens eine Wohlthat für jeden gesellschaftlichen Zustand und demselben unentbehrlich sind. Deßhalb empfielt sich frühe Gewöhnung an Gesetzlichkeit als höchst zweckmäßig rücksichtlich des nachfolgenden bürgerlichen Lebens.

§. 316.

Allerdings sündiget Niemand da, wo kein Gesetz spricht. Aber das Gesetz ist weder die Ursache, noch die Veranlassung zur Sünde d. h. zur Uebertretung des Gesetzes; sondern unsittliche Gesinnung, oder gewöhnlich im Kindesalter Wildheit, unbezähmte Begierde verführen zu Nichtachtung des Gesetzes. Daher darf die Furcht vor der Möglichkeit, daß ein Gesetz übertreten werde, also ein sittliches Wesen der Strafe verfalle, oder gar die irrige Ansicht,

das Gesetz sei die nächste Veranlassung zur Sünde, nimmermehr den Gesetzgeber abhalten, da, wo eine Vorschrift für die Handlungsweise der Glieder der Gesellschaft nothwendig wird, dieselbe zu ertheilen. Der Gesetzgeber fehlt nur dann, wenn er Gesetze vorschreibt, welche das wahre Verhältniß der Umstände nicht rechtfertiget.

Zu welchen Verkehrtheiten hat nicht schon das Ovidische:
Nitimur in vetitum semper, cupimusque negata.
Erzieher, welche in der besten Absicht zu handeln glaubten, verleitet!

§. 317.

So haben alle Gesetze, als willkührliche Vorschriften für die Handlungsweise der Menschen, einen hinreichenden Grund allein in der Oertlichkeit, der Zeit, und den Volkssitten, mit denen sie in einer steten Wechselwirkung sich befinden. Sie führen bildend weiter, wenn das Ziel ein dem Ideale sich annähernder Zustand ist. Sonst dienen sie, das Schlechte abzuwehren.

Aristot. polit. V, 9.

§. 318.

Demnach lassen sich alle Rechtsbestimmungen, so wie alle Bedingungen der gesellschaftlichen Ordnung, leicht in Frage stellen, weil sie immer anders und wieder anders gedacht werden können, und stets mit den sie rechtfertigenden Umständen und Beziehungen stehen oder fallen. Wer die letzteren übersiehet oder nicht achtet, mag mühelos die gesetzliche Ordnung irgend einer Gesellschaft angreifen und theoretisch stürzen.

Jünglingen verzeihet man in dieser Hinsicht Vieles recht gern, wenn sie von idealen Ansichten und Bestrebungen geleitet werden, welche spätere Erfahrungen und gründlichere Kenntnisse auf das rechte Maaß zurückbringen.

Die Oertlichkeit, als Grund der Schulgesetzgebung, wird häufig von Eltern falsch beurtheilt oder verkannt. Daher die Fragen: Warum den Schülern Dieses geboten, Jenes untersagt werde?

§. 319.

Die Macht der Sitten, der herkömmlichen Gebräuche und der Denkungsweise eines Volkes spricht sich charakteristisch in den herrschenden Vorurtheilen aus, mit denen auch alles Neue gewöhnlich zu kämpfen hat. Wie jene bei den Gesetzen berücksichtigt werden müssen, so bedürfen diese einer weisen Schonung, zumal da nicht alle Vorurtheile falsche Urtheile sind.

Manche Vorurtheile sind den verschiedenen Lebensaltern eigen und ändern sich nicht blos mit diesen, sondern schlagen oft in die entgegengesetzten um. Der Knabe z. B., welcher, weil er Ungebundenheit liebt, den ihm unbequemen Zwang der Schulgesetze verabscheuet und für Freiheit zu schwärmen scheint, kann als Mann eifriger Vertheidiger harter bürgerlicher Gesetze werden, und dennoch der innersten Gesinnung nach völlig derselbe geblieben sein.

§. 320.

Es ist unwahrscheinlich, daß irgend eine geistige Kraft oder eine äußere Gewalt jemals stark genug sein werde, in den Sitten, den Gebräuchen und der Denkungsweise eines Volkes plötzlich wesentliche Veränderungen hervorzubringen. Jene vermag es nicht, weil sie vereinzelt wirkt und selten von Vielen verstanden wird; diese nicht, weil ihr die Ueberzeugung abgeht. Auf die Masse des Volkes übet nur das unabweisbare Bedürfniß einen nachhaltigen und heilsamen Einfluß aus. Dieses bricht jeden Widerstand.

Wo eine Thatsache in der äußeren Erscheinung plötzlich auftritt, ist sie deßhalb nicht eine plötzliche. Denn die Ursachen können bereits seit Jahrhunderten verborgen gewirkt haben.

§. 321.

Weil die Erziehung nur in so fern, als sie eine volksthümliche ist, einen sicheren Ausgangspunkt und Halt in sich hat; so gewinnt für sie die willkührliche oder positive Gesetzgebung des Staates einen hohen Grad von Wichtigkeit, und umgekehrt. Beide stehen, wie die Sitten, in einer Wechselwirkung zu einan-

der, und bedingen einander gegenseitig, wie Ursache und Folge. Wenn die willkührliche Gesetzgebung die Angelegenheiten der Gegenwart ordnet, so entspringt aus dem Gange der Erziehung der neue Geist, welcher jene in der Zukunft leitet.

Für die Aufnahme der vaterländischen Gesetzeskunde unter die Unterrichtsgegenstände der allgemeinen Schulen habe ich mich bereits früher (§. 91.) erklärt. Diese Meinung wird auch von anderen Schriftstellern über Erziehung getheilt. Vergl. Ueber Jugendbildung. Von Karl Preusker. Leipzig 1839. 4tes Heft. Seite 57.

§. 322.

Der enge Zusammenhang der Sitten, der Gebräuche und der Gesetze eines Volkes mit der demselben überlieferten Religion, wie wir ihn beim sagenreichen Beginne aller Staaten früherer Zeiten finden, löset sich im Fortgange der Bildung naturgemäß auf, weil ein solcher an sich in dem Verhältnisse dieser Gegenstände zu einander gar nicht begründet ist. So wie die Vorstellung, welche der Mensch Gott nennet, sich zu einer Anschauung der Vernunft, einem Denkbilde erhebt, oder der Gott eines Volkes zum Gotte aller Völker und des Weltalls wird; höret auch nothwendig das göttliche Ansehen der Sitten, der Gebräuche und der Gesetze des Volkes auf, falls es sich nämlich überhaupt hat geltend machen können. Die Religion wird ein Gegenstand philosophischer Spekulation, nimmt als solcher nach dem verschiedenen Standpunkte und der Erkenntnißweise des Einzelen eine eigenthümliche Schattierung oder gar ein besonderes Gepräge an, muß aber eben deßhalb darauf verzichten, fernerhin ein gemeinsames Band für das ganze Volk zu sein, während ein solches Sitten, Gebräuche und Gesetze fortdauernd bleiben können. Für diese ist dadurch freilich der Standpunkt der Betrachtung auch gänzlich verändert worden.

Sitten, Gebräuche und Gesetze eines Volkes mit irgend einer positiven Religion in Verbindung bringen oder in einer solchen, wo sie sich wirklich fände, erhalten zu wollen, scheint mir für unsere Tage ein vergebliches Bemühen zu sein.

§. 323.

Abgesehen hiervon empfielt sich den Einsichten der Gebildeten die Gesetzlichkeit hinreichend von Seiten der Nothwendigkeit im geselligen Leben. Für die heranzubildende Jugend aber, welche dieser Einsichten theilweise noch entbehrt, ist die wahre und tiefste Grundlage aller Gesetzlichkeit die allmählige Gewöhnung, die Begierden zu bändigen und zu dämpfen oder sinnliche Willkühr der Handlungsweise zu vermeiden d. h. der unbedingte Gehorsam gegen den Erzieher. Dessen Wille soll den Zöglingen Gesetz sein, welchem, als einem sittlichen, ohne Widerspruch zu folgen diese verbunden sind.

Unsittlicher Wille des Erziehers hebt das Verhältniß in der Erziehung ganz auf, mithin den unbedingten Gehorsam des Zöglinges gegen den Erzieher. Der Zögling darf jedoch über einen möglichen Fall der Art nie selbst richten.

§. 324.

Der unbedingte Gehorsam kann und muß erzielt, muß als das oberste Gesetz für die Zöglinge aller Bildungsstufen betrachtet werden. Für die der unteren, welche den Grund des Gesetzes weder klar einsehen, noch recht begreifen, ist er zugleich ein blinder. Allerdings widerstrebet der blinde Gehorsam der menschlichen Natur: er taugt daher nur in so weit, als ihn die reifere Einsicht des Zöglinges vernünftiger Weise selbst billigen muß. Dies immer und überall zu bewerkstelligen ist die schwerste Kunst des Erziehers.

§. 325.

In der Forderung des unbedingten Gehorsames des Zöglinges gegen den sittlichen Willen des Erziehers bestehet die Strenge der Erziehung. Sie befindet sich mit der Verfassung des Staates in einer gewissen Wechselwirkung. Der reine Despotismus kann die äußerste Milde, welche von Zügellosigkeit sich wenig unterscheidet, in der Erziehung dulden, ja sie zu befördern, zu verlangen liegt

sogar in dessen Interesse, weil er sich durch äußeren Zwang schützt und rohe Willkühr an die Stelle des sittlichen Willens setzt. Je freier dagegen d. h. je vernunftgemäßer und sittlicher die Verfassung eines Staates ist, desto strenger muß auch die Erziehung der Jugend sein, weil Despotismus sich wohl unter Lastern, eine freie Verfassung sich nur durch unbefleckte Tugend der Bürger erhalten kann. Allein bei dieser Strenge der Erziehung vermag sich ein Adel, welcher durch seine unbezwingbare sittliche Macht und Größe Achtung einflößt, daher die minder edelen Bestandtheile leicht beherrscht, im Volke hervorzuthun, stets zu erneun, und durch frische Kräfte zu erhalten. In ihm ruhet die eigentliche Macht des Volkes. Deßhalb ist die Milde, welche Widerstreben gegen die Gesetze leicht und oft nachsiehet und mehr Gebrauch von der Gnade, als von der Gerechtigkeit macht, in der Erziehung zum Bürger, die eine mannhafte sein muß, sehr übel angewandt, da sie überdies die wahrhaft sittliche Gesinnung verweichlichet und schwächt, schlechterdings nicht geeignet, an Gesetzlichkeit zu gewöhnen.

Erant in Romana juventute adolescentes aliquot, nec ii tenui loco orti, quorum in regno libido solutior fuerat, aequales sodalesque adolescentium Tarquiniorum, adsueti more regio vivere. Eam tum, aequato jure omnium, licentiam quaerentes, libertatem aliorum in suam vertisse servitutem inter se conquerebantur. Regem hominem esse, a quo inpetres, ubi jus, ubi injuria opus sit: esse gratiae locum, esse beneficio; et irasci et ignoscere posse: inter amicum atque inimicum discrimen nosse. Leges rem surdam, inexorabilem esse, salubriorem melioremque inopi, quam potenti: nihil laxamenti nec veniae habere, si modum excesseris. periculosum esse, in tot humanis erroribus sola innocentia vivere. Liv. hist. II, 3. Zu dieser Stelle ließe sich in unseren Tagen ein langer, aber Wenigen erfreulicher Kommentar schreiben.

§. 326.

Die gesammte Gesetzgebung der Schulen beruhet im Grunde auf der oben ausgesprochenen Forderung des unbedingten Gehor-

sames. Aufrichtige und treue Folgsamkeit ist der Zöglinge erste und, wenn man will, einzige Pflicht gegen den Erzieher. Alle übrigen Gesetze, welche sich für eine Schule geben lassen, sind fast durchaus Vorschriften der äußeren Ordnung. Sie richten sich nach den Stufen des Lebensalters und der Bildung und nach den äußeren Verhältnissen der Schule, so daß wenigen allgemeine Giltigkeit zugeschrieben werden kann. So z. B. wird ein für die eine Schule wichtiges, vielleicht nothwendiges Gesetz an der anderen kaum begriffen, wo es nicht gar lächerlich erscheint. Dann muß die Zahl der eigentlichen Schulgesetze äußerst beschränkt, und jedes der Form nach mehr gebietend, als verbietend gefaßt sein. Dagegen hat der Erzieher die einmal gegebenen Gesetze streng zu handhaben und das Ansehen derselben aufrecht zu erhalten. Milde ziehet meist verderbliche Folgen nach sich, wenn sie nicht durch besondere offen da liegende Umstände mehr entschuldigt, als gerechtfertigt wird, und schadet der ganzen Schulverwaltung im Allgemeinen mehr, als Härte, weil persönliche Rücksichten endlos sind, somit das Ansehen der Gesetze wie des Erziehers untergraben und die Ordnung in der öffentlichen Erziehung Allen, den Zöglingen und den Erziehern, mannigfach erschweren. Jeder weiß, was er zu thun hat: er thue es.

Indeß heißt es auch in den alten Sächsischen Schulen-Ordnungen: Wer nicht kann übersehen, der kann auch nicht regieren.

Senec. de vita beata. 10. De clementia. 17. 24. De ira. II, 21.

§. 327.

Nur die Gesetzlichkeit oder im einzelen Falle die Uebereinstimmung des Gesetzes mit der Handlungsweise eines Menschen gelangt zu unserer Wahrnehmung. Die Schlüsse von dieser Wahrnehmung auf die Gesinnung des Handelnden bleiben stets mißlich. Der Werth jener hängt von dem Grade der Wahrscheinlichkeit ab, welche der Beurtheilte eben so wohl als der Beurtheilende für sich hat. Für jenen spricht dessen gesammte Haltung; für diesen das Maaß der ihm eigenen Beobachtungsgabe und Unparteilichkeit,

welche um so mehr vorauszusetzen ist, je freier sich das Urtheil von den kaum zu vermeidenden äußeren Einflüssen erhält.

§. 328.

Beruhet dagegen die Sittlichkeit in den Bewegungsgründen zur Handlung, also in dem, was der Mensch in einem einzelen Falle wirklich als Gesetz erkennt, welches mit der ihm ertheilten Vorschrift bald übereinstimmen, bald im Widerspruche, bald im Widerstreite stehen kann; so müssen wir unsere Unfähigkeit bekennen, über die Sittlichkeit eines Menschen ein durchaus richtiges Urtheil zu fällen, so oft es auch treffen mag: denn eine Handlung kann hiernach streng gesetzlich, dennoch nicht sittlich sein. Besonders häufig gerathen die persönlichen Interessen, die Neigungen, die Vorstellungen der Jugend von Rechte und Unrechte mit den Gesetzen in Zusammenstoß, ein Uebelstand, welchen die weiseste Umsicht ganz zu beseitigen schwerlich im Stande ist. Hieraus erklärt sich dann der Widerspruch in den Urtheilen über den sittlichen Werth eines Menschen, in dessen Bestimmung Erzieher und Zöglinge nicht immer übereinstimmen, weil jeder Theil seinen eigenen Standpunkt der Beobachtung und der Beurtheilung einnimmt.

§. 329.

Der alleinige Maaßstab für die Gesetzlichkeit ist das Gesetz d. h. wir prüfen in der Regel mit vollkommener Sicherheit eine Handlung, ob sie dem Gesetze entspricht, oder nicht. Die Sittlichkeit würden wir eben so nach der sittlichen Gesinnung abmessen können, wenn diese äußerlich wahrnehmbar wäre. Daher hat der Beobachter eigentlich nur einen Maaßstab für seine eigene Sittlichkeit, nämlich im Gewissen, nicht für die fremde, welche er nach der muthmaßlichen Gesinnung, mit der dem Gesetze genügt wird, also nie vollkommen sicher abschätzet.

§. 330.

Die Frage: ob ausgezeichnete Menschen nach anderen rechtlichen und sittlichen Grundsätzen oder, wie man sagt, aus einem höheren Standpunkte der Sittlichkeit zu beurtheilen seien, als gemeine? — brauchen wir hier nicht zu entscheiden, um zu begreifen, daß Rechtfertigung, Beschönigung, oder selbst nur Entschuldigung einer so genannten genialen Handlungsweise, welche oft die gröbsten Verbrechen und Schandthaten, wo nicht gar in tugendhafte, doch in nothwendige Handlungen der Staatsklugheit umzustempeln versucht, den Zwecken der Erziehung äußerst gefährlich ist. Denn wer sollte sich nicht für eben so genial und da, wo es der beabsichtigte Vortheil einmal heischt, zu ähnlicher Handlungsweise mit dem gepriesenen Helden für gleichberechtigt halten? — Es gehört ein hoher Grad der Abstumpfung des den Menschen eigenen Gefühles für Recht und Sittlichkeit dazu, bei Ruchlosigkeiten mit Wohlgefallen zu verweilen. Besser also man erzählt, wo man nicht umhin kann, die geschichtlichen Thatsachen ohne zu richten und zu verdammen, aber auch ohne zu rühmen, was unwerth ist des echten Ruhmes.

Achter Abschnitt.

Von der Sittlichkeit und der Gottesfurcht in der öffentlichen Erziehung.

§. 331.

Die Gesetzlichkeit hat einen rein praktischen Werth *): man schätzt sie hoch, in so fern sie dem Leben im Staate schlechter-

*) Aber freilich

Quid leges sine moribus
Vanae proficiunt? —
Horat. carm. III, 24.

dings nothwendig, der öffentlichen Ordnung unentbehrlich ist, und überall in der begrenzten oder endlichen Handlungsweise der Menschen zur äußeren Wahrnehmung gelangen muß. Die Sittlichkeit dagegen besteht in der beständigen und treuen Richtung der idealen Gesinnung auf das Gute an sich, welche nur unvollkommen und mittelbar in der äußeren Erscheinung wahrgenommen und mehr deßhalb, als weil ihr ein bestimmter Maaßstab fehlte, unsicher abgemessen wird. Aehnliches gilt von der Gottesfurcht. Sie beruht in der idealen Vorstellung von dem Verhältnisse der Welt und vornehmlich des Menschen zu einem höchsten Wesen. Weil sie ihrem Inhalte nach bei weitem mehr theoretisch ist als die sittliche Gesinnung; so kann sie sich um so mannigfaltiger gestalten, um so vielfarbiger ausprägen.

§. 332.

Wenn auch offenbar allen Menschen mit der Vernunft Anlage zu Sittlichkeit und Religiosität gegeben ist; so ist doch die Frage: ob diese Anlage in verschiedenen Menschen eine dem Grade nach verschiedene sei? — lange noch nicht befriedigend genug beantwortet und für den Erzieher keines Weges eine müßige. Die Erfahrung spricht für die Bejahung. Starke, heftige Gemüther sind immer, selbst wenn sie auf Abwege gerathen, sittlicher d. h. der Freiheit im Handeln mächtiger, als schwache, sanfte; diese hinwiederum häufig gottesfürchtiger, als jene. Eine gegenseitige gleichmäßige Durchdringung beider Gesinnungen, so daß keine von beiden die andere überwiegt, gehöret sicherlich zu den Seltenheiten. Die Tugend, wie die Religion, weist ihre Helden auf: aber nicht immer sind die Helden der einen auch Helden der anderen gewesen.

Tugendhelden und gründliche Bösewichter besitzen von Natur einerlei Anlage, nämlich gleiche Befähigung zu kräftigem Handeln. Bisher haben meist äußere Umstände darüber entschieden, ob der thatkräftige Geist ein tugendhafter Mann oder ein Bösewicht werden soll. Wie viel bleibt dem Staate noch zu thun übrig, falls er es mit der Erziehung seiner Bürger ernstlich meint!

§. 333.

Nimmt man in den einzelen Menschen eine natürlich begründete Verschiedenheit der Anlage zur Sittlichkeit und zur Religion der Stufe nach an, so daß es dem einen leichter werden mag, als dem anderen, eine sittliche oder eine religiöse Ansicht in sich zu entwickeln; so ist dadurch noch keines Weges der sittlichen oder der religiösen Gesinnung die bestimmte individuelle Richtung und Gestaltung gegeben. Diese hängt theils von der gesammten inneren Entwickelung des Geistes, theils von vielfachen äußeren Umständen, unbewußt eingesogenen Vorurtheilen, Erlebnissen, und dergleichen mehr ab. Die Erziehung wirkt in dieser Rücksicht hinlänglich, wenn sie äußere nachtheilige Einflüsse entfernt und im ungünstigsten Falle ihnen zweckmäßig entgegenarbeitet.

Dies zu lehren ist eine Aufgabe der Methodik.

§. 334.

Sittliche Grundsätze, welche den Stürmen des Lebens Stand halten sollen, lassen sich nicht einprägen, wie willkührliche Gesetze, sondern lediglich ausbilden. Dies geschiehet auf zwiefache Weise, nämlich:

1) durch den Unterricht mittels der Erkenntniß,
2) durch Gewöhnung an das Rechte in den Vorstellungen und durch Uebung in der Tugend.

Im Unterrichte ist die Ausbildung sittlicher Grundsätze, welche bereits in jedes Kindes Seele unentwickelt schlummern, zwar nicht streng an einen Gegenstand gebunden; doch gebühret der Geschichte und der Erklärung der gelesenen Schriften die erste Stelle. Einzele Winke und der sittliche Ernst des Lehrers wirken kräftiger und nachhaltiger als ein breites Moralisiren in dazu vorgeschriebenen Stunden. Die Gesetzeskunde im Besonderen darf auf den Schulen aus keinem anderen, als dem sittlichen Standpunkte behandelt werden. Endlich übt das Beispiel, wie es unmittelbar in

der Nähe angeschaut wird, gerade in sittlicher Beziehung unberechenbaren Einfluß auf die jugendlichen Gemüther aus.

Quintil. De institut. orat. II, 2.

§. 335.

Aber unter allen Ansichten ist keine hohler und vernichtender, deßhalb verwerflicher, als diejenige, welche die Sittlichkeit aus dem Gesichtspunkte der Gemeinnützlichkeit betrachtet und empfielt. Denn das Streben nach dem Guten an sich ist ein unendliches; die Sittlichkeit also nicht, wie die Gesetzlichkeit, eine begrenzte Handlungsweise, mithin außer allem Verhältnisse zu äußerem Nutzen. Deßhalb darf der Erzieher den Zöglingen wegen guter Handlungen wohl seinen Beifall ausdrücken, aber mit der Anerkennung nie eine Belohnung verbinden, wie denn schon Belohnungen für gesetzliche Handlungen unstatthaft sind, weil das Gesetz die Handlung mißt. Nebenbei erinnere ich, daß die oben erwähnte Ansicht für den Staat eine äußerst gefährliche ist, indem sie offen oder versteckt die Selbsucht zum Bewegungsgrunde nimmt. Ein auf solche Gesinnung gebauter Staat hat unmöglich Bestand und Dauer.

Freilich muß man eingestehen, daß die Sittlichkeit zuletzt auch die höchste, wahrste und, kann man wohl sagen, einzige Lebensklugheit ist. So gelingt es leicht, selbst die Moral des Christenthumes als den feinsten Eudämonismus darzustellen. Dennoch darf man bei solchen Ansichten, welche schwerlich von allen Menschen gleich edel und rein aufgefaßt werden, kaum mehr zu erreichen hoffen, als eine Sittengemäßheit in der äußeren Erscheinung.

§. 336.

Weil nun die Sittlichkeit in dem idealen Streben nach dem vollendeten Guten besteht, so hat man sie auf das höchste Wesen bezogen, und diese Beziehung die religiöse Grundlage der Sittlichkeit genannt. Es kommt in der Erziehung weniger auf die Vorstellung (z. B. von der Vergeltung in einem künftigen Leben) an, welche man sich von diesem Verhältnisse bildet, als auf

die Paßlichkeit derselben für das Gemüth des einzelen Zöglinges. Schlechterdings nothwendig halte ich sie nicht. Aber wenn ohne sie die Sittlichkeit eines kraftvollen Geistes wegen höheres Glanzes einen tieferen Eindruck auf die Menge der schwächeren macht und von ihr sogar angestaunt wird; so darf man in diesem Umstande gerade nicht deren eigentlichen Werth suchen.

§. 337.

Gottesfurcht ist an sich ein unabweisbares Bedürfniß des Menschen und ihm, dem Denkenden, natürlich. Seine Bildung nehme einen Gang, welchen man immer wolle, das ihm inwohnende Gefühl der unbedingten Abhängigkeit von einem höchsten Wesen vermag er nie wegzuleugnen. Daher ist auch Atheismus im eigentlichen Sinne des Wortes ein Unding, ein Eingebildetes, welches unter geistig gesunden Menschen zu keiner Zeit, so lange Menschen denken, in der Wirklichkeit vorhanden gewesen ist. Auf der anderen Seite fordere Niemand, daß man eine Vorstellung, welche jeden Begriff übersteiget und Denkern stets das Ergebniß der Gesammtbildung gewesen ist, in die Begriffe einer Partei oder überhaupt in Verstandesbegriffe unvollkommen einkleide.

Treffliche Bemerkungen über religiöse Ansichten findet man in G. Ephr. Lessing's sämmtl. Schriften, Bnd. V. u. VI. Berlin 1825. Ich verweise besonders auf S. 213—44. des V. und auf S. 4—8. des VIten Bandes.

§. 338.

Wie nun die Bildungsstufen der einzelen Glieder eines Staates unmerkbar in einander übergehen und im Ganzen genommen die Bildungsstufe des Volkes geben; eben so verschmelzen die religiösen Ansichten der Einzelen zu einem mittlen Gehalte, in welchem sich die herrschende religiöse Denkungsart eines Zeitalters allgemein ausspricht, so daß Einige sie bereits überschritten, Andere sie noch nicht erreicht haben, die Mehrzahl aber sie theilt. Könnte sich, was wohl vorstellbar, doch unseren bisherigen Erfah-

rungen zufolge nicht recht wahrscheinlich ist, irgend eine religiöse Anschauung zu einem bestimmten Zeitpunkte über das ganze Menschengeschlecht verbreiten; so würde sie sich zur Weltreligion erhoben haben. Sie wird dieser allgemeinen Zustimmung um so sicherer entgegengehen, eine je höhere Bildungsfähigkeit in ihr liegt. Diese hängt wiederum von dem Grade der Richtigkeit und der Naturgemäßheit ab, in welchem die allgemeinen menschlichen Verhältnisse von ihr aufgefaßt und berücksichtigt worden sind, also je weniger das Wesen der religiösen Anschauung und des Urbildes derselben in volksthümlichen oder klimatischen Gebräuchen und in Vorschriften für Aeußeres beruhet, welches stets ein Veränderliches bleiben, daher streng beibehalten im Laufe der Ereignisse allmählig ein Unwahres wird oder, wie man sagt, veraltet. Das Streben nach dem oben bezeichneten, freilich erst im unendlichen Fortschritte der Bildung erreichbaren Ziele darf durch widriges Festhalten des an sich Veränderlichen in keiner Weise gehemmt werden. Unter allen geschichtlichen bisher bekannt gewordenen Religionen entspricht das Christenthum, so weit ihm eben die äußere Freiheit der geistigen Bewegung nicht abgehet, am Meisten den Grundbedingungen einer Weltreligion.

Die Behauptung; Das Christenthum sei, wenn wir die Wahrheit unumwunden eingestehen wollen, noch gar nicht wirklich in's Leben getreten, und werde es schwerlich, so lange man in völlig äußerlichen, mehr erfundenen als entwickelten Glaubensmeinungen das Wesen der christlichen Religion suche und das Unwichtige oder Gleichgiltige dem Wichtigeren gleichstelle oder jenes über dieses gar erhebe; ist beinahe zu einem Gemeinplatze der Gegenwart geworden. In der That scheint mir das Christenthum dadurch bedeutend gefördert zu werden, daß man alle Spitzfindigkeiten der Gelehrten und die weniger begreiflichen Glaubenssätze, deren richtiges Verständniß, wie man sagt, eine höhere Erleuchtung, welche mit den Jahren kommt, erfordert, den Schulen fern hält.

Man hat auch das Eigenschaftswort: „christlich," in so weit es Staaten sich beilegen, angefochten. Allerdings läßt das Eigenschaftswort; „christlich" nur an einen Staat auf der Erde, falls es

jemals dahin kommt, nämlich die gesammte Menschheit, aber nicht an Staaten (in der Mehrheit) denken.

Man vergl. C. F. von Ammon, Die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion. — Joh. Schön, Allgemeine Geschichte und Statistik der europ. Civilisation. S. 244. folg.

§. 339.

Beobachtet man die freie Entwickelung religiöser Ansichten vom Kinde bis zum Manne; so überzeugt man sich bald, daß der naturgemäße Gang derselbe ist, welchen das Menschengeschlecht in seiner religiösen Bildung genommen hat. Jedem Lebensalter kommt eine ihm eigenthümliche oder in ihm vorherrschende religiöse Anschauung zu. Wie es dem Kinde überhaupt schwer fällt, sich plötzlich mit abgezogenen Vorstellungen zu befreunden; so denkt es sich auch einen Gott und betet zu ihm in seiner Weise, welche von der religiösen Denkart der ältesten Völker nicht bedeutend abweicht: bei den ihm äußerlich aufgedrungenen Begriffen aber denkt es entweder Wunderliches, oder gemeinhin gar nichts, je treuer es Worte wiederholt. Das Heidenthum der Jugend — verständigen Beurtheilern gegenüber stehe ich nicht an, so von der Sache zu sprechen — hat seine naturgemäße Berechtigung und nützt der ferneren freien Entwickelung des religiösen Geistes gar sehr. Hierbei thue der Erzieher nicht Ueberflüssiges. Denn die wahre Gottesfurcht kommt keinem Menschen von außen her: sie will innerlich erlebt sein. Wer, um zu ihr zu gelangen, nicht in sich und mit sich Kämpfe bestanden hat, weiß schwerlich, was Gottesfurcht ist.

Vergl. oben §. 212. — Fr. Rückert, Die Weisheit des Brahmanen.

§. 340.

Man hüte sich daher, dem Unterrichte früh schon die bestimmte Form und den abgeschlossenen Inhalt einer besonderen Glaubenslehre zu geben, auf das Aeußere und die unterscheiden-

den Lehren der kirchlichen Parteien einen zu hohen Werth zu legen, und bemühe sich vielmehr, von den allgemein anerkannten Religionswahrheiten, deren Zahl gering, deren Verständniß beziehungsweise leicht ist, die jugendlichen Gemüther innig zu überzeugen, als ihnen Glaubenssätze, welche das Fassungsvermögen der Kinder weit übersteigen, schlechthin einzuprägen. Durch eine solche allgemein vorbereitende Grundlage leistet die Schule dem späteren ausführlichen Unterrichte der Geistlichen wesentlichere Dienste, als durch voreilige Uebergriffe in das kirchliche Gebiet, welche der eigene Beruf ihr sogar untersagt.

Daß die Schulen, mit Ausschluß der Universitäten, zum Unterrichte in einer positiven Glaubenslehre nicht berufen sind, habe ich bereits in der Vorrede (S. XXXIII—L.) zum ersten Theile dieses Buches gezeigt. — Auf den holländischen Gymnasien wird weder in der Philosophie, noch in der Moral, noch in der Religion unterrichtet, sondern der Unterricht in den letzten beiden Zweigen der Erkenntniß bleibt ganz der Geistlichkeit überlassen. Die Jugend wird nicht vor dem 17. oder 18. Lebensjahre, gewöhnlich erst beim Uebergange zur Universität konfirmirt. S. Centralbibliothek. 1839. Januar. S. 88.

§. 341.

Die Entwickelung allgemeiner religiöser Wahrheiten wird auf den niederen Schulen passend an den Unterricht in der Geschichte und der Naturkunde, auf den höheren an die Bildungsgeschichte des menschlichen Geschlechtes angeknüpft. Den reichsten Stoff dazu bieten auf den Gelehrtenschulen die philosophischen Schriften der Alten.

Vergl. §§. 73. 109. 132. 153. Das Weitere hierüber gehört in die Methodik.

Man hat neuerdings wieder von mehreren Seiten ein besonderes Gewicht auf die Sternkunde gelegt und sie als die kräftigste Stütze religiöser Ueberzeugung gepriesen. Indeß haben alle Zweige der Naturwissenschaft für diesen Zweck völlig gleichen Werth, sobald man nur überall auch den richtigen Gesichtspunkt trifft. Man bedenke übrigens, daß das, was ein Knabe bei solchen Betrachtungen und

Forschungen denkt, bisweilen weit entfernt ist von den Vorstellungen, welche der Mann oder der Greis mit jenen verbindet.

Die mannigfachen Schwierigkeiten, welche die hier empfohlene Anleitung zu religiösen Erkenntnissen auf den Schulen bietet, verkenne ich nicht. Aber mit den Katechismen der verschiedenen Glaubensparteien reicht man jetzt in Wahrheit noch viel weniger aus. Bei der offenkundigen, obwohl nicht von allen Seiten eingestandenen, im Gegentheile gern verdeckten Unhaltbarkeit des Alten sehe ich keinen anderen Weg zur Begründung religiöser Erkenntniß und eines gottesfürchtigen Lebens, als den der unbedingt freien Entwickelung des religiösen Geistes unter einer ihr angemessenen Leitung der Erziehung auf den Schulen.

§. 342.

Auch rücksichtlich der religiösen Erkenntniß bieten die Universitäten die schicklichste Gelegenheit dar, die höhere Bildung zu vollenden. Je freier der religiöse Geist der Jugend auf den Schulen sich entwickelt hat, je sittlicher sie erzogen worden ist, um so eifriger wird sie hier bei den Philosophen wie bei den Theologen die Belehrung suchen, welche der Stufe ihrer geistigen Gesammtbildung, ihrer ganzen Eigenthümlichkeit entspricht. Wenn das Leben auf den Universitäten an sich schon eine sonst auf keine andere Weise zu erwerbende Allseitigkeit der wissenschaftlichen Bildung durch den Umgang und die mannigfache Berührung der Jünglinge mit einander verleihet; so sind es wiederum eben diese Verhältnisse, von denen man einen entschieden wohlthätigen Erfolg für die Vollendung der religiösen Bildung zu erwarten berechtigt ist. Von Seiten der Lehrer kann auf sie theils unmittelbar durch, das Bedürfniß berücksichtigende, Vorlesungen, theils mittelbar durch Umgang und Beispiel eingewirkt werden. Dagegen scheint es mir nicht recht angemessen, den studierenden Jünglingen den Besuch theologischer Vorlesungen, wie eine Bedingung, vorzuschreiben. Sie müssen, sollen sie die rechten Früchte tragen, vor allen Dingen Sache der freien Wahl bleiben und diese aus wahrhaftem innerem Bedürfnisse entspringen.

§. 343.

Die Religiosität kann sich äußerlich durch Kirchlichkeit d. h. die Neigung, gemeinschaftliche religiöse Uebungen einer Partei zu besuchen und an ihnen Theil zu nehmen, aussprechen. Der Schluß von Religiosität auf Kirchlichkeit, und umgekehrt von dieser auf jene wird indeß immer ein unsicherer sein. Vielen Menschen ist es Bedürfniß, einander Ansichten und Gefühle mitzutheilen, sich eng an einander zu schließen; andere vermögen es nur in beschränktem Maaße. Rücksichtlich derer, welche in Kirchlichkeit die vornehmste Nahrung für ihre Religiosität finden, deutet Mangel an Kirchlichkeit einen bedenklichen Zustand der Gesellschaft an; rücksichtlich Anderer ist er ohne sonderliche Bedeutung, so fern ihn Gleichgiltigkeit gegen Religion nicht verursacht, sondern Abwesenheit Gleichgestimmter und Gleichgesinnter, oder sonst irgend ein Umstand. Denn von dem besonderen Bedürfnisse der Gläubigen hängt auch der wahre Werth aller religiösen Gebräuche ab.

Eifriges Anschließen an eine Kirchenpartei, Festhalten der unterscheidenden Lehrsätze derselben und Gottesfürchtigkeit sind immerdar zwei von einander verschiedene Dinge gewesen, welche wohl mit einander verbunden sein können, aber nicht müssen. Für den ersten Fall liefert uns das sechzehnte Jahrhundert in Europa viele glänzende Beispiele unter den Protestanten. Dagegen waren die Pharisäer und Schriftgelehrten zu Jesu Zeiten wohl eifrig kirchliche Leute, um so in unserem Sinne zu sprechen, obschon sie wegen ihrer Gottesfürchtigkeit in den Evangelien nicht gelobt werden. Gott will im Geiste und in der Wahrheit angebetet sein. Der wahre, nicht der scheinbare, Mangel an Gottesfurcht straft sich hart an dem Einzelen, wie an einem ganzen tiefverderbten Volke, dem aller Sinn für das Urbildliche abgehet. So ist der Spruch: Irret euch nicht; Gott läßt sich nicht spotten, mehrfacher Deutung fähig und immer wahr.

§. 344.

Also beginnt auf der Universität und allgemein beim Uebergange der Jugend von der Leitung der öffentlichen Erzieher zur selbständigen die Geistlichkeit des Landes Antheil an der öffentli-

chen Erziehung zu nehmen, welcher für das ganze Leben des Einzelen nie mehr aufhören soll. Durch ihre eigene wissenschaftliche und sittliche Würde, durch die Hoheit und Heiligkeit des Gegenstandes, welcher sie ausschließlich beschäftiget, und des menschlichen Bedürfnisses, welches zu befriedigen sie auf Erden berufen ist, nimmt sie die Achtung gebietende Stellung im Staatsleben ein, welche ihr ziemt. In diesen wenigen Zügen ist das Wesen der Geistlichkeit oder der Gesellschaft der Seelsorger im erhabensten Sinne des Wortes angedeutet. Die weitere Ausführung dieses Gemäldes gehöret, weil hier die Erziehung der Jugend abschließt, in die Lehre von der Staatsverwaltung.

Aus derselben muß nur das Folgende noch, als Lehrsätze, hier aufgenommen werden, weil es einige Vorkommnisse betrifft, welche die Erziehung der Jugend ebenfalls berühren.

§. 345.

Obschon aus dem hier aufgestellten Begriffe der Geistlichkeit folgt, daß die Mitglieder derselben als Staatsbeamtete zu betrachten sind; so ergibt sich, in Betracht des Wesens der Religion, für sie nicht das, den Beamteten anderer Verwaltungszweige zustehende *), Recht, ihre Dienste da aufzudringen, wo diese nicht verlangt werden. Ihr Beruf gestattet ihnen dagegen Theilnahme an dem geistigen Wohle des Einzelen, welcher sich ihnen anvertraut, und gewisse Freiheiten rücksichtlich der Lehre und der Ermahnung, welche anderen Beamteten nicht in gleichem Maaße zustehen und von Verständigen in keinem Falle übel gedeutet werden.

Was z. B. ein Geistlicher aus inniger (d. h. hier subjektiver) Ueberzeugung für wahr hält, mag er auch ungehindert als wahr verkündigen. Von Seiten der Zuhörer gehört dann ebenfalls Ueberzeugung dazu, das Verkündigte für wahr zu erkennen. Tüchtige wis-

*) Beamtete anderer Verwaltungszweige üben bekanntlich dieses Recht aus, aber nicht nach Willkühr, sondern vermöge der Pflichten ihres Berufes.

senschaftliche und sittliche Bildung der Geistlichen, die erste Grundbedingung der Berufung derselben, verhütet am Sichersten mögliche, aber unter unserer Voraussetzung nicht eben wahrscheinliche, Ausschreitungen und staatsgefährliche Uebergriffe in Gebiete, auf denen ihnen die Würde des Berufes ein unzeitiges Wort der Entscheidung versaget.

§. 346.

Um die Bestrebungen der einzelen Geistlichen sich zu bekümmern hat die Regierung des Staates nicht weiter ein Recht, als es bei der Schwäche der menschlichen Natur, welche selbst in den heiligsten Angelegenheiten auf Irrwege führen kann, das allgemeine Interesse der Gesetzlichkeit und der Sittlichkeit erfordert. Eine solche Gefahr verschwindet in eben dem Maaße, in welchem wahre Bildung des Geistes und des Herzens über alle Glieder des Staates, von dem niedrigsten bis zum höchsten, sich verbreitet. In diesem Sinne sind Bekehrungen von einer kirchlichen Ansicht zu einer anderen für den Staat eine durchaus gleichgiltige Sache; denn jeder Glaube ist für den Gläubigen so lange nur der wahre und allein seelig machende, als er ihm aufrichtig mit ganzer Seele anhängt. Schreitet er in seiner religiösen Erkenntniß weiter und hofft, daß ein fremder Glaube die heiligsten Bedürfnisse seines Herzens mehr befriedige, so mag er ungehindert zu ihm übertreten. Anhänglichkeit an dem väterlichen Glauben ist als solche schlechthin eben so wenig eine rühmenswerthe Tugend, als Wechsel des Glaubens äußerer Vortheile wegen ehrenhaft. Daher ist es eine Unangemessenheit, von Jemandem zu fordern, daß er bei der Annahme eines Glaubens erkläre, denselben für das ganze nachfolgende Leben bewahren zu wollen, oder diese Absicht gar eidlich bekräftige. Die einfachste Aussage muß hierin genügen. Denn man darf doch wohl nimmermehr erwarten, daß Jemand seine Ueberzeugung in einer so heiligen Angelegenheit ohne die trifftigsten und zwingendsten Gründe aufgebe und ändere, vorausgesetzt, daß er vom Anfange an mit Ueberlegung und Prüfung zu Werke gegangen ist.

§. 347.

Aus diesem Grunde sollte man die feierliche Stunde, in welcher junge Christen ein Glaubensbekenntniß vor der Gemeinde abzulegen pflegen, so weit hinausschieben, als es irgend thunlich ist. Ein bestimmtes Lebensjahr ist nicht das geeignete Maaß für diesen wichtigen Schritt, sondern allein die Stufe der geistigen Bildung. Der passendste Zeitpunkt für ihn fällt wohl mit dem Schlusse der vollendeten Schulbildung *) zusammen. Soll aber dieser Schritt noch während der Zeit des Schulbesuches gethan werden; so finde ich es der Heiligkeit der kirchlichen Handlung angemessen, den Jüngling oder die Jungfrau auf einige Zeit (ein Vierteljahr oder ein halbes) vom gewöhnlichen Schulunterrichte ganz und gar zu entbinden und, wo es irgend angehet, in den Schooß der Familie heimkehren zu lassen, damit sich die Jugend ungestört und ungetheilt religiösen Betrachtungen weihe, dem Unterrichte des Geistlichen mit der strengsten Aufmerksamkeit hingebe, und die ganze Handlung auch an äußerer Feierlichkeit gewinne. In dieser Beziehung ist der etwaige Verlust für die nächsten Zwecke der Schule gering anzuschlagen.

§. 348.

Diese Stellung der Geistlichkeit zu dem Staate und den Schulen im Besonderen scheint mir die naturgemäße. Christliche Verträglichkeit der kirchlichen Parteien darf der Staat fordern; auf dem Gebiete der Wissenschaft gibt er ihnen jeden Kampf um den Preis der Wahrheit frei und stellt es ihnen anheim, sich mit einander über Glaubensmeinungen zu verständigen oder zu vereinigen. Für das Leben im Staate ist es an sich völlig gleichgiltig, welche der kirchlichen Parteien die meisten Gläubigen zähle: mögen sie auf dem Grunde der Bildung, welche der Staat unab-

*) Der Begriff derselben für jeden besonderen Fall ergibt sich schon aus den im ersten Theile gezogenen Grenzen der Leistungen. In der Lehre von der Schulverwaltung kommen wir auf ihn zurück.

hängig von jenen Meinungen und Ansichten zu besorgen hat, ihrer subjektiven Ueberzeugung folgen, wenn sie nur die Gesetze des Staates und die Sitten des Volkes achten. Denn: seid unterthan der Obrigkeit, welche Gewalt über euch hat, ruft der Apostel seinen Gläubigen zu.

§. 349.

Von jeher haben die Häupter aller Religionsparteien zur Befestigung des positiven Glaubens in den Gemüthern der Anhänger so viele der äußeren Verhältnisse des Lebens, als irgend möglich, auf die Religion bezogen. Einem solchen Zwecke verdankt auch unsere Zeit- und Festrechnung ihren Ursprung. Uebereinstimmung rücksichtlich dieses Gegenstandes ist, besonders wegen des alltäglichen Laufes der Geschäfte im bürgerlichen Leben, allerdings wünschenswerth, aber er selbst jetzt nicht mehr so wichtig als früher, seit Aeußerlichkeiten aufhören die Stütze wahrer Ueberzeugung zu sein. Es würde jedoch in der That den obersten Grundsätzen gegenseitiger Duldung widerstreiten, wenn man Jemanden zwänge, ein Fest mit zu feiern, zu welchem er keine innere Veranlassung findet; so wie umgekehrt die Feier eines Festes Andersdenkender aus rohem Muthwillen oder blindem Fanatismus zu stören. Gegenseitige Anerkennung gleicher Rechte und gleicher Verpflichtungen thut auch hierin den ersten Schritt zu übereinstimmenden Maaßregeln.

§. 350.

Mit dem, was wir eben besprochen haben, hängt die in neuerer Zeit oft wiederholte und verschieden beantwortete Frage zusammen: Ob es zweckmäßig sei, allgemeine bürgerliche Feste einzuführen, um den Gliedern des Volkes ein anschauliches Zeichen der Verbrüderung und engeren Verbindung mit einander zu geben? — Hierbei bedenke man, daß weder Freude noch Trauer sich von oben herab gebieten lassen, und daß alle Festlichkeiten durch die Theilnehmer sich leicht von selbst machen, während ein

angeordnetes oder befohlenes Fest kein Fest ist. Der Ursprung eines Festes muß vor dessen Einführung bereits vorhanden sein, aber diese nicht dem Feste den Ursprung geben wollen. Gestatte man dem, zur Aeußerung des Frohsinnes und der Lebenslust ohnehin stark geneigten Volke Freiheit, so wird es bald an Festen in dem oben bezeichneten Sinne nicht mehr fehlen. Zu ihnen gibt es für die Jugend, namentlich auf den Schulen, Veranlassung genug. Vor allen anderen würde ein Fest der Mündigkeit in beiden Beziehungen zur Religion wie zum Staate auf die gesammte Bevölkerung vortrefflich wirken, weil sich an einem solchen einige der wichtigsten Augenblicke des Lebens zu einem Gesammteindrucke auf das Gemüth verschmelzen lassen.

Neunter Abschnitt.

Von der sittlichen Vollkommenheit des Zöglinges in Rücksicht auf den Staat.

§. 351.

Man hat oft behauptet, nur Derjenige vermöge den Wissenschaften wahrhaft zu nützen, welchem es ohne irgend eine Nebenrücksicht Freude gewähre, sich mit ihnen eifrig zu beschäftigen. Sollte die Erfahrung diesen Satz nicht überall bestätigen, so ist es dagegen um so gewisser, daß sittliche Vollkommenheit nur dem reinen Streben nach der Verwirklichung des Denkbildes des Guten erreichbar wird. Derjenige allein, welchem es ohne irgend einen Nebenzweck unter allen Umständen Freude macht, das Gute zu thun, ist sittlich vollkommen.

Trefflicheres, als Fichte in der „Anweisung zum seeligen Leben“ über diesen Gegenstand gesagt hat, kenne ich nicht.

§. 352.

Das hier angegebene Merkmal sittlicher Vollkommenheit ist allerdings das einzig richtige, aber freilich ein täuschendes für den Beobachter Anderer, für den Erzieher. Dieser erkennt das Maaß sittlicher Vollkommenheit am Einzelen nur in der Uebereinstimmung der äußeren Handlungsweise mit sittlich guten Grundsätzen, welche also für ihn die sittliche Vollkommenheit des Anderen eben so messen, wie die Gesetze die Gesetzlichkeit. Sie sind die Richtschnur für das Verfahren und das Urtheil des Erziehers.

§. 353.

Wir brauchen uns dennoch um den Streit der Philosophen über den Ausgang der Sittenlehre nicht zu bekümmern. Denn die Spekulation keines philosophischen Systemes hat bis jetzt Höheres erreicht, als der, der christlichen Sittenlehre zur Grundlage dienende Satz ausspricht: Liebe Gott über Alles und deinen Nächsten wie dich selbst. Er ist einfach, klar, bündig, allen menschlichen Beziehungen gemäß gedacht, setzt eben so wenig in sinnlichen Genuß, als in die Abtödtung aller Begierden und Leidenschaften die Glückseligkeit, deren Begriff näher zu bestimmen er überhaupt weise vermeidet, und tritt mit keinem Verhältnisse des Lebens, mit keiner vernunftgemäßen Staatseinrichtung in Widerstreit oder Widerspruch. Kurz die Erziehung findet schwerlich einen, ihren Zwecken mehr entsprechenden Ausgang zur Entwickelung sittlich guter Grundsätze.

In diesem Sinne kann man der Behauptung, die Erziehung der Jugend solle eine christliche sein, völlig beipflichten.

§. 354.

Es ist oben gezeigt worden, daß eine rein menschliche Ausbildung allein unter der Form eines bestimmten Volkscharakters möglich ist. Thatkräftiger Gesinnung schadet nichts mehr, als jene schale Weltbürgerlichkeit, welche als Traum eines einsamen

Denkers etwa verzeihlich ist, sonst aber nur zu Zeiten allgemeiner Verderbniß eines Volkes in sittlicher und politischer Rücksicht vorkommt und bei der Nichtswürdigkeit der Gegenwart durch Eingebildetes sich zu entschädigen sucht: denn im Glücke wie im Unglücke beruhet die Liebe zum Vaterlande auf dessen wahrhaften Vorzügen, welche es jedem Bürger theuer machen. Für diese, nicht für die leblose Scholle wagt er Gut und Leben. Der oben ausgesprochene Grundsatz nun gebietet zwar Liebe gegen alle Menschen, wo und wie man sie immer zeigen kann, begünstiget aber keines Weges jene Weltbürgerlichkeit, welcher es wegen des unermeßlichen Umfanges an einem bestimmten Gegenstande, am Nächsten, fehlet, noch tadelt er die heilige Vaterlandsliebe. Christus selbst weinte über Jerusalem, über das bevorstehende Schicksal seines tief verderbten Volkes. Und in Kriegen darf sich Menschlichkeit nie verleugnen.

Während der letztvergangenen Jahre habe ich in verschiedenen Tagesblättern wiederholt die Bemerkung gelesen, daß die Eigenthümlichkeiten mehrer europäischer Völker, trotz der offenkundigen und geheimen Mitgefühle unter ihnen, jetzt lebendiger und frischer, als vor etwa sechzig Jahren, mit voller Entschiedenheit neben einander hervortreten. Diese Erscheinung halte ich von der günstigsten Vorbedeutung für die Herrschaft sittlicher Gesinnung unter ihnen, in so fern jedes Volk seine sittliche Bedeutung fühlend der Wahrheit Bahn in das Leben zu brechen strebet. Man vergleiche nur mit diesen Zuständen die erzwungene und gezierte Weltbürgerlichkeit jener verblasenen Menschenfreunde in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, welche freilich an Staate und Volke Freude zu empfinden geringe Ursache hatten und in Reden und Handlungen mit sich selbst zerfallen waren.

§. 355.

Eben so wenig soll die eigenthümliche Gesinnung, die Persönlichkeit in das Unbestimmte und Allgemeine verschwimmen. Nicht alle Menschen von sittlich guten Grundsätzen haben dieser wegen auch dieselbe Form, sondern nur das aufrichtige Streben nach dem, was sie als recht und gut erkennen, mit einander ge-

mein. Häufig werden Menschen falsch beurtheilt, weil sie sich nicht in der Weise auszusprechen und zu handeln pflegen, wie ihre Richter; daher dann die aus der Uebereinstimmung in Absichten, Zwecken, Meinungen, u. s. w. entspringende günstige Beurtheilung, oder gegentheils ungünstige, je nachdem dem Urtheile andere und wieder andere Bewegungsgründe untergelegt werden. Manche verwechseln das Nützliche mit dem Guten und nennen nur denjenigen gut, welcher ihnen nützt, während mit sittlich guten Handlungen, wie mit gesetzlichen, eben sowohl Vortheil als Nachtheil Anderer verbunden sein kann. Allerdings wird sich die sittlich gute Gesinnung auch dadurch bewähren, daß man den Nutzen des Nächsten, so weit dieser mit höheren Pflichten nicht in Widerspruch geräth, befördert; aber er ist nie ein Maaßstab des Guten an sich.

Die sittliche Beurtheilung der meisten Zöglinge über einander wird durch solche äußere Rücksichten geleitet, und schon frühe in der Art zur Gewohnheit übergegangen, zieht sie sich dann durch das bürgerliche Leben hin. Bei der Wichtigkeit dieses Gegenstandes für den Staat ist es eine der schwersten Aufgaben des Erziehers, die Gesinnung der Zöglinge zu berichtigen und zu regeln. Denn nur auf diesem mühsamen Wege bildet sich allmälig eine öffentliche Meinung im Staate, welcher man in dessen Angelegenheiten Vollgiltigkeit zuzuschreiben vermag.

Fehlet den Ansichten der meisten Glieder eines Staates die echte sittliche Grundlage und selbständiges Urtheil d. h. sind sie lediglich die Maaßgabe Derer, welche streitende Parteien führen; so besitzt die vorgebliche öffentliche Meinung bald gar keine, bald eine mehr oder weniger bedingte Giltigkeit, wenn wir diese auf den wahren Werth für den Staat zurückbeziehen. Dies ist gegenwärtig gerade in denjenigen Staaten der Fall, in denen die öffentliche Meinung über Alles entscheiden soll, obschon die Erziehung der Jugend thatsächlich vernachlässigt wird.

§. 356.

Vor allen Dingen fordert man mit Rechte vom Menschen wie vom Bürger Liebe zur Wahrheit und Verabscheuung der Lüge,

d. h. der Mensch spreche und handle stets nach seiner aufrichtigen Ueberzeugung. Dahin wirkt der Unterricht in gleichem Maaße mit der Erziehung. Denn die Ursachen dessen, was der Beobachter Unwahrheit zu nennen berechtigt ist, sind mannigfach. Zu ihnen gehören Leidenschaftlichkeit, welche maaßlos übertreibt; lebhafte Einbildungskraft, welche die Dinge anders siehet, als sie sind, und dem eigentlichen Urtheile vorgreift; die aus beiden entspringende Darstellungsweise, welche von der Wahrheit weit entfernt sein kann, ohne daß der Zögling den Vorsatz hat, sie zu verletzen; Furcht, Hoffnung, und andere vorübergehende Gemüthsstimmungen. Oft verbindet der Redende mit den Worten ganz andere Begriffe und Vorstellungen, als der Hörende. In allen diesen Fällen kann die nicht beabsichtigte Täuschung durch gegenseitige Verständigung gehoben werden.

Kinder gerathen wegen noch mangelhafter Kenntniß der Sprache häufig in den Fall, etwas anderes zu sagen, als sie sagen wollen. Dieselbe Bemerkung macht man in den schriftlichen Aufsätzen junger Leute, in denen die Absicht, Falsches zu sagen, gewiß nicht vorhanden ist. Aber Erwachsene selbst werden oft durch ein in der Flucht des Gespräches unrichtig gewähltes Wort zu einer unrichtigen Darstellung verleitet, welche mit der Wahrheit ihrer Vorstellungen wenig übereinstimmt. Ist Jemand nun zu eitel, das Unrichtige zurückzunehmen oder zu verbessern, so muß er sich die Beschuldigung der Unwahrheit gefallen lassen. Der vielbesprochene Kaspar Hauser, welcher als ein durchaus lügenhafter Charakter von einigen Seiten geschildert worden ist, befand sich wohl in dem oben erwähnten Falle der Kinder, unter der Annahme, daß er in Nürnberg erst wirklich sprechen lernte.

So empfängt der an sich schon höchst wichtige Unterricht in der Redekunst eine noch höhere sittliche Bedeutung.

§. 357.

Allein auf der anderen Seite kann Unwahrheit entspringen aus der Absicht, deren man sich dabei klar bewußt ist, wirklich etwas Anderes, wenn auch der Wahrheit nicht gerade Widersprechendes oder Widerstreitendes, zu sagen, als man sagen sollte oder könnte; ferner aus der Absicht, die Wahrheit zu umgehen

dadurch, daß man Umstände anders färbt, Merkmale verschweigend oder hinzufügend, und durch passende Abschattung der Darstellung die Gunst und den Beifall des Hörers zu erwerben. Diese Art der Unwahrheit gehet oft aus Wohlwollen gegen Andere, aus Menschenfreundlichkeit, sogar aus Gewissenhaftigkeit *) hervor. — Zur Lüge wird die Unwahrheit dann, wenn man vorsätzlich eines Vortheiles oder eines Nachtheiles wegen Andere durch falsche Aussagen zu täuschen sucht. Sie hängt also von den Bewegungsgründen zu Reden und Handlungen ab. Die Gewohnheit der Lüge, die Lügenhaftigkeit, macht den ganzen sittlichen Charakter unwahr. Sie, allgemein verbreitet die Ursache sittliches und politisches Verderbens, muß vom Erzieher in den Gemüthern der Jugend, welche um so stärker zu ihr hinneigt, je heftiger und maaßloser diese nach Ungebundenheit und äußerer Bedeutung strebt, schlechterdings ausgerottet werden.

Wie verhütet es der Erzieher, belogen und hintergangen zu werden? — Eine schwere Frage der Kunst des Erziehers, welche sich allgemein kaum beantworten läßt. Es ist ein trauriges Bekenntniß, aber die Erfahrung zeugt überall dafür: Betrogen werden alle Lehrer und Erzieher **) von der Jugend; um so listiger und heimtückischer, wenn die Aufsicht ein gewisses Maaß überschreitet oder gar sich mit ihrer Geschicklichkeit eitel spreizet, und stolz sehen läßt. Keiner Schule, keiner Erziehungsanstalt ist es bisher gelungen, geheime Streiche der Jugend ganz abzuwehren, zu denen die Gelegenheit nicht durch die Bedingungen des Ortes abgeschnitten war. Wie wichtig sind daher die letzten für die Erziehung! — Bei vielen jungen Leuten heilt deßhalb die Lügenhaftigkeit mit einer Aenderung der äußeren Ver-

---

*) Darf wohl z. B. der Prüfer auf den Grund einer Prüfung dem Prüflinge das Zeugniß mit äußerster Strenge ausstellen? Ist jener seiner selbst immer so gewiß, daß er nie fürchten darf, fast bewußtlos der Wahrnehmung der Thatsachen ein weniger freies Urtheil untergeschoben oder ohne andere vorhergehende Erfahrungen das Richtige verfehlt zu haben? Führt in einem solchen Falle angemessene Milde oder äußerste Strenge zur Wahrheit?

**) Täuschungen der Höheren durch die diesen Untergeordneten kommen in allen Verhältnissen vor. Die Ursachen, aus denen sie auf den Schulen mehr bemerkt werden als anderwärts, sind leicht aufzufinden.

hältnisse von selbst. — Außerdem blendet die Lüge das Urtheil der Jugend häufig durch den falschen Schimmer des Edlen, des Großmüthigen, der Aufopferung, u. s. w.

§. 358.

Verabscheuungswürdiger, als die Lüge, ist die Falschheit, weil sie im Bewußtsein ihrer Schlechtigkeit durch den Schein des Besseren nicht blos zu betrügen sucht, sondern mehr noch das innere Leben vergiftet. In sittlicher Hinsicht erscheint sie strafbarer als die Lüge; aber Strafe fordert That, welche Falschheit nicht leicht begeht. Eben wegen der in ihr durchaus vorherrschenden Verneinung ist sie gewöhnlich Schwächlingen eigen, denen man sittlich überhaupt schwer beikommen kann. Da sie eine Kenntniß der Mittel des Scheines, also eine im gemeinen Leben erworbene Erfahrung voraussetzt; so trifft man sie selten unter der Jugend in dem Maaße, als die Lüge. Diese bemerkt man mehr im Verhältnisse des Erziehers zu den Zöglingen; jene mehr im Verhältnisse der Zöglinge zu einander.

In wie fern bestimmter Staatszwecke wegen Andere zu täuschen erlaubt sei, oder nicht, habe ich nach meinen Ansichten zu entscheiden hier nicht die Obliegenheit. Denn der Erzieher geräth nie in den Fall, diese Frage praktisch zu beantworten, weil die Zöglinge stets Wahrheit reden, oder lieber schweigen können, und der Erzieher die Forderung des unbedingten Gehorsames nicht auf Dinge ausdehnen wird, welche, wie etwa Familienangelegenheiten des Einzelen, jenseit der Grenzen seines Amtes liegen. Hat er dagegen eine theoretische Antwort auf jene Frage zu ertheilen, so mag sie ihn die eigene Weisheit treffen lassen, um den fragenden Zögling in dessen Weise zu befriedigen. Der Unterricht auf den höheren Schulen gibt dazu mannigfache Veranlassung, und die Universität braucht nicht mehr die Vorsicht und die Zurückhaltung des Erziehers zu beobachten. — Man vergl. z. B. Hug. Grot. de jure belli ac pacis lib. III, 1. Sam. Pufendorfii de officio hominis et civis lib. I, 10.

§. 359.

Kräftige Naturen, sittlich gute Menschen werden am Leichtesten und deßhalb am Häufigsten betrogen, oder unterliegen in

Beziehung auf Andere Selbsttäuschungen, weil sie Andere nach sich beurtheilen, also von Voraussetzungen ausgehen, welche sie auf falsche Schlüsse leiten. Eine Täuschung, deren sie inne werden, wirkt tiefer und nachhaltiger auf sie zurück, als auf solche, welche gewohnt sind zu täuschen, weil in jenen das Gemüth zugleich verletzt wird, diese dagegen nur einen Irrthum wahrnehmen. Es ist ein Glück für den gesellschaftlichen Verband, daß dem Menschen frohe Erinnerungen dauernder bleiben, als bittere!

§. 360.

Daher gehöret Lebensklugheit wesentlich zur sittlichen Vollkommenheit des Bürgers, in so fern sie verneinend, abwehrend wirkt, Vorsicht anräth. Es kommt ihr, wie schon oben bemerkt worden ist, ein untergeordneter Werth zu, da die Grundsätze des Handelns nicht von ihr abhängen dürfen. Uebel steht es gewiß mit der Sittlichkeit des Menschen, dessen Handlungen sie bestimmt, dessen Charakter sie beherrscht und unvermeidlich zu Falschheit verleitet: da untergräbt sie das gegenseitige Vertrauen, ohne welches wahrhaftes Glück im geselligen Leben nicht denkbar ist. Positiv darf sie nie auftreten, weil dann neben ihr Treue, Strenge und Folgerichtigkeit des sittlichen Charakters nicht bestehen.

Abgesehen davon, daß der blos klug Handelnde der Freuden eines gemüthlichen Umganges entbehren muß, was freilich für ihn, da er sie nicht zu schätzen weiß, ohne Bedeutung ist; so leistet er auch dem Staate, welchen er, wie Alles Andere, als ein gemeines Mittel zur Erreichung selbsüchtiger Zwecke betrachtet, in keiner Beziehung Gewähr: denn das Maaß des zu erwartenden Vortheiles setzt dem Pflichtgefühle und den Neigungen des blos Klugen überall Grenzen. Daher ist einseitige Verstandesbildung von äußerster Gefahr für den Staat, wenn es auch den Anschein hat, als seien kluge Unterthanen, sobald man ihnen nur äußere Vortheile biete, leicht zu beherrschen. Die Strafe dieses Irrthumes führen dann unvorhergesehene Ereignisse herbei.

§. 361.

Der Eitelkeit und der Ruhmsucht, obschon beide aus dem an sich zu billigenden Streben nach der Achtung der Menschen entspringen und von ausgezeichneten, edleren Geistern fast unzertrennliche Eigenschaften sind, muß die Erziehung mit Umsicht entgegenarbeiten, weil im Uebermaaße jener der Sittlichkeit, diese dem Staate gleiche Gefahren drohet. Demüthigungen bewirken oft das Gegentheil des beabsichtigten Zweckes oder machen Heuchler, und von Seiten des Gemüthes wird man die Leidenschaft des Ruhmsüchtigen nicht leicht dämpfen; Steigerung der Anforderungen schreckt Schwächlinge zurück, hat aber in starken Seelen gewöhnlich Ueberspannung der Kräfte zur Folge. Da indeß die Vorzüge, auf welche der Eitle wie der Ruhmsüchtige Werth legen, in der Menge der Vorzüge Aller sich verlieren und die Aufmerksamkeit der Beobachter theilen; so ist das sicherste Mittel gegen beide Leidenschaften, die Entwickelung der Vorzüge Aller so viel als möglich zu befördern. Hierdurch entsteht einerseits eine zweckmäßige Ausgleichung; andererseits nimmt in eben dem Maaße die Zahl der Bewunderer, oder, was eigentlich das Schlimme ist, der blinden Anhänger eines ausgezeichneten Mannes ab, als jeder Einzele im Volke Reden und Thaten Anderer mit eigenem Urtheile mißt und nicht schlechthin fremden folgt.

Hiernach scheint es angemessen, dem Zudrange junger Leute zu höheren Bildungsanstalten, gleichviel ob er aus einem Streben nach äußeren Vorzügen oder aus dem tief gefühlten Bedürfnisse höherer Bildung hervorgehe, in welchem Falle er ein sehr erfreuliches Zeichen der Zeit sein würde, durch äußere Zwangsmittel, wie Erschwerung der Prüfungen, Verminderung der Zahl der höheren Bildungsanstalten, u. s. w. nicht nur nicht zu wehren, sondern im Gegentheile der Jugend alle Mittel zu leichterer Erlangung höherer Geistesbildung zu bieten, welche, den geistigen Erwerbsstamm vermehrend, dem Staate wieder zu Gute kommt und um so unentbehrlicher wird, zu je größerer bürgerlicher Freiheit das Leben im Staate sich entwickelt.

§. 362.

Ist die Selbsucht das Bestreben, unbekümmert um das Wohl Anderer aus allen Ereignissen und Gelegenheiten Vortheil für sich zu ziehen und nur aus eigennützigen Bewegungsgründen zu handeln; so beschränkt sich die Selbstgenügsamkeit ohne Theilnahme an den öffentlichen Vorgängen auf den engen Kreis, in welchem sich die Person bewegt. Der Selbstgenügsame ist es aus Stolz, oder aus Trägheit, oder aus bitteren Erfahrungen; der Selbsüchtige ist es aus Grundsatze. Jener kann edel, uneigennützig, aufopfernd für Andere handeln; diesen läßt zu Handlungen der Art die Gemeinheit der sittlichen Gesinnung nicht leicht kommen. Beide mißachten die Menschen in Masse: jener begehret nichts mehr von ihnen; dieser benutzt sie als Sache, als Mittel zu seinen Zwecken. Zu beiden, dem Staate gefährlichen sittlichen Fehlern wird schon in früher Jugend der Keim gelegt: zu jenem durch Begünstigung der Neigung, in leichter angenehmer Geschäftigkeit ohne bestimmten Zweck die Zeit hinzubringen d. h. durch die Vergnügungssucht; zu diesem durch Ueberschätzung des äußeren Besitzes und die Gewöhnung, Alles auf sich zu beziehen und für sich in Anspruch zu nehmen. Beide erwarten vom Glücke und Zufalle mehr, als das Wahrscheinliche: der Selbstgenügsame meist aus Trägheit, der Selbsüchtige aus Eingebildetheit.

§. 363.

Mit beiden Fehlern vergesellschaftet sich oft Theilnahmslosigkeit an den öffentlichen Angelegenheiten des Staates, in so fern sie von dem Vorurtheile abhängt, die Wohlfahrt des Einzelen bedürfe nicht der Wohlfahrt des Ganzen, während die erste wenigstens kaum ohne die zweite gedacht werden kann. In sittlicher, wie in politischer Hinsicht erscheint sie gleich strafbar, wenn man nämlich die Nichterfüllung der Obliegenheit, für das gemeinsame Wohl mitzuwirken, strafbar findet. Die Schule vermag ihr nur theore-

tisch vorzubeugen, weil sie sich, seltene Fälle ausgenommen, erst aus späteren Verhältnissen des Lebens entwickelt.

Selbst in schlecht regierten Staaten sehen die Machthaber Theilnahmslosigkeit und Gleichgiltigkeit der Unterthanen gegen die öffentlichen Angelegenheiten ungern, weil beide Eigenschaften Unzufriedenheit verrathen würden. Daher pflegt man dort wohl nach Maaßgabe der Umstände Theilnahme gewisser Art zu erkünsteln, welche in allen ihren Aeußerungen nur als eine leidende geduldet wird d. h. nur so weit, als die Wortführer sie dem eigenen Vortheile angemessen finden, trete sie noch so lärmend auf. In gut regierten Staaten ist sie dagegen eine freie und thätige, wobei sie sich still und dem flüchtigen Beobachter fast unbemerkt verhalten kann, zumal wenn die Regierung durch ihre Handlungsweise das feste Vertrauen und die freudige Zuversicht des Volkes einmal gewonnen hat. Auf die Staatsform kommt auch hierbei wenig an.

Die erste philippische Rede des Demosthenes sollte in allen deutschen Schulen auswendig gelernt und fleißig erklärt werden: sie schildert den oben gerügten Fehler in der rechten Art. Im siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderte steigerte sich die Theilnahmslosigkeit der Deutschen an den öffentlichen Angelegenheiten des Vaterlandes bis zum Verbrechen. Es ist an den Zeitgenossen, an uns hart gestraft worden.

§. 364.

Oft aber treibt auch da, wo es äußere Verhältnisse begünstigen, Selbstsucht zur Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten ausschließend im eigenen Interesse, und zersplittert, wenn sie es vermag, rücksichtslos die Kräfte. Bei einem solchen Geiste der Unterthanen werden die besten Einrichtungen des Staates zu Scheine, die wohlthätigsten Absichten der Regierung in der Ausführung gelähmt. Die verderblichen Folgen davon, wenn sie uns die Geschichte erfahrungsmäßig nicht kennen lehrte, leuchten von selbst ein. Da hierbei Alles von dem die Staatsglieder beseelenden Geiste abhängt; so sind es allein die Schulen, welche vom Anfange an einem solchen Verderbnisse des Staates gründlich entgegen zu arbeiten vermögen.

Bei dem, was die Schulen in dieser Hinsicht zu thun haben, scheint es mir vornehmlich auf zwei Hauptpunkte anzukommen: im

Unterrichte auf strenges Festhalten der Einheit des Urbildes einer Schule, in der Erziehung auf Verbannen alles Ausschließenden, wie dieses z. B. die s. g. standesmäßige Erziehung während des vorigen Jahrhunderts beherrschte. Denn zersplitterter Unterricht führt durch eine natürliche Vergesellschaftung der Vorstellungen auf Selbsucht, und Ausschließendes in der Erziehung auf Zersplitterung der Kräfte.

Wenn ich Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten des Staates als Tugend und Pflicht des künftigen Bürgers betrachte; so wird mich Jemand, welcher die erste Anmerkung zum vorigen Paragraphen gelesen hat, nicht leicht mißverstehen. Jene Theilnahme zeigt sich in dem gesunden Sinne der Bürger, nach Kräften die Erreichung guter Zwecke für das gemeine Wohl zu fördern, Schädliches aber abzuwehren. Unberufenes Mitsprechen d. h. Mitsprechen ohne gründliche Einsicht in die Sache, welches aus einem Mißverstehen jener Pflicht hervorgehen kann, ist, so weit es unwahr, an sich nichtig. Dagegen hilft kein Verbot, sondern Bildung. Ohne diese vermag Niemand jedwede andere der Pflichten im rechten Sinne zu erfüllen.

§. 365.

Besonders gefährlich für den Staat wird die eben getadelte Art der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, wenn Ehrgeiz die Quelle derselben ist. Eitelkeit und Ruhmsucht schließen Andere wenigstens nicht geradezu als Bewerber um äußere Anerkennung aus; der Ehrgeiz dagegen nimmt jede Auszeichnung für sich allein in Anspruch und hat bei der Wahl der Mittel zu seinen Zwecken nie nach dem sittlichen Werthe der Handlung gefragt, noch sich um die Wohlfahrt des Staates anders, als um ein Mittel, bekümmert. Dann hindert er, weil es seine Ansprüche zu schmälern drohet, häufig das Gute, welches von Anderen ausgehet. Demnach kann der Ehrgeiz bejahend wie verneinend Uebles wirken.

Von den Herrschern wird bekanntlich die Eitelkeit der Untergebenen gern gesehen und ihr geschmeichelt; der Ruhmsucht und dem Ehrgeize aber der Spielraum verengert, wie es die Staatsklugheit gebietet, d. h im gemeinen Gange der Dinge. Der Lehrer, welcher einseitig die Zwecke des Unterrichtes verfolgend die Schüler zum Ehrgeize anspornt, einander in ihren Leistungen zu übertreffen, ge-

räth mit dem Erzieher, welcher dieses Mittel wegen der oben erwähnten unsittlichen Folgen entweder ganz verwirft oder nur selten und vorsichtig benutzt wissen will, in Widerstreit. Die Lösung dieser nicht leichten Frage muß ich hier der Methodik überweisen.

§. 366.

Lehrt man, wogegen bereits oben gewarnt wurde, die Sittlichkeit aus dem Gesichtspunkte der Gemeinnützlichkeit betrachten, oder befestiget sich sonst diese Ansicht im Gemüthe des Handelnden: so pflegt die unmittelbare Folge derselben im Leben sittliche Gemeinheit zu sein, d. h. die Gesinnung, welche überall das Nützliche dem Sittlichguten gleichstellt, eine reinere Quelle der sittlichen Handlungen, als jenes, nicht gelten läßt, und den, theils von der Klugheit des Handelnden, theils von zufälligen äußeren Umständen abhängenden, Erfolg einer Handlung zum Maaßstabe des (sittlichen) Werthes derselben nimmt, also auch strafbare Handlungen billiget, wenn sich nur der Urheber derselben der Strafe listig zu entziehen weiß. Ihre Verwandtschaft zu Gemeinheiten anderer Art z. B. des äußeren Betragens, der Ansicht von wissenschaftlichen Zwecken und Bestrebungen, tritt an den meisten Menschen bestimmt und deutlich hervor, und oft kann der Erzieher dadurch, daß er die Gesinnung in einer Beziehung erhebet, sie überhaupt dem Edleren zuwenden.

Gemeinheit nennen wir jede träge Begnüglichkeit mit dem Niedrigen, welches hinwiederum ein Höheres, der Würde des Menschen Entsprechenderes als bereits vorhanden und erkannt voraussetzt. Sie haftet mit entschiedener Vorliebe an Hergebrachtem aus (ihr bequemem) Vorurtheile, nicht aus Ueberzeugung. Daher sind die äußeren Merkmale der Gemeinheit im öffentlichen Leben, auf den Gebieten der Sittlichkeit und der Wissenschaft zu verschiedenen Zeiten verschiedene gewesen, obschon sie der inneren Beschaffenheit nach immer und überall genau dieselbe geblieben ist.

Aus der obigen Erklärung ergibt sich auch, daß Rohheit und Ungelenkigkeit, welche beide von einem größeren oder geringeren Mangel an Bildung zeugen, nicht mit Gemeinheit zu verwechseln, obgleich häufig äußere Merkmale derselben sind; so wie daß starke

Einseitigkeit der Bildung oft Gemeinheit in irgend einer Beziehung außerhalb des engen Kreises jener zur Folge haben kann. Wer erinnert sich nicht z. B. an einsichtsvolle und gewandte Staatsmänner, welche sittliche Grundsätze zu verläugnen kein Bedenken getragen, an berühmte Gelehrte, welche von allen Dingen außerhalb ihres Faches mit einer an Verachtung grenzenden Geringschätzung gesprochen haben, u. s. w. Unter den Deutschen findet man häufig eine edle Gesinnung mit einem gemeinen Betragen, unter den Franzosen ein edles Betragen mit einer gemeinen Gesinnung gepaart; ja der Deutsche scheint sogar eine gewisse Gemeinheit im Reden und Benehmen für liebenswürdig zu halten. Die seltsamsten Widersprüche in dieser Beziehung bietet der Charakter der Engländer, weil er ein gemein politischer ist.

§. 367.

Alle Staaten der Erde sind nach einander durch die sittliche Gemeinheit ihrer Glieder zu Grunde gerichtet und untergegangen. Denn wo sie einmal unter der Menge herrschend wird, folgt ihr sittliches Verderbniß auf dem Fuße, welches ohne Beihilfe äußerer Feinde den Staat durch dessen eigene Glieder zerstört. Dagegen kann man es wohl als einen Beweis der Erfahrung für die sittliche Bestimmung der Menschen betrachten, daß überall, wo diese ganze Völker oder Genossenschaften tief und wahr erfaßt hatten, ihnen auch der Sieg über unsittliche Gewalten endlich geblieben ist.

§. 368.

Herrschaft der materiellen Interessen ist nie ohne ein beträchtliches Maaß sittlicher Gemeinheit unter der Volksmenge möglich, deßhalb der inneren und der äußeren Sicherheit und Freiheit des Staates stets gefährlich gewesen. Man irrt dabei in der Verwechselung der Mittel zum Lebensunterhalte mit dem Zwecke des Lebens. In so fern dürfen materielle Interessen vernünftiger Weise die Regierung eben so wenig beherrschen d. h. vorzugsweise leiten, als der Körper die Seele. Den Wohlstand des Volkes (§. 17.) soll allerdings die Regierung fördern, weil er eine Bedingung der geistigen Vervollkommnung ist: aber Wehe dem Volke,

welches den Werth des Menschen nach dessen Reichthume abzählt und in blindem Streben nach diesem alle Handlungen dem Geldgewinne gemäß schätzt! Hoffentlich ist für uns die Geschichte nicht vergebens geschrieben.

Die Alten kannten die Verderblichkeit der Herrschaft der materiellen Interessen *) schon recht gut; aber warnende Stimmen verhallten unbeachtet. Die Schilderungen des Lebens und Treibens im verderbten Rom passen, vielfach treffend, auf unsere Zeit. Man vergl. z. B. L. A. Senec. epist. 115. Omnium istorum quos incedere altos vides, bracteata felicitas est. Inspice, et disces sub ista tenui membrana dignitatis, quantum mali lateat. Haec ipsa res tot magistratus, tot judices detinet, quae magistratus et judices facit, pecunia; quae ex quo in honore esse coepit, verus rerum honor cecidit: mercatoresque et venales invicem facti, quaerimus, non quale sit quidque, sed quanti. Ad mercedem pii sumus, ad mercedem impii. Honesta, quamdiu aliqua spes illis inest, sequimur: in contrarium transituri, si plus scelera promittant. Admirationem nobis parentes auri argentique fecerunt: et teneris infusa cupiditas altius sedit, crevitque nobiscum. Deinde totus populus in alia discors, in hoc convenit: hoc suspiciunt, hoc suis optant, hoc diis velut rerum humanarum maximum, quum grati videri volunt, consecrant. Denique eo mores redacti sunt, ut paupertas maledicto probroque sit, contemta divitibus, invisa pauperibus. Einen tiefen Blick in den Zustand, zu welchem die Herrschaft der materiellen Interessen Rom gebracht hatte, gestattet des Sallustius Catilina (c. 20.) und Jugurtha (c. 8. u. 35.), von dem, was Tacitus und Suetonius lehren, zu geschweigen.

Jedes äußere persönliche Interesse ist ein materielles. Die Freude der Zeitgenossen über Bevorzugung, Erhebung und Ansehen der stofflichen Betriebsamkeit ist zugleich, bei Vielen wohl wesentlich, gemischt mit der Freude über die dadurch gebrochene Macht des Geburtsadels. Letztere ist selbst ein materielles Interesse, aber ein veraltetes: man tauscht also gegen dieses ein mehr zeitgemäßes und in so fern besseres ein.

---

*) Materielle Interessen! — in der That den Meisten ein besser klingender Ausdruck für: thierischer Sinnengenuß.

§. 369.

Da die Sittlichkeit in jedem Sinne Freiheit fordert, so vermag man durch Gesetze gegen maaßlosen Aufwand, Verschwendung, Vergnügungssucht, u. s. w. durch Strafen, welche die Gesetzlichkeit höchstens äußerlich nothdürftig stützen, dem durch zu ausgedehnte Begünstigung materieller Interessen eingerissenen Uebel sittlicher Gemeinheit weder zu wehren noch abzuhelfen: Glücks genug, wenn man sie verhindert, sich schamlos breit zu machen. Einer strengen und geregelten öffentlichen Erziehung allein ist es möglich, durch frühe und dauernde Gewöhnung der Kinder an Mäßigkeit und Einfachheit in sinnlichen Bedürfnissen so wie an jede andere Tugend, der dem Staate drohenden Gefahr gründlich vorzubeugen.

Gegen die oben geschilderten Gebrechen des geselligen Zustandes lehrt Seneka auch Heilmittel. Epist. 94. (welche ich ganz durchzulesen bitte) sagt er: Nulla ad aures nostras vox impune perfertur. Trahunt in pravum parentes, trahunt servi: nemo errat uni sibi, sed dementiam spargit in proximos, accipitque invicem. Et ideo in singulis vitia populorum sunt, quia illa populus dedit. Dum facit quisque pejórem, factus est. Didicit deteriora, deinde docuit. Sit ergo aliquis custos, et aurem subinde pervellat, abigatque rumores, et reclamet populis laudantibus. Erras enim, si existimas nobiscum vitia nasci: supervenerunt, ingesta sunt. Nulli nos vitio natura conciliat: nos illa integros ac liberos genuit. Und epist. 104. Si velis vitiis exui, longe a vitiorum exemplis recedendum est. Ad meliores transi: cum Catonibus vive, cum Laelio, cum Tuberone: cum Socrate, cum Zenone versare. Vergl. Cicer. de off. I, 20.

Die Rechtslehrer, auch diejenigen, welche seit Hugo Grotius und Pufendorf das Naturrecht bearbeitet haben, setzen den schon gebildeten, den zur wahren Erkenntniß des Rechtes fähigen Menschen als Staatsglied voraus, sie fragen aber nicht: wie erlangt er diese Fähigkeit? Wie vermag der rohe Mensch jene Rechtslehren zu fassen? Platon und Aristoteles, vornehmlich jener, beantworten diese Vorfrage, welche immer zur Hauptfrage wird, ganz richtig, indem sie auf die Grundlage des Lebens im Staate, Unterricht und Erziehung

zurückgehen. Nach ihnen erziehet zunächst der Staat zur Uebung des Rechtes; nach den Neueren züchtiget der Staat zum Schutze des Rechtes. Daher ist denn das Strafrecht für diese, der zuchthäuslichen Ansicht gemäß, die wichtigste Sache. Hiermit stimmt es denn ganz wohl, daß in Deutschland lange genug über das Volk Recht gesprochen wurde nach Gesetzen, welche es weder kannte, noch verstand, und es fast den Anschein hatte, als sei die gesammte Gesetzgebung nur der Juristen wegen vorhanden. Unter den materiellen Interessen haben wir es besonders dem Aufschwunge der gewerblichen Betriebsamkeit zu danken, daß die Rechtskenntniß sich mehr unter dem Volke verbreitet und die Gesetzgebung zum Theile wieder eine Angelegenheit desselben wird. Vielleicht schreitet man nun auch zu der Ueberzeugung fort, daß nur die Staatsglieder das Recht üben und befolgen können, welche dazu durch Lehre und Beispiel erzogen worden sind.

§. 370.

Wenn die Erhebung der materiellen Interessen vorzugsweise auf die Beförderung der gewerblichen Betriebsamkeit ausgehet; so hat sie die gute Folge, daß sie den Werth der Arbeit erhöhet und die gefährliche Zahl der blos zehrenden Müßiggänger und der Armen vermindert. Arbeitsamkeit ist eine der edelsten Tugenden des Bürgers, wenn sie aus dem Triebe, sich und Anderen durch besonnene geregelte Thätigkeit Nutzen zu schaffen, hervorgehet. Sie verleihet dem Manne, welcher verschmähet, fremde Kräfte selbsüchtig lediglich zu seinem Vortheile zu verwenden und bei jeder Bewegung der Hand oder des Fußes knickerig um Gewinn zu feilschen, die rechte Achtung bei seinen Mitbürgern. In diesem Sinne soll die Schule jeden ihrer Zöglinge, gleichviel ob er arm oder reich sei, an Arbeitsamkeit früh gewöhnen. Denn müßige Glieder der Gesellschaft gehen sittlich zu Grunde und verderben Andere durch das üble Beispiel, welches sie geben, zugleich mit. Schon die durch dasselbe erweckte Sehnsucht, müßiggängerisch zu schlendern, und der Gelegenheit Hoffnung, durch die Gunst des Zufalles rasch und mühelos zu Reichthume zu gelangen, verleiden gerade denen, welche aus der Hand in den Mund leben, die Arbeit und lassen sie ihnen als bitteren Zwang, wo nicht als Unge-

rechtigkeit des Schicksales oder der Staatseinrichtungen, erscheinen. Erzwungenes Arbeiten ist aber überall Sklavendienst.

Τῷ δὲ θεοὶ νεμεσῶσι καὶ ἀνέρες, ὅς κεν ἀεργὸς
Ζώῃ, κηφήνεσσι κοθούροις ἴκελος ὁρμήν,
Οἵ τε μελισσάων κάματον τρύχουσιν ἀεργοὶ,
Ἔσθοντες. κ. τ. λ.

Hesiodi op. 303.

In wie weit Lykurg hinsichtlich der Vertheilung des materiellen Besitzes irrte, ist bekannt. Fourier (la science sociale) legt auf den sittlichen Bestandtheil des gesellschaftlichen Verbandes, welcher nirgends geringer zu schätzen ist, als der geistige, die Geschicklichkeit, die Arbeit, nicht den gehörigen Werth und treibt die austheilende Gerechtigkeit (justitia distributiva) auf eine zu feine Spitze, obschon er darin unbestritten Recht hat, daß träge, müßige, blos zehrende Glieder der Gesellschaft nicht zu dulden seien, und den unter sich verbundenen Arbeitern auch ein verhältnißmäßiger Antheil am Gewinne der gemeinschaftlichen Arbeit zustehe.

Unter den jetzigen staatlichen Verhältnissen kann eine Regierung kaum mehr thun, als den Besitzlosen ihrer Unterthanen die rechtliche Erwerbung eines Besitzes auf alle Weise zu erleichtern und dabei den Einfluß des bloßen Zufalles (z. B. durch Aufhebung der Lotterie) zu beschränken, das Verdienst der eigentlichen Arbeit aber zu erhöhen. Dies ist anerkannt eine der weisesten und rühmenswerthesten Handlungen, welche dem Staate hundertfältige Frucht trägt. Fleißige, arbeitsame, lebensfrohe und geistig strebsame Menschen werden leicht auch zu sittlichen und gerechten, und besitzen somit diejenigen Eigenschaften, welche ein Staat vorzugsweise seinen Gliedern wünschen muß. Reiche oder arme Müßiggänger sind dagegen die ärgste Plage, mit welcher ein Land heimgesucht werden kann.

§. 371.

Nur unter einem Volke, welches aus Liebe zur Arbeit arbeitsam ist, wird es der Regierung leicht, darauf hinzuwirken, daß die sittliche Achtung gegen die öffentlichen Gesetze nie untergehe, selbst dann, wenn dem einen oder dem anderen die politische Anerkennung der Zweckmäßigkeit versagt werden sollte. Denn die Liebe zur Arbeit macht das Volk jeder müßigen und gehaltlosen Schwätzerei abhold, so daß diese Beifall zu finden nie hoffen

darf. Auf der anderen Seite wird es aber die ihm zustehenden Rechte treu und eifrig bewahren. Da nämlich Regelmäßigkeit und strenge Ordnung im Arbeiten Zeit und Kräfte spart und, wenn Mehrere zusammen wirken, Unterwerfung des Willens der Jüngeren unter den der Geschickteren und Erfahreneren von selbst entstehet; so pflegt auch Liebe zu Gesetzlichkeit und williger Gehorsam gegen Einsichtsvollere einem freudig arbeitsamen Volke inzuwohnen. Hat daher die Regierung durch ihre rechtschaffene Handlungsweise erst das Vertrauen des Volkes gewonnen, so vermögen dieses einzele Ereignisse oder Irrungen nicht leicht zu erschüttern.

Einen sprechenden Beleg für das Gesagte liefert das deutsche Städtewesen. Als in der zweiten Hälfte des Mittelalters der Adel d. h. die Gesammtheit der Grundbesitzer auf dem Lande der geistigen Bildung sich abwandte und somit sittlich wie politisch immer tiefer herabsank; fanden Bildung und Gesetzlichkeit ihre eifrigste und festeste Stütze in den arbeitsamen und kunstfleißigen Bürgern der Städte.

Viele Zeitgenossen verwechseln den tüchtigen Arbeiter mit dem ruhelosen Geschäftsmanne, eine Verwechselung, welche für den Staat ihr Bedenkliches hat. Der ruhelose Geschäftsmann verfolgt ausschließlich materielle Interessen (§. 368.), sucht daher aus allen Ereignissen Vortheil für sich zu ziehen, und trägt in sich keine sittliche Gewährleistung, obschon er rechtlichen Verbindlichkeiten, so lange er muß, genügt. Das gesammte Fabrikwesen macht, auf die Spitze getrieben, ruhelose Geschäftsleute, wie es ruhelose Maschinen in Bewegung setzt, und kann der sittlichen Gesinnung noch gefährlicher werden, als es der öffentlichen Sittlichkeit nach dem Geständnisse selbst derer, welche es begünstigen, bereits geworden ist, abgesehen davon, daß es die ärmeren Arbeiter mit einer Sklaverei bedrohet, welche die aufgehobene Leibeigenschaft an Härte übertrifft, so lange nämlich jene nicht als Theilhaber an der Unternehmung, welcher sie ihre Kräfte widmen, gesetzlich betrachtet werden. Die Engländer und vor allen Anderen die Nordamerikaner sind wahrhafte Urbilder ruheloser Geschäftsleute, die Deutschen in der Mehrzahl bis jetzt noch fleißige Arbeiter. Der Himmel behüte sie immer vor der nordamerikanischen Geschäftsunruhe!

§. 372.

Manche Erfahrungen sowohl der vergangenen, als der gegenwärtigen Zeit scheinen allerdings den willigen Gehorsam (auf welchem, aber nicht auf dem durch äußere Gewalt erzwungenen, zuletzt die gesammte öffentliche Ordnung im Staate beruhet) und die Ausführbarkeit der Forderung desselben als eine zweifelhafte Sache darzustellen. Allein den wahren Grund jener betrübenden Erscheinungen muß man in Umständen suchen, welche unserer Voraussetzung widerstreiten, daß das gesammte Volk, zu welchem der regierende Theil und der regierte gehören, gleichmäßig gründlich durchgebildet und streng erzogen sei.

Erfahrungen in Gemäßheit dieser Voraussetzung sind leider! nirgends vorhanden.

Die mangelhafte Kenntniß der großen Menge vom Schulwesen, über welches Jeder gern mitspricht, verräth sich besonders dadurch, daß man Anforderungen stellt ohne an die Bedingungen der Erfüllung zu denken.

§. 373.

Die Gerechtigkeit ist die mächtigste Stütze des öffentlichen Vertrauens und der Staatsverwaltung. Sie wurzelt tief in der Gesinnung und äußert sich häufig am Lebhaftesten da, wo die Gesetze nicht sprechen, oder für das gute Recht des Einzelen unvollkommen ausreichen, namentlich wenn dieses eine rein sittliche Beziehung hat. Daher steht sie über den Gesetzen, welche alle erst aus ihr fließen sollen, und kann bisweilen in dem, was sie für Recht erkennt, obschon nicht wohl dem Geiste, doch dem Buchstaben des Gesetzes widersprechen, wenn sie den Fall nach allgemein menschlichen d. h. streng sittlichen Grundsätzen beurtheilt und den Werth der Handlung nach deren innerer Würdigkeit, nicht nach dem äußeren Erfolge schätzt.

§. 374.

Die Liebe zur Gerechtigkeit, eine nothwendige Eigenschaft des sittlichen Gemüthes, ist die vornehmste Tugend des Bürgers, ja der Quell aller übrigen Tugenden desselben. Sie verkündet sich thatsächlich nicht sowohl durch Ansprüche, welche man gegen Andere geltend macht, obschon sie die Behauptung des eigenen zuständigen Rechtes einschließt, als vielmehr durch das regste Pflichtgefühl gegen Andere, deren Rechte zu verletzen man sittliche Scheu in sich trägt, und nöthiges Falles zu schützen sucht. So wendet der Gerechte den Satz: Im Sittlichen ist jeder Mensch ihm selbst Gesetz und Richter, auf die Handlungen Anderer an und beurtheilt sie nicht ohne hinlängliche Kenntniß der Beweggründe, während er in Beziehung auf sich Anderer Urtheil achtet. Denn die Liebe zur Gerechtigkeit fordert zugleich eine verständige Selbstbeschränkung.

Die Gerechtigkeit, welche für Jeden dessen Recht fordert, schließt die Billigkeit, welche sich und Andere nach gleichen (sittlichen) Grundsätzen behandelt wissen will, mit ein. Die Bildung des rechten öffentlichen Geistes, der wahrhaften öffentlichen Meinung im Volke wird wesentlich durch Erweckung der Liebe der Jugend zur Gerechtigkeit in dem oben angegebenen Sinne erreicht. Den Grund dazu legt aber der Erzieher durch Zähmung der sinnlichen Begierden, also durch unbedingten Gehorsam gegen den vernünftigen Willen, durch Bewirkung des Einklanges der Seelenkräfte. Was demnach Platon Dikaiosyne nennt, ist die Ursache der Liebe zur Gerechtigkeit.

§. 375.

Endlich verträgt sich die sittliche Gesinnung des Bürgers nicht mit einem unkräftigen, thatenlosen und beschaulichen Gemüthsleben. Theils die ihm inwohnende Schwäche, welche nur einer Willkührherrschaft gefallen kann, theils die ihm anhaftende Trägheit im Handeln drohet dem Staate in mehr als einer Beziehung Gefahr. Denn die Gefühle, in denen der Gemüthliche schwelgt, machen ihn theilnahmlos gegen die öffentlichen Angele-

genheiten und eignen ihn kaum zu Anderem als zu stummem Dulden. Der Staat aber bedarf vor allen Dingen thatkräftiger Bürger.

So kann ich mir auch ein solches Gemüthsleben mit der Liebe zur Gerechtigkeit nicht vereinigt denken. Der Gemüthliche in dem oben angegebenen Sinne mag vielleicht ein rechtlicher Mann sein d. h. in seinen Handlungen überall dem Rechte entsprechen, dem Gesetze sich still unterwerfen; ein rechtschaffener d. h. ein solcher, welcher das Recht hervorzubringen und dessen Wirksamkeit zu befördern strebt, ist er gewiß nicht. Der Bürger soll aber Rechtlichkeit und Rechtschaffenheit in gleichem Maaße besitzen, wie es die Liebe zur Gerechtigkeit fordert.

Diese Art der Theilnahmslosigkeit am öffentlichen Leben ist dem Ursprunge nach eine durchaus andere, als die in §. 363. gerügte, obschon beide in der äußeren Erscheinung einander oft ähneln.

§. 376.

So bestehet denn die sittliche Vollkommenheit des Zöglings überhaupt in dem zur Gewohnheit gewordenen regen Streben, in jeder äußeren Lage und nach jeder Richtung hin eine ideale Sinnesweise durch sittliche Handlungen zu bethätigen. Einklang in der Ausbildung der Kräfte der Seele und des Körpers ist, als Grundlage dazu, der Zielpunkt der öffentlichen Erziehung; zum Charakter gestaltet sich die sittliche Vollkommenheit erst dann, wenn der Jüngling selbständig sich zu leiten beginnt, durch Uebung im Maaßhalten, im Wahrsein, in der Liebe zur Gerechtigkeit, im ungeheuchelten Wohlwollen gegen Andere, und durch Entfremdung von jeder Art der Gemeinheit.

Deshalb hängt auch der Besuch einer Universität, des Ortes, an welchem nicht blos der Geist mit Kenntnissen bereichert, sondern auch der sittliche Charakter gebildet werden soll, eben so gut von der sittlichen, als der wissenschaftlichen Reife ab.

Adel der Gesinnung entwickelt sich in Einigen schon sehr früh; Andere vermögen ihn allmälig durch Uebung zu erwerben. Nicht immer ist er mit guten, selbst nicht immer mit vorzüglichen Anlagen

des Geistes gepaart, aber für den Staat ungleich das Wichtigere. Selten findet man ihn dagegen bei Geistesarmen, nie ohne edles Selbstbewußtsein.

Zehnter Abschnitt.

Von der Lebensordnung des Schülers.

§. 377.

Es ist in der That eine mißliche Sache, von Ordnung zu sprechen unter Zeitgenossen, welche alle Ordnung gewisser Maaßen in Verruf gethan haben. Haben wir es doch erlebt, daß Philosophen selbst die von Alters her an ihnen gerühmte Ordnung im Denken und Darstellen als gemein und geistlos verhöhnen. Was Wunder demnach, wenn man sie auch aus der Schule, bis jetzt noch der einzigen Freistätte der Ordnung, vertrieben wissen will? Schulmänner gelten immer aufschießenden und aufgeschossenen Wildlingen für Pedanten, weil sie die Natur nur innerhalb gewisser, mag sein oft sehr enger, Grenzen schön und liebenswürdig finden. Jede Partei hat ihre guten Gründe, der anderen zu widersprechen. Auch lacht oder lächelt die eine über die andere; und man soll ja aus dem, was ein Mensch für lächerlich hält, auf dessen Charakter und Bildungsstufe mit einiger Sicherheit zurückschließen können. Also auf die Gefahr hin, des Pedantismus angeklagt oder von Anderen vielleicht mißhört zu werden, will ich es wagen, von der Lebensordnung des Schülers zu sprechen.

Freunde der Ordnung mögen mir verzeihen, daß ich diesen Paragraphen unverändert so lasse, wie ich ihn 1829. niedergeschrieben habe, da mir hinreichende Gründe zu einer Aenderung oder einer Unterdrückung desselben jetzt noch fehlen.

§. 378.

Wir denken uns unter einer Schule (nach §. 14.) eine Anstalt, welche den Unterricht und die Erziehung der Jugend in gleichem Maaße bezweckt. Der Schüler in unserem Sinne ist Lehrling und Zögling zugleich, nicht das Eine oder das Andere allein; das ganze Leben jenes gehet im Unterrichte und Erziehung auf. Wir können daher auch sagen, die Lebensordnung des Schülers bestehe in dem Verhältnisse des Unterrichtes und der Erziehung zu einander, oder in der untrennbaren Vereinigung des einen mit der anderen zu einer höheren Einheit, der zu erwerbenden Bildung.

§. 379.

Die Erfahrung zeigt zwar an manchen Beispielen, daß kräftige und reichbegabte Naturen bei weitem mehr durch sich und aus sich selbst in Wissen, Vermögen und tüchtiger Gesinnung sich herangebildet haben, als durch äußere Leitung und fremde Einwirkung. Da, wo einmal ein ungewöhnliches Maaß der Kraft vorhanden ist, wird man diese Erscheinung auch immer wahrnehmen. Aber man vergesse nicht, daß Selbsterziehung ungewöhnliche Fähigkeit und Anstrengung erfordert, daß nur Kraft Anstrengung nicht scheuet, weil sie der Kraft zu deren Aeußerung natürlich, zum Leben gewisser Maaßen nothwendig ist. Diese Ausnahme von der Regel suchen die Schwachen, in so weit sie Bequemlichkeit lieben und deßhalb, nicht wie die Starken, denen Zwang Beschränkung der Kraftäußerung ist, Anregen und Anspornen von außenher hassen, gegen ihren wahren Vortheil, welchen sie nicht kennen oder nicht erkennen wollen, gern zur Regel zu erheben. Hierin liegt der Irrthum derjenigen, welche aus einer Verwechselung der inneren Bedingungen und aus Mißverstande den Erfolg der Schulen unter geregelter Thätigkeit als zweifelhaft darstellen und besonders über wohl berechnete Ordnung den Stab brechen, während offenbar die meisten Menschen einen guten Theil dessen, was sie sind, der Ordnung der Schule verdanken.

Wollte Gott, es thäte jedweder Schüler freiwillig für seine Bildung, was er vermag: das Beste für sie muß er doch selbst thun, das kann ihm Niemand geben. Ich bin weit entfernt davon, die eigene freie Bewegung der Schüler, ohne welche Bildung des Charakters zur Selbständigkeit schlechterdings unmöglich ist, durch zu weit getriebene äußere Beschränkung zu hemmen. Die Sorge, welche dem Zöglinge jede Mühe, jede Aeußerung der Selbthätigkeit erspart, jede Gefahr der Verirrung mit peinlicher Aengstlichkeit abwendet, immer und überall für ihn denket und handelt, ist ein wesentliches Merkmal schlechter Erziehungsart, eines der Uebel, an welchem die häusliche Erziehung unserer Zeit, vornehmlich in den höheren Ständen, kränkelt. Leider hat es sich auch in die Schulen eingeschlichen. Hier zeigt es sich in den Folgen der übertriebenen Erleichterung des Verständnisses des Unterrichtes, der Verweichlichung des Geistes, welchem dann bei anscheinend hohen Leistungen für die gesetzlichen Prüfungen die rechte Kraft für das thätige Leben, die gewaltige Stärke mühsam erworbener Erkenntniß und Ueberzeugung gebricht. Der tüchtige Mensch gehet dabei noch eher zu Grunde, als der untüchtige. Es mag sich wohl daher der fühlbare Mangel der Deutschen an großen Staatsmännern schreiben, während sie an kenntnißreichen, aber willensschwachen einen auffallenden Ueberfluß besitzen. Man begreifet auch, wie Schulen, welche den Mitsprechenden als gute sich empfehlen, bisweilen eben der belobten, aber falsch beurtheilten Güte wegen in der That schlechte sein und auf das höhere Leben der Gesellschaft sogar nachtheiligen Einfluß ausüben können. Ja anscheinend wenig gute Schulen sind häufig der rascheren Entwickelung inkräftiger Geister die angemessensten gewesen.

§. 380.

Denn bei weitem die meisten Menschen besitzen bei sonst guten Anlagen ein nur geringes Maaß der Inkräftigkeit und unter zehntausenden — es ist dies meinen Beobachtungen und statistischen Berechnungen zufolge viel gesagt — möchte sich kaum einer finden, welcher als eine Ausnahme von der Regel sich zu betrachten in der That und Wahrheit berechtigt ist. Für die überwiegende Mehrheit, welcher oben vorzugsweise die Schulen bestimmt sind, gilt daher unbedingt die alte Erfahrung, daß der günstige Erfolg der Bestrebungen der Schulen zum großen Theile von der

Ordnung und der Regelmäßigkeit abhängt, in welcher der Schüler von seinen Kräften und dem ihm dargebotenen Bildungsmitteln Gebrauch macht.

§. 381.

Nach einem allgemeinen Naturgesetze wächs't jede Kraft durch Uebung und Anstrengung. Letzte kann bis zu dem Grade der Ermüdung gesteigert werden, bei welchem man sich zwar weiterer Thätigkeit noch fähig fühlt, die Arbeit aber nicht mehr so rasch von Statten gehet, als vorher. Dieser Grad bleibt sich in Rücksicht des Zeitmaaßes weder für die verschiedenen Lebensalter, noch für dasselbe Lebensalter zu verschiedenen Zeiten, noch für denselben Gegenstand gleich, sondern ist das Ergebniß von Umständen, welche man schwerlich immer genau wird angeben können. Ueber ihn hinaus die Kraft bisweilen in reger Thätigkeit zu erhalten, ist aus Gründen der Erziehung zweckmäßig und gut; nur hüte man die Jugend vor gänzlicher Erschlaffung, wenigstens vor häufigen Fällen, in denen diese eintritt, weil dann die Kraft nicht erhöhet, sondern allmälig abgestumpft wird. Dagegen trägt Anstrengung der Kräfte unter Berücksichtigung der besonderen Umstände zur Erhaltung der Gesundheit und zur Verlängerung der Lebensdauer wesentlich bei.

§. 382.

In dieser Beziehung ist der gegenseitige Einfluß des Geistes und des Körpers merkwürdig. Der Zustand des letzten übt stets auf den ersten einen in den Erfolgen sehr sichtbaren Einfluß aus, so wie umgekehrt der Wille der Seele über den Körper mächtig gebietet. Es ist ohne Zweifel sehr zweckmäßig, von frühester Jugend an die Seele in der Beherrschung des Körpers zu üben, um sie von dem augenblicklichen Zustande des letzten so unabhängig als möglich zu machen und die Thätigkeit des Geistes nicht durch jedes kleine Uebel zu hemmen, welches häufig durch jene allein

schon beseitigt wird. Aber es bedarf von Seiten des Erziehers eines hohen Grades der Aufmerksamkeit und der Vorsicht, so wie einer genauen Kenntniß des Menschen, wenn er im Zuviel oder im Zuwenig nicht schaden soll.

§. 383.

Körperliche Anstrengung derselben Art kann längere Zeit dauern und ertragen werden, als geistige. Kommt nicht eine Leidenschaft, eine Neigung zum Gegenstande in's Spiel; so erschlafft die Aufmerksamkeit des Geistes verhältnißmäßig bald. Die Seele kann aber auf einen anderen von neuem, oft in noch größerem Maaße Anstrengung verwenden, obschon sie sich bereits durch anhaltende Beschäftigung mit einem Gegenstande stark ermüdet fühlt. So kann selbst das, was einem für Erholung gilt, ihn, ohne daß er es eingestehet, anstrengen. Nach der Verschiedenheit der natürlichen Neigungen und Richtungen besitzen die Gegenstände selbst eine gewisse mehr oder minder anregende Kraft, zum Theile auch die Behandlungsweise, so daß die voraufgehende für die nachfolgende, sei es auch ihr ganz ungleichartige Beschäftigung geistig stimmt, z. B. ein Gedicht für die Thätigkeit in der strengen Wissenschaft.

Unstreitig liegt in den Werken der schönen Kunst für die meisten Menschen — es gibt Ausnahmen, unter der Jugend; unter den gemeinen Geschäftsleuten von mangelhafter Bildung sind sie häufig — die stärkste anregende Kraft zu höherer Thätigkeit des Geistes. Die sinnige Betrachtung eines Gemäldes, eines Werkes der Bildhauerkunst, eines Gebäudes, einer Musik und vor allen eines edlen Schauspieles begeistert und stärkt die Seele nachhaltig oft auf sehr lange Zeit. Daher sollten die Arbeiten in der Schule jedes Tages billig mit dem Lesen und der Erklärung eines Gedichtes beginnen.

§. 384.

Von Aerzten und Erziehern wird im Allgemeinen Abwechslung geistiger und körperlicher Arbeit mit angemessener Erholung der Gesundheit der Jugend und der Förderung der Schulzwecke

am Zuträglichsten erachtet. Ruhet die Seele nie, so fordert sie wenigstens von Zeit zu Zeit einen Wechsel der Beschäftigung. Mangel an solcher hat deßhalb immer für die zu erziehende Jugend verderbliche Folgen, besonders in sittlicher Hinsicht; denn Müßiggang ist aller Laster Anfang und wahre Ursache, weil so die rohe Sinnlichkeit über die Vernunft das Uebergewicht erlangt. Umgekehrt sind Naturen von vorherrschender Sinnlichkeit entweder dem Müßiggange stark geneigt, oder doch jeder Anstrengung der Kräfte feind, daher um so sorgsamer zu überwachen und an eine feste Lebensordnung zu binden.

Man hört klagen darüber, daß die erwachsene Jugend den körperlichen Uebungen wenig Theilnahme zeige, und die Ursache davon der Ermattung durch überhäufte Schularbeiten zuschreiben. Der Grund dieser Erscheinung liegt indeß weniger in einer natürlichen Abneigung gegen diese Art der Thätigkeit, als vielmehr in der, durch äußere Einflüsse gewöhnlich erregten Eitelkeit und Sucht nach leerem Scheine. Der Knabe spielt gern den Jüngling, der Jüngling will mehr sein als strebender Jüngling, gibt sich das Ansehen, als habe er bereits Vieles erreicht, was ihn weit über die Genossen erhebe. Beschäftigte man ihn auf eine Weise, welche gemeinem Wahne entsprechend ihn äußerlich höher stellte, z. B. mit Reiten, Fechten, Jagen; so würde er leicht mehr Geneigtheit, als wünschenswerth, dazu zeigen, wie sich bekanntlich aus demselben Grunde die meisten jungen Leute dem Tabackrauchen ergeben.

Auf alle derartige Umstände ist in der Lebensordnung der Schüler von Seiten der Lehrer um so sorgfältiger zu achten, als jene gemeinhin von Eltern, Vormündern und Pflegern der Jugend aus der Acht gelassen werden. Dies gibt uns weiter einen Grund mehr dafür ab, daß die Schule schlechterdings keinen Unterschied zwischen der öffentlichen und der häuslichen Erziehung gestatte und die letzte in aller Strenge überwache.

§. 385.

Die Methodik der Lebensordnung der Schüler ist schon hiernach für die drei Gattungen der Schulen und die verschiedenen Arten der beiden ersten Gattungen in den einzelen Beziehungen eine verschiedene, so daß z. B. die Einrichtungen der niederen

Schulen nicht auf die höheren, und umgekehrt die der letzten nicht auf jene übergetragen werden können. Ueberdies stehen alle Einrichtungen der Art wesentlich in einer steten Wechselwirkung mit den Bedingungen des Ortes und dem eigenthümlichen Leben (der Individualität) der Schule. Aber überall ist Abwehr des gedankenlosen Herumtreibens und des vielgeschäftigen Nichtsthuns, welches mehr schadet als zeitweilige, von der Freiheit des wissenschaftlichen Strebens kaum zu trennende, unpassende oder gar zweckwidrige Beschäftigung, das Erste und Nothwendigste in der Lebensordnung der Schüler.

Auf diesen Gegenstand werden wir später an mehreren Stellen in der Lehre von der Verwaltung der Schulen zurückkommen.

§. 386.

Das Verhältniß der eigentlichen Arbeitszeit zu den Freistunden hängt ab:

1) von dem Lebensalter, mit welchem das Maaß der Arbeit und die Stufe der Anstrengung steigt;

2) von der Bildungsstufe, welche der Schüler bereits erreicht hat;

3) von dem besonderen urbildlichen Ziele der Schule, nach welchem sich die allgemeinen Anforderungen derselben richten;

4) von den Entwickelungszeiten des Geistes wie des Körpers, während welcher der Schüler auf eine gewisse, ihm angemessene Weise mit Schonung behandelt werden muß;

5) von dem Gesundheitszustande des einzelen Schülers.

Vielleicht wirft man mir ein, diese Rücksichten seien zu weit getrieben und die Behandlung der Jugend nach ihnen im Ganzen und Großen unausführbar. Erfahrungsmäßige Einwürfe der Art widerlegt nur auf dem Wege der Erfahrung die fortschreitende Ausbildung des Schulwesens, welche hinwiederum durch die sich allmälig weiter verbreitende Einsicht befördert wird: daß der geistige Erwerbsstamm des Volkes unendlich mehr werth ist, als der materielle. Widmet man diesem nun längst schon eine hohe Sorgfalt, warum nicht jenem eine gleiche?

§. 387.

Die Erziehung soll mit dem Leben selbst beginnen und gerade in dem zartesten Lebensalter des Kindes mit Umsicht und Aufmerksamkeit geleitet werden. Je weiter hinaus man es bis zu einer, wie Manche sagen: gelegeneren, Zeit verschiebt, dem Willen des Kindes die stete Richtung auf das Gute zu geben, um so schwieriger wird diese Bemühung, um so zweifelhafter deren Erfolg. Gehorsam lernet überhaupt nur das Kind leicht. Frühe Nachsicht gegen scharf hervortretende Fehler wirkt immer verderblich, weil der Erzieher ihm selbst widerspricht, indem er später zu bessern sucht, was er vorher zu billigen geschienen hat. Wer duldet das Unkraut, damit es den Feldfrüchten die Nahrung entziehend mit ihnen aufwachse, um das übermächtige erst zur Zeit der Ernte auszujäten?

In den Bewahrschulen mag gegenwärtig zunächst für die Kinder der Armuth gesorgt werden. Allein auch wohlhabenderen Familien, welche der Erziehung der Kinder die nöthige Sorgfalt nicht zuwenden oder zuwenden können, werden sie sich zu einer höheren Bedeutung für den Staat, als jetzt, gelangt entschieden wohlthätig erweisen.

§. 388.

Ganz anders verhält es sich mit dem Unterrichte. Die Frage: mit dem wie vielten Lebensjahre derselbe anzufangen sei? — gestattet gar keine allgemeine bestimmte Antwort. In dem einen Kinde wird das geistige Bedürfniß von selbst sehr früh, doch äußerst selten vor dem dritten Jahre, rege; in anderen beziehungsweise spät und oft nicht ohne äußere Veranlassung; viele werden durch die Beschaffenheit des Körpers länger zurückgehalten. Es ist übrigens eine irrthümliche Vorstellung, daß durch einen späten Anfang die Entwickelung der geistigen Fähigkeiten weniger günstig erfolge, als durch einen frühen, oder gar gehemmt werde. Sie hat den gut gemeinten Eifer manches Lehrers und Erziehers zu Fehlgriffen verleitet. Wo eine Kraft wirklich vorhanden ist, kün-

diget sie sich an und bricht sich wohl gar bei gebotener Gelegenheit Bahn. So vermag der Unterricht nicht, die Kraft zu geben, sondern nur die schlummernde zur Thätigkeit aufzuwecken. Die Verfrühung des Unterrichtes hat oft schon die nachtheilige Folge gehabt, daß sie gemeine Köpfe abgestumpft hat. Ein eigentliches Normalschuljahr läßt sich nach den bisherigen Wahrnehmungen nicht festsetzen. Als Grenzen eines solchen darf man, so lange keine regelwidrigen Zufälle eintreten, das zurückgelegte vierte und das zurückgelegte achte Lebensjahr betrachten, innerhalb deren der eigentliche Unterricht anzufangen ist. Gut ist es, wenn ihm in und mit der Erziehung eine leichtere Unterweisung voraufgehet.

Erst die Bewahrschulen werden uns auch über das mittle Lebensjahr zum Anfange des eigentlichen Unterrichtes genügende Aufschlüsse geben.

§. 389.

Denn der eigentliche Unterricht, wenn er einmal begonnen worden ist, werde in ganzer Strenge genommen. Kinder besuchen die Schule nicht um zu spielen, sondern um ihre Kräfte zu üben, für das Leben zu lernen und des Lebens Ernst vor allen Dingen gerade in dieser höheren geistigen Beziehung von früh an auf angemessene Weise allmälig zu begreifen. Allein eine nach dem Verhältnisse der Kräfte, nicht der Jahre blos, zu lange Zeit hindurch dauernde Anstrengung spannt ab und ermüdet übermäßig. Daher Anfangs wenig Arbeit, wenig Unterricht, dessen Anforderungen Schritt für Schritt mit der geistigen Ausbildung zunehmen; aber immer verlange der Lehrer das volle Maaß der Aufmerksamkeit, dessen ein Kind fähig ist; denn Kräfte kann die Schule keinem verleihen, dagegen sie durch Uebung der Aufmerksamkeit weit über jede gemeine Erwartung erhöhen. Namentlich müssen sich die Kinder von der ersten Stunde an zu Ordnung und Regelmäßigkeit gewöhnen. Die Befolgung dieses, durch innere Gründe bereits hinlänglich gerechtfertigten Grundsatzes wird äußerlich durch die Menge der Schüler und die Behandlung derselben in Masse

bedingt. Der Lehrer vermag sie auf andere Weise schlechterdings nicht angemessen zu beherrschen.

Hierin bestehet einer der wesentlichen Unterschiede zwischen dem öffentlichen und dem häuslichen Unterrichte. Im letzten kann der Lehrer die freie Gunst des Augenblickes bei seinen Schülern wahrnehmen, was der öffentliche, an voraus bestimmte Stunden unwiderruflich gebundene Lehrer nur unvollkommen vermag. Aber gerade die Abhängigkeit von der Gunst des Augenblickes hat, wie bereits oben gezeigt worden ist, für das Leben im Staate ihre eigenen nachtheiligen Folgen. Aus meinen vieljährigen Erfahrungen weiß ich zur Genüge, mit welchen mannigfachen Hindernissen der öffentliche Unterricht — von der Erziehung zu geschweigen — bei solchen durch häuslichen Unterricht lange vorbereiteten Schülern zu kämpfen hat, und wie leicht man in Gefahr kommt, über die Fähigkeiten der letzten und die Höhe der Anforderungen an dieselben hinsichtlich der geistbildenden Arbeiten sich arg zu täuschen.

§. 390.

Von der ersten Stunde an müssen eben so die Schüler streng angehalten werden, außer dem Unterrichte sich mit dem Gegenstande desselben zweckmäßig zu beschäftigen. Auf diese Weise werden nämlich die für die höheren Schulen überaus wichtigen und erfolgreichen Selbbeschäftigungsstunden vorbereitet, welche nicht blos auf den Schulen und den Universitäten dem reifenden Jünglinge, sondern auch dem Manne die reichsten und süßesten Früchte der Bildung tragen. Wenige Menschen würden sich derer fernerhin, wie bis jetzt, erfreuen, wollte der Erzieher dem Kinde nicht frühe schon zum Bewußtsein des Selbvermögens verhelfen. Das Verhältniß des Unterrichtes zu der Zahl der Arbeitsstunden hängt zwar theils von dem Geschlechte, theils von dem Stande der Erkenntniß des Schülers und dem Zwecke der Schule ab; im Allgemeinen aber kann man die Zeit des Unterrichtes und die der Arbeit außer demselben ungefähr gleich schätzen.

§. 391.

Das Maaß der Arbeiten bestimme man nach der dem Schüler zu ihnen verstatteten Zeit *), also nach den wesentlichen Momenten des Unterrichtes. Es ist diese Berechnung unstreitig einer der schwierigsten Gegenstände der ausübenden Verwaltung der Schulen und die geschickte Anwendung allgemeiner Grundsätze wird, namentlich in den Anfängeschulen, nur durch eine reiche psychologische Erfahrung des Lehrers und Erziehers erleichtert. Denn zu wenige und zu leichte Arbeiten spannen die jugendliche Kraft nicht hinreichend; zu viele hindern einander, verleiten das Kind zur Flüchtigkeit, zur Zerstreuung des Geistes, dessen Sammlung sie doch bezwecken; zu schwere werden nur im Glücksfalle richtig behandelt. Die Anforderung soll aber dem Vermögen stets entsprechen, damit der durch Schuld Zurückbleibende nie eine Ausflucht für sich finde und kindisch benutze.

Den unabsehbaren Einfluß der Anfängeschulen auf den Gang der gesammten Bildung setzt der hier besprochene Gegenstand allein schon in das hellste Licht.

§. 392.

Die niederen Bildungsstufen erfordern stete Leitung und Beaufsichtigung des Lehrers, weil der Schüler von gewöhnlichen Anlagen beim ernstesten Willen, sich selbst zu beschäftigen, dazu noch nicht Umsicht genug gewonnen hat. Alle Arbeiten müssen daher unmittelbar durch den Unterricht bedingte und aufgegebene sein. Mit der Bildungsstufe steigt auch der Grad der Selbbestimmung, und mehr und mehr erhalten beim Lehrer diejenigen Arbeiten den höheren Werth, welche aus dem freien Willen des Schülers entspringen. Letztem bleibt zuletzt das ganze Maaß der Thätigkeit überlassen.

---

*) Nicht umgekehrt die Zeit nach dem Maaße der Arbeiten, weil sonst der Erzieher in Widerstreit gegen andere seiner Anordnungen gerathen könnte.

Auf Beförderung verständiger Umsicht im Handeln hat die Methodik der Lebensordnung ein Hauptaugenmerk zu richten.

§. 393.

Ueberhaupt ist das Bewußtsein persönlicher Freiheit für den günstigen Erfolg aller Studien vom höchsten Gewichte. Der Wunsch nach Befriedigung des Triebes, sich selbst zu bestimmen, des Bedürfnisses, der natürlichen wissenschaftlichen Neigung ohne Rückhalt zu folgen, ist mit dem Wesen jeder geistigen Beschäftigung, welche nur in Freiheit recht gedeihet, eng verschwistert. Auf den niederen Bildungsstufen zeigt er sich nach Maaßgabe der Anlagen des Geistes und des Gemüthes in stärkerem oder schwächerem Selbgefühle; auf den höheren leitet den Jüngling verständiges Selbbewußtsein und führt ihn unter der Bedingung der Freiheit der Wahl mit Glücke dem Ziele entgegen.

§. 394.

Denn das Bewußtsein der Selbbestimmung oder der persönlichen Freiheit ist die Quelle der Freudigkeit der Seele beim Arbeiten. Durch jenes wird nicht nur die Arbeit an sich erleichtert und der günstige Erfolg der Anstrengungen mehr, als auf irgend eine andere Weise, gesichert; sondern auch durch die Rückwirkung der Stimmung der Seele auf den Körper die Gesundheit und Kräftigkeit desselben weniger gefährdet, als bei geringeren Anforderungen unter dem Zwange und der Beengung fortdauernd überwachender äußerer Bestimmung.

§. 395.

In den nächst vorhergehenden Paragraphen sind die Grundsätze für die Methodik der Lebensordnung auf allen Schulen ausgesprochen. Auf den niederen Schulen betrachtet sie demnach den Schüler als vernünftiges Wesen, welches unter zweckmäßiger Leitung seiner geistigen und sittlichen Anlagen und Kräfte, so wie

des rechten Gebrauches derselben sich allmälig bewußt werden soll. Die leiblichen Uebungen, Anfangs vorherrschend, treten später mit den geistigen in's Gleichgewicht. Das Lebensalter macht längere Zwischenräume zwischen den Unterrichtsstunden nothwendig. Mehr als zwei dieser unmittelbar hinter einander sind selbst am Schlusse der in Rede stehenden Bildungsstufe kaum rathsam.

§. 396.

Die Methodik der Lebensordnung auf den höheren Schulen fordert vom Schüler eine steigende Anstrengung aller geistigen und sittlichen Kräfte. Sie betrifft ein entscheidendes, gefahrvolles, daher von Seiten des Lehrers wie des Erziehers, weil hier Alles auf das rechte Maaß der äußeren Leitung und der Selbbestimmung ankommt, schwer zu behandelndes Lebensalter. Lehrer und Erzieher müssen jetzt mit tiefer Seelenforschung in alle Einzelheiten der geistigen und der sittlichen Richtungen eingehen: denn während dieses Lebensalters ist kaum eine Erscheinung bedeutungslos. Bei der starken Neigung desselben zu Ausschreitungen, Uebertreibungen und Ausschweifungen aller Art im guten wie im schlimmen Sinne mag man den Begriff der Mäßigung bisweilen den Umständen und der Person anpassen, was ohne der wohlverstandenen Strenge der Schulzucht, welche sich gerade hier in ihrem ganzen sittlichen Werthe praktisch bewähren muß, das Mindeste zu vergeben geschehen kann.

Als Grenzen des Lebensalters der Schüler auf den höheren Schulen nehme ich das vollendete dreizehnte und das vollendete vier und zwanzigste Lebensjahr an, und rechne, daß ein Schüler von mittelmäßigen oder durchschnittlich guten Anlagen bei treuem Fleiße unter angemessener Leitung mindestens fünf Jahre braucht, um die fünf Klassen zu durchlaufen. Der Verstand eines Jünglinges von solchem Alter ist im Ganzen reif genug, um das Rechte zu erkennen und zu begreifen, aber nicht frei genug, um auch immer das Rechte zu wählen und auf die rechte Weise zu thun. Daher während dieses Lebensalters das fortwährende Schwanken zwischen dem Laster und der Tugend, zwischen Verworfenheit und dem hochherzigsten Edelmuthe, da-

her Bewußtsein, Edles zu wollen, und Beschönigung oder gar Vertheidigung einer Nichtswürdigkeit oft eng mit einander verbunden. Thut die Erziehung nicht eben so viel, oder besser mehr noch, als der Unterricht, so darf man sich freilich nicht wundern, wenn unsere Gymnasien nur einen Theil der von ihnen gehegten Erwartungen erfüllen und in Rücksicht auf das wahre Staatsleben fast bedeutungslos dastehen. Gegenwärtig wird ihnen die Arbeit durch mangelhaft vorbereitete Schüler und Beengung des Wirkungskreises überdies noch erschwert.

§. 397.

Der Jüngling, welcher eine höhere Schule verlassen hat, muß auch die Fähigkeit besitzen, sich selbst eine Methodik der Lebensordnung auf der Universität zu entwerfen und verständig durchzuführen; denn das vornehmste Streben der Schulen bezweckte stets geistige und sittliche Reife und Selbständigkeit der Schüler. Aeußere Leitung verdürbe hier, falls sie auch wirklich alles Ueble verhindern könnte, mehr des Guten, als sie für das nachfolgende Leben beförderte. Die Gefahr zu fehlen läßt sich einmal nie und nirgends ganz abwenden: doch unter Gefahren allein entwickelt und befestiget sich der Charakter, und Niemand hat jemals anders als durch einzele Mißgriffe, welche er strebend und irrend begehet, das Rechte und das Wahre finden gelernt. Leuten von gesunden starken Beinen ist die Laufbank ein häßliches Werkzeug. In Beziehung auf wissenschaftliche Gegenstände, wenn diese sonst mit belebendem Eifer betrieben werden, schadet überhaupt ein Mißgriff wenig, weil jede geistige Beschäftigung reichen Stoff zur Bildung in sich birgt und ein begangener Irrthum gleichviel welcher Art der Erkenntniß oft mehr aufklärt, als tausend überlieferte Lehren. Desto strenger ist grober oder gemeiner Mißbrauch äußerer Freiheit zu rügen: denn erwirbt ein junger Mann während dieses Lebensalters nicht die sittlichen Eigenschaften, welche vorzugsweise den Adel des Volkes zieren sollen; so möchte er sie schwerlich jemals erwerben, sondern bei allen glänzenden Anlagen des Geistes weit eher in die Gemeinheit versinken.

§. 398.

Es ist bekannt, daß man eine beträchtliche Ersparniß an Zeit macht, wenn man stets voraus weiß, womit man sich zu einer bestimmten Stunde zu beschäftigen hat, und daß durch diese Sammlung und Richtung des Geistes auf den Gegenstand fast die halbe Vorbereitung bewirkt wird. Auch die Anfertigung der schriftlichen Arbeiten, namentlich der einübenden, wird durch Ordnung und Regelmäßigkeit in der Wiederkehr derselben der Maaßen erleichtert, daß man die Anforderungen, besonders wenn man sie in das gehörige Verhältniß zum Unterrichte bringt, selbst höher stellen darf. Endlich gehört hierher die Symmetrie der Stunden des Unterrichtes und der Selbbeschäftigung, welche in der Wiederkehr desselben Unterrichtsgegenstandes zu derselben Tageszeit nach einem Zwischenraume von gleich vielen Tagen bestehet.

§. 399.

Der gesammte Mechanismus des Unterrichtes und der Erziehung, so lange Lehrer und Erzieher ihn bloß als Form, nicht als das wahre Wesen des Geschäftsganges der Schulen ansehen, hat offenbar unberechnenbare Vortheile. Vorgebliche Nachtheile, welche, wenn sie irgendwo sich wirklich zeigen, aus Mißverstande der Sache oder Uebertreibung entspringen, kommen gegen jene Vortheile kaum in Anschlag. Ohne Mechanismus ist überhaupt die Leitung einer öffentlichen Schule gar nicht denkbar; aber der vollkommenste nach gemeinem Dafürhalten ist in der That nicht der beste.

Ich nenne die Nachtheile, welche man dem hier empfohlenen Mechanismus des Unterrichtes und der Erziehung, der Lebensordnung in den Schulen, etwa aufbürden kann, mit Absicht vorgebliche. Denn der Geist der Handlungsweise kommt keiner Schule von außen her zu, sondern er muß die Schule von innen aus ihm selbst aufbauen. Fehlet der Schule der Geist der Ordnung und der Regelmäßigkeit, welchen wir in allen Werken der uns umgebenden Natur anbetende verehren und deshalb den Werken der schönen Kunst für unerläßlich

erachten; so erstirbt freilich die Schule zu einem Leichname, von welchem wir den reinen, Gott geweihten Blick unwillig abwenden. Aber diese Widerlichkeit ist nicht Schuld des Mechanismus, sondern der Menschen. An verschiedenen Stellen meines Buches habe ich wiederholt auf diesen Umstand hingedeutet.

§. 400.

In so fern der Mechanismus des Unterrichtes und der Erziehung aus dem eigenthümlichen Leben jeder Schule hervorgehen soll, halte ich es zwar für überflüssig, einen allgemeinen Entwurf der Lebensordnung der Schüler hier beizufügen, welcher, ohnehin Sache der Methodik, fast wie ein Außenwerk erscheinen würde: allein am Schlusse dieser Lehre von der öffentlichen Erziehung muß ich dennoch eines Gegenstandes erwähnen, welcher unter den äußeren Mitteln zur sittlichreligiösen Erziehung unzweifelhaft die erste und vornehmste Stelle behauptet, der Lebensordnung wesentlich angehöret, und praktisch sicherlich Tüchtigeres leistet, als man von dem jetzt üblichen eigentlichen Unterrichte in den Lehren des Glaubens und der Sittlichkeit billiger Weise erwarten darf. Ich meine, jeder Tag werde mit einer Betstunde angefangen und mit einer zweiten beschlossen. Ein Gesang eröffne, ein anderer beende sie; zwischen beiden finde ein kurzes Gebet, eine kurze sittlichreligiöse Betrachtung oder Ermunterung passende Stelle. Beides richte sich nach dem mittlen Standpunkte der Erkenntniß der Schüler, so daß es also auf den niederen Schulen einen anderen Charakter trägt, als es nachmals auf den höheren annimmt. Der Stoff dazu ist unerschöpflich; aber die rechte Wirkung auf die jugendlichen Gemüther hängt fast ganz von der Behandlungsweise jenes ab. In Absicht der Dauer darf der Erzieher nicht ängstlich beschränkt sein: bald fallen nach der Beschaffenheit des gewählten Gegenstandes Betrachtungen der Art länger, bald kürzer aus, obschon ein zu weites Ausspinnen, mehr Wort, als eindringlicher Gedanke dem Zwecke offenbar schadet. Ein Wechsel der Erzieher von Woche zu Woche scheint mir für den Zweck solcher Betstunden von besonders guten Folgen zu sein.

Der Werth des gemeinsamen Gebetes ist anerkannt; daher Vereinigung sämmtlicher Schüler einer Anstalt in den Betstunden von Wichtigkeit. Sie ist zu diesem Zwecke möglich und wohl thunlich, weil sich mit gutem Grunde annehmen läßt, daß alle Schüler einer niederen, so wie alle Schüler einer höheren Schule in der Stufe religiöser Erkenntniß sich nicht beträchtlich von einander unterscheiden und dem Mittel ziemlich nahe stehen. Man hüte sich aber, die Religionslehre mit der Kirchenlehre einer Partei zu verwechseln; letzte gehöret nicht in die Schule, da die Gesammtheit der Lehrer, Erzieher und Schüler für sich keine kirchliche Gemeinde bildet, obschon jeder einzele derselben einer kirchlichen Gemeinde zugethan ist.

In dem neulich erhobenen Streite *) über den Inhalt und die Einrichtung der Schulgesangbücher, welche einige Geistliche aus kirchlichen Gründen ganz beseitigt wünschen, hat man von dieser Seite die Stellung der Schule zum Staate völlig verkannt. Lieder im Sinne der Glaubenslehre einer kirchlichen Partei sind für jede Schule die unbrauchbarsten, schon deshalb, weil die Feinheiten derselben ein Schüler nicht recht begreift, sondern häufig mißverstehet. Nicht Alles, was Erwachsene in deren kirchlicher Ansicht erbauet, ist auch zur Erbauung der Jugend geeignet. Ueber die angebliche Verbesserung alter Kirchenlieder denke ich so. Wir halten Wahrheit für ein wesentliches Merkmal der Vollkommenheit eines Gedichtes, schätzen es also mehr von Seiten der Kunst, als der Geschichte um so höher, ein je treuerer und wahrerer Abdruck der Anschauungsweise und der Gesinnung des Dichters und der Zeit der Entstehung es ist. Ohne diese Eigenschaft ist im Besonderen ein lyrisches Gedicht nicht denkbar. Wer würde nun den Einfall, die Ilias, das Nibelungenlied, u. s. w. zu verbessern, nicht höchst abenteuerlich und abgeschmackt finden? Gleichwohl kann man offenbar weit eher ein episches oder ein dramatisches Gedicht der Sinnesweise und dem Geschmacke eines ihm fremden späteren Zeitalters mundgerecht anpassen, als ein lyrisches, welches durch eine solche Umformung gar nicht bleibt, was es war, sondern ein durchaus anderes wird. Diese richtige Ansicht hat unsere bewunderten Meister in der Uebersetzungskunst geleitet, welche sogar der metrischen Form nichts vergeben zu dürfen glaubten, um den Eindruck der Urschrift auf den Leser in der Uebersetzung annähernd wieder hervorzubringen. Und wie drollig würden sich verbesserte Lieder der Sän-

*) Man vergl. z. B. Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. XXIV. S. 150. 411.

ger des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts ausnehmen! Was aber von diesen Liedern gilt, gilt nicht minder von den geistlichen. Auch sie sind ein treuer Abdruck der religiösen Vorstellungen und Gesinnungen der Verfasser und des Zeitalters der Entstehung. Jede so genannte Verbesserung wird hier zu einer Verunstaltung oder einer Verzerrung. Dagegen diejenigen, welche uns mit jenen alten unveränderten Liedern eine uns fremde Denkungsweise aufdringen wollen, bedenken in gut gemeintem Eifer nicht, daß sie von ihren Zeitgenossen Unmögliches fordern, und übersehen die Unwahrheit, welche sie an ihnen selbst begehen. Wir besitzen thatsächlich nicht mehr weder die Glaubenslehre, noch die Glaubensform des sechzehnten und des siebzehnten Jahrhunderts und sind dazu außer Stande die Ursachen der Veränderung ungeschehen zu machen, daher die letzte willkührlich aufzuheben. Beides hängt mit der Nothwendigkeit eines logischen Schlusses an einander. Die alten dogmatischen Lieder taugen demnach zum großen Theile gar nicht mehr für unsere Zeitgenossen: jene Lieder der jetzigen Sinnesweise anpassen oder, wie man seltsam sich auszudrücken beliebt, verbessern ist wegen der inneren Widersprüche ein in sich zerfallendes Unternehmen, welches, weil es verneinend zu Werke gehen muß, wenigstens nicht kunstgerecht Gutes hervorbringt. Man lasse also doch die alten Lieder bei deren dichterischem und geschichtlichem Werthe und dichte, wer poetische Kraft und religiöse Weihe *) dazu besitzt, neue, welche eben so der Sinnesweise der Zeit d. h. der erkannten Wahrheit sich anschließen. Kein theologisches System ist so durchaus nüchtern, daß es dem wahren Dichter nicht noch reichen Stoff zu begeisterten Liedern böte: Befangene und bloße Nachahmer, welche mehr durch die sinnliche Anschaulichkeit des Stoffes als durch dichterische Auffassung desselben auf das Gemüth zu wirken pflegen, erinnere ich hierbei an das psychische Verhältniß zwischen dem Theologen und dem Dichter **). Für wen in den alten

*) An beiden Eigenschaften fehlet es, wie zahlreiche Thatsachen beweisen, dem Kerne des deutschen Volkes jetzt eben so wenig, als in vergangenen Tagen.

**) In unserer Zeit (um mich nicht immer auf das Alterthum und hier im Besonderen z. B. auf T. Lucretii Cari de rerum natura libr. VI. zu berufen) hat uns Göthe ein glänzendes Beispiel der Art gegeben. Vergl. Werke XXII. Die vielen in diesem Bande enthaltenen, wegen Tiefe den Erzieher wunderbar ergreifenden Gedanken über Unterricht und Erziehung mögen dem harmlosen Leser zu weiterer Prüfung empfohlen sein, obschon sich Göthe oft genug durch Göthe widerlegen läßt.

Liedern erbauende Kraft liegt, der bete und singe sie in Gottes Namen: nur muthe er den Genossen nicht zu, daß deren Denkweise die der Vergangenheit werde, so bald sie eben eine andere bereits geworden ist; denn das würde eine Entheiligung des heiligsten Gegenstandes sein. Und, leider! haben kurzsichtige Eiferer für Wiederherstellung des Abgelebten, der Gottesfürchtigkeit und der Sittlichkeit des Volkes tiefere Wunden geschlagen, als die ihnen verhaßten s. g. Neuerer, welche Blößen früherer Ansichten im Wege der fortgeschrittenen Wissenschaft schonungslos aufdecken. Auch in religiöser Beziehung rettet kein Mittel, als besonnenes, ruhiges Vorwärtsschreiten nach inniger Ueberzeugung vom Bessern. Feigheit und geistige Beschränktheit verräth es, bramarbasire er, wie er wolle, wenn Einer im Sturme der Zeit schreiend, tobend, fluchend, mit den Füßen stampfend an morsche Pfosten der wankenden Burg sich anklammert und rostiges Kriegsgeräth um gürtet, gleichsam als sei es, weil Helden mit ihm ehemals den Sieg erkämpft haben, gefeiet und schlage von selbst auch in der Hand des Schwächlinges Wunder wirkend den Feind aus dem Lande. So thuen nicht Deutsche, den Ruhm der Ahnen preisend. Nein, theure Landsleute! lasset uns stets vorwärts schauen kühnes, freudiges Muthes und klares, frommes Sinnes die Tage verstehen, welche nach Gottes Fügung der Gegenwart hereinleuchten und der Zukunft.

(Ende des zweiten Theiles.)

Druckfehler.

Seite	III.	Zeile	8	von unten	lese man:	aus	statt: auf
=	7	=	4	= oben	= =	genügsam	= genugsam
=	8	=	8	= unten	= =	des	= der
=	73	=	8	= =	= =	von Leipziger	= Leipziger
=	79	=	10	= oben	= =	den	= die
=	—	=	15	= unten	= =	youthful	= youtful
=	—	=	14	= =	= =	fetching	= fetshing
=	110	=	12	= oben	= =	Lehnsätze	= Lehrsätze
=	122	=	5	= =	= =	jene	= jener

Druck von Eduard Heynemann in Halle.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sausse, Heinrich Wilhelm,

Versuch einer Einrichtung der Schulen aus dem Gesichtspunkte des Lebens im Staate

Bd.: 2

Halle 1841

Paed.th. 4927-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10764085-1